

Kirchen geben Raum

Empfehlungen zur
Neunutzung von
Kirchengebäuden



Jörg Beste



Inhalt

Vorwort: Martin Struck	04
Einführung	05
1. Ausgangssituation	07
2. Projektbeispiele	13
01 Bielefeld Paul-Gerhard-Kirche Synagoge Beit Tikwa	14
02 Bochum Marienkirche Musikzentrum Bochum	16
03 Bochum Friedenskirche Stadtteilzentrum Westend	18
04 Dortmund Gustav-Adolf-Kirche Begegnungszentrum	20
05 Duisburg Evangelische Kirche und Gemeindezentrum Wintgensstraße Kolumbarium Duisburg	22
06 Essen Neue Pauluskirche Seniorenwohnereinrichtung und Pflegeheim	24
07 Geldern Kirche St. Adelheid Seniorenwohneinrichtung Adelheid-Haus	26
08 Gelsenkirchen Jakobuskirche Beerdigungsinstitut und Veranstaltungsräume	28
09 Gelsenkirchen Heilig Kreuz Öffentlicher Veranstaltungsort	30
10 Gladbeck Markuskirche Martin Luther Forum Ruhr	32
11 Horn-Bad Meinberg Evangelische Kapelle in Belle	34
12 Köln Auferstehungskirche Veranstaltungsraum, Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren	36
13 Mönchengladbach Kirche St. Peter Kletterkirche	38
14 Mönchengladbach Herz-Jesu-Kirche Wohnkirche	40
15 Münster St. Sebastian-Kirche Kindertagesstätte	42
16 Willich-Neersen St. Mariä Empfängnis Sozial-kulturelles Gemeindezentrum	44
3. Neuorientierungen von Kirchengebäuden	
Herausforderungen im Umgang mit Kirchengebäuden	46
Bauliche und soziale Situation	48
Akteure und Interessen	51
Methoden und Instrumente	60
Nutzung und Akzeptanz	62
Umsetzung	65
4. Verfahrenshinweise zur Neuorientierung für Kirchengebäude	68
Fazit	75
Kontaktmöglichkeiten und Beratung	77
Literaturauswahl	79
Über den Autor	81
Impressum	82

Vorwort

MARTIN STRUCK,
DIÖZESANBAUMEISTER IM ERZBISTUM KÖLN

Kirchen als Kirchen nicht mehr nutzen – das hat schon eine andere Dimension als umgenutzte Industrieanlagen, Windmühlen oder Bauernhöfe. Kirchen sind keine Nutzräume, die leicht „umzunutzen“ wären. Nicht nur, dass dabei außergewöhnliche Architekturen und Ausstattungen verloren gingen, Versammlungsräume der öffentlichen Nutzung entzogen würden und damit der Abbruch geistlicher Traditionen sichtbar wird. Was größtes Unbehagen und Unruhe sogar bei den „religiös Unmusikalischen“ auslöst, ist das Verschwinden von Zeichen und Orten, die bislang für „das Andere“, das Offenhalten der Fragen nach Woher und Wohin des Menschen stehen. Die hierfür immer noch vorhandene Sensibilität in der Gesellschaft bezeugt der Tourismus in Klöster, Kathedralen und Kirchen im Urlaub sowie zu besonderen Anlässen.

Zunehmend prägen in völlig veränderter Fortschreibung früherer Traditionen andere Institutionen, Verhaltenskodizes und Desinteresse an geistlicher Auseinandersetzung die heutige Kultur. Die Bauten, die sich frühere Gesellschaften für diesen Daseinsaspekt gegeben hatten, scheinen in unsere verzweckte Zeit nicht länger zu passen.

Seit Gewahrwerden dieses Phänomens gegen Ende der 1980er Jahre ist eine Vielzahl an Veröffentlichungen zu diesem Themenkreis erschienen: Umfang und Qualität dieses „Kirchensterbens“, Ursachenforschung und Perspektiven sowie Umnutzungsbeispiele und Handlungsmodelle. Die Vorliegende ergänzt diesen Strauß auf Basis eines reichhaltigen Erfahrungsschatzes und von der Warte eines Außenstehenden aus. Ihr Ziel ist

beispielgestütztes Aufzeigen der Vielfältigkeit der tangierten Randbereiche, auftretender Fragen und Akteure bei einer Umnutzung. Planvolles Handeln soll möglichst alle frei fallenden Kirchenbauten in ihrer Materialität und mit neuer Nutzung retten.

Ein Blick auf die hier versammelten Beispiele belegt die großen Schwierigkeiten: Projekte, bei denen Kirchen in städtebaulicher und innenräumlicher Authentizität mit möglichst öffentlicher Nutzung erhalten bleiben, sind mit einer alternativen Finanzierung nicht langfristig gesichert. Wirtschaftlich erfolgreich durchgeführte Umnutzungen zerstören die vormals als Freiräume gedachten Innenarchitekturen oft erheblich. Mit neuem Gebrauch und der damit verbundenen baulichen Auffüllung dieser Leerräume entleert sich gleichzeitig das materiell im Stadtraum erhaltene Zeichen inhaltlich. Aus entgegengesetztem Blickwinkel dürfte das Versagen der Kirchen zu konstatieren sein, eben diese Inhalte nicht mehr so zu kommunizieren, dass sie mit Relevanz für die Gesellschaft diese zeichenhaften Versammlungsräume füllten. „Unsere“ Kirchen unter Zurückdrängung des Nützlichkeitsaspektes zu erhalten, bleibt also gemeinsames, kulturelles Anliegen von Allen. So gebührt StadtBauKultur NRW und dem Autor Jörg Beste Dank für die Ermöglichung dieser Veröffentlichung. Es bleibt zu wünschen, dass sie Leser findet, die angesichts der gesellschaftlichen Tragweite dieser Aufgabenstellung für die Zukunft darin nur einen ersten Schritt und die Aufforderung zum dringend gebotenen Engagement der öffentlich Mitverantwortlichen erkennen.

Einführung

JÖRG BESTE

Kirchen geben Raum – der Gemeinde zum Feiern und dem Einzelnen, zu Ruhe und Nachdenken, oft auch über Konfession und Religion hinweg. Darüber hinaus geben sie an ihrem Standort aber auch Raum für eine Gemeinschaft. An Kirchen und ihren Nebenräumen sind soziale Netze angeknüpft, hier treffen sich Menschen verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Herkunft und werden vor Ort sozial und kulturell aktiv. Hierfür werden Kirchen seit Jahrhunderten als besondere Bauten unserer Städte und Siedlungen gestaltet.

Inzwischen jedoch drohen viele dieser Gebäude ihre Funktion zu verlieren, leer zu stehen, unsensibel umgestaltet zu werden oder ganz zu verschwinden. Dies ist nicht nur ein kultureller, sondern auch ein sozialer Verlust für uns und für weitere Generationen. Die drohenden Verluste werden allerdings nicht durch äußere Einwirkungen verursacht, sondern sind Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft: Wenn die Gesellschaft sich verändert, müssen sich oft auch die Gebäude verändern. Der Anspruch und die Sorgfalt, mit der Kirchengebäude errichtet wurden, und die sozialen, kulturellen und geschichtlichen Zusammenhänge, in denen sie standen und noch stehen, sollten auch der Maßstab für den Anspruch und die Sorgfalt sein, mit der wir diese Gebäude und Räume an die sich wandelnde Bedürfnisse unserer Gesellschaft anpassen. Wichtig ist hierbei, die Veränderungen nicht in erster Linie als Verluste und Belastung zu verstehen:

Kirchengebäude sind keine Last, sondern eine Chance, aufgegebenen Kirchen sind verpasste Chancen.

Mit gemeinsamem Engagement, Kreativität und natürlich auch großen Anstrengungen können Kirchengebäude fast immer so verändert werden, dass sie auch gewandelten Ansprüchen wieder Raum geben. Manchmal muss dabei weniger an den Gebäuden selber und stattdessen mehr an unserer Haltung zu ihnen geändert werden. Für diese Veränderungsprozesse gibt es keine Patentrezepte, aber bereits eine Vielzahl an Erfahrungen und Beispielen, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen. Einige dieser Erfahrungen und eine Handvoll bereits umgesetzter Beispiele sollen in dieser Veröffentlichung als Empfehlungen zur Neunutzung von Kirchengebäuden vermittelt werden, um zu kirchlich, baukulturell und sozial angemessenen und befriedigenden Lösungen zu kommen. In diesem Zusammenhang wird im Folgenden von „Neuorientierungen“ der Kirchengebäude gesprochen, da es nicht nur um völlige Umnutzungen, sondern auch um Nutzungserweiterungen, Teilumnutzungen oder auch um sakrale Neunutzungen der Gebäude geht.

Als Basis der hier dargestellten Erfahrungen und Beispiele dient, neben einer Vielzahl weiterer begleiteter und analysierter Projekte, die Arbeit mit dem Modell- und Forschungsvorhaben Kirchengenutzungen des nordrhein-westfälischen Bauministeriums, das von 2007 bis 2012 vom Autor konzeptionell und organisatorisch bearbeitet und begleitet wurde. Hierzu wurde 2010 die Zwischenbilanz *Modellvorhaben Kirchengenutzungen – Ideen Konzepte Verfahren* veröffentlicht, aus der einige, inzwischen weiterentwickelte und ergänzte Informationen als

Grundlagen für die vorliegenden Empfehlungen zur Neunutzung von Kirchengebäuden dienen. Als Empfehlungen von nichtkirchlicher Seite richten sie sich in erster Linie an Beteiligte, die in die Prozesse vor Ort eingebunden sind, vor allem die Akteure aus den Kirchengemeinden und Kommunen. Dabei müssen auf kirchlicher und kommunaler Seite jeweils unterschiedliche Kenntnisse von Planungsprozessen bzw. kirchlichem Leben vorausgesetzt werden. Diese Veröffentlichung versucht, beiden Adressatengruppen gerecht zu werden, sodass sich der eine oder andere Leser mitunter zu detailliert informiert fühlen kann. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Im ersten Kapitel wird die Ausgangssituation in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Kirchen und Kommunen beschrieben. Im zweiten Kapitel werden 16 ausgewählte Projektbeispiele vorgestellt. Die Informationen zu den einzelnen Beispielen sind in verschiedenen Kategorien zusammengefasst; dies soll dem Leser ermöglichen, die Projekte gut miteinander zu vergleichen und die für ihn relevanten Informationen für geplante Neu- und Umnutzungsprozesse nutzen zu können. Schwerpunkte sind hierbei einerseits die Erarbeitungsprozesse, ihre Beteiligten und die Nutzungskonzepte und andererseits Projekte mit interessanten Neunutzungen. Bei den Projektbeispielen werden Aspekte hervorgehoben, die auf Hinweise und Empfehlungen im dritten Kapitel „Neuorientierungen von Kirchengebäuden“ verweisen. In diesem Kapitel wird wiederum an einigen Stellen auf einzelne der dargestellten Projekte verwiesen, um zu unterschiedlichen Aspekten Vergleiche mit anstehenden Aufgaben ziehen zu können.

Planungen, Prozesswege und Nutzungen können nicht von einer Kirche auf eine andere übertragen werden, da jede Kirche in ihren Ausprägungen und ihrem Umfeld anders ist. Um zu kirchlich, sozial und baukulturell überzeugenden Neuorientierungen zu gelangen, sind deshalb jeweils eigene Erarbeitungsprozesse erforderlich. Deshalb werden hier Empfehlungen, Anregungen und Hinweise für individuelle Herangehensweisen an die Herausforderungen im Umgang mit Kirchengebäuden, die bauliche und soziale Situation, die Akteure, Methoden und Instrumente, die Nutzungen sowie ihre Umsetzung angeboten.

Einen Kern der vorliegenden Empfehlungen bilden die „Verfahrenshinweise zu Neuorientierungen für Kirchengebäude“ im vierten Kapitel, die als „Werkzeugkasten“ Orientierung und Anregung für die Planung von individuellen Vorgehensweisen geben sollen.

Die in dieser Veröffentlichung gemachten Aussagen, Bewertungen und Empfehlungen stellen die Haltung des Autors dar und können nicht als Meinung der Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 interpretiert werden.

Bei der Arbeit an Modellprojekten hat sich vor allem gezeigt, dass die Prozesse und Ideen ebenso vielfältig sind wie die Gebäude, um die es geht. Viele Beteiligte an begleiteten Projekten, insbesondere aus den Kirchengemeinden und Kommunen, waren mit Einsatz und Kreativität vor Ort aktiv. Für ihr Engagement und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

1. Ausgangssituation

Die aktuelle Beschäftigung mit Kirchengebäuden hat verschiedene Gründe: Zunächst ist die Anzahl von Kirchenschließungen seit Jahren konstant hoch. Die baukulturelle Relevanz von Kirchen in ihrem jeweiligen baulichen Umfeld ist sowohl architektonisch als auch städtebaulich sehr hoch. Dabei zeichnet sich Nordrhein-Westfalen durch eine einzigartige Dichte und Qualität vor allem auch im modernen Kirchenbau aus. Weiterhin haben Kirchenschließungen oft auch Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung. Damit haben sie in ihrer Neuorientierung auch ein großes Potenzial für bürgerschaftliches Engagement.

Gebäudetypus Kirche als aktuelle Aufgabe

Etwa seit dem Jahr 2005, als das Ruhrbistum öffentlich machte, sich von fast 100 seiner damals 350 Kirchen trennen zu müssen, lässt sich in Nordrhein-Westfalen eine Entwicklung beobachten, die durch immer zahlreichere Kirchenschließungen geprägt ist. In größerem Ausmaß wurde diese Entwicklung zuerst in den stark urbanisierten Bereichen mit einer Vielzahl von aufgegebenen Kirchengebäuden sichtbar. Inzwischen hat diese Entwicklung die Stadtrandgebiete, mittlere und kleine Städte und auch den ländlichen Raum erreicht. Viele Betroffene stehen seitdem vor Ort zum ersten Mal vor der Frage, wie Kirchen neu und auf andere Weise genutzt werden können. Dabei erfahren sie häufig, dass die Neuorientierung von Kirchengebäuden sowohl in kirchlicher, sozialer und baukultureller Hinsicht schwierig ist.

In Nordrhein-Westfalen bestehen zwar fundierte Erfahrungen mit der Konversion von

Flächen und Gebäuden, insbesondere mit der Umnutzung baukulturell wichtiger Industriegebäude. Mit den Kirchengebäuden gerät nun aber zunehmend ein Gebäudetypus unter Konversionsdruck, auf den bereits gemachte Erfahrungen nicht einfach übertragen werden können.

Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen. Die Gebäudetradition der Kirchen ist in Nordrhein-Westfalen mit über 1.500 Jahren deutlich älter als die von Industriegebäuden. Kirchen sind seit jeher als identitätsstiftende Gebäude aller Siedlungen eng mit dem sozialen und kulturellen Leben verknüpft. Die sakrale Bestimmung von Kirchen, ihr Zeichenwert und ihre baukulturelle Bedeutung schränken die Möglichkeiten einer Nachnutzung deutlich ein. Hinzu kommt, dass die einzelnen Kirchengemeinden eine sehr kleinteilige und mit den Orten eng verbundene Eigentümerstruktur darstellen, was Entscheidungsprozesse bei der Neuorientierung erschwert. Und nicht zuletzt machen sich an den Gebäuden Interessen einer Vielzahl verschiedener Gruppen mit sehr unterschiedlichen Intentionen fest.

Kirchengebäude in Nordrhein-Westfalen

Das dicht besiedelte Land Nordrhein-Westfalen verfügt über einen enormen Bestand an Kirchengebäuden mit hervorragenden Bauten aller wichtigen Architekturepochen von der Spätantike bis zur Moderne. Wichtige historische Kirchenbauten, wie beispielsweise der Kölner, Aachener, Münsteraner, Essener oder Paderborner Dom, die romanischen Kirchen Kölns oder das Kirchenensemble von Soest bestimmen die Wahrneh-

mung der nordrhein-westfälischen Kirchen. Einer breiten Öffentlichkeit weniger bekannt ist allerdings die Tatsache, dass gerade in und aus dieser Region entscheidende inhaltliche Impulse und gebaute Beiträge für die Entwicklung des modernen Kirchenbaus geleistet wurden. Schon in der Zwischenkriegszeit waren hier mit Rudolf Schwarz und Dominikus Böhm zwei der wichtigsten Erneuerer des Kirchenbaus tätig, die in den Jahren 1930 mit der Fronleichnamskirche in Aachen (Schwarz) und 1932 mit St. Engelbert in Köln-Riehl (Böhm), neben Otto Bartnings Auferstehungskirche in Essen von 1929, Leitbauten des modernen Kirchenbaus in Europa errichteten.

In der Folge entwickelte insbesondere der Kirchenbau der Nachkriegsmoderne in der Phase des Wiederaufbaus in Nordrhein-Westfalen eine einzigartige Dichte und Qualität. Architekten wie Karl Band, Gottfried Böhm, Denis Boniver, Toni Hermanns, Fritz Schaller, Hans Schilling, Emil Steffann und viele andere waren in Nordrhein-Westfalen und von hier aus an der Entwicklung des Kirchenbaus der Nachkriegszeit maßgeblich beteiligt. Gerade die Nachkriegskirchen, die in Nordrhein-Westfalen ca. 35 Prozent des Kirchenbestandes ausmachen, sind inzwischen unter starkem Veränderungsdruck geraten. Einerseits aufgrund ihrer großen Zahl und andererseits, weil sie häufig nicht die Wertschätzung erfahren, die Gebäuden älterer Bauepochen entgegengebracht wird.

Von den laut Landesdenkmalämtern ca. 6.000 Kirchengebäuden in Nordrhein-Westfalen sind bisher etwas über die Hälfte als Baudenkmäler eingetragen. Dabei dauert die Bewertung der Nachkriegskirchengebäude mit einem Inventarisationsprojekt der Ämter für Denkmalpflege im Rheinland und in Westfalen zur vollständigen Erfassung der abgeschlossenen Epoche des Nachkriegskirchenbaus aktuell noch an. Die bisher ermittelte Zahl von denkmalgeschützten 12 Prozent der Bauten des Nachkriegsbestands ist deshalb nur ein Zwischenstand des laufenden Bewertungsverfahrens. Eine abgesicherte denkmalpflegerische Einordnung vieler Kirchen dieser Entstehungszeit ist somit noch nicht erfolgt, obwohl eine Vielzahl dieser Bauten bereits ihre originäre Nutzung zu verlieren drohen. Angesichts ihrer baulichen Qualität und historischen Bedeu-

tung ist diese Situation in Nordrhein-Westfalen besonders kritisch.

Die Situation der Kirchen

Die beiden großen christlichen Kirchen befinden sich in Deutschland seit Jahren in einem Prozess des Wandels, der mit dynamischer gewordenen gesellschaftlichen Veränderungen zusammenhängt. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind, trotz in den letzten Jahren zum Teil respektabler Kirchensteuereinnahmen, in den verschiedenen Bistümern und Landeskirchen teils sehr unterschiedlich und vor allem in vielen Kirchengemeinden enger geworden. Entscheidend sind allerdings die rückläufigen Kirchenmitgliedernzahlen und – stärker noch – die Zahl der tatsächlichen Gottesdienstbesucher. Diese Situation wird sich künftig noch weiter verschärfen, was sich bereits jetzt an einem starken Rückgang der Taufen ablesen lässt. Von 1990 bis 2010 verringerte sich die Zahl der Geburten in Deutschland um ca. 25 Prozent; die Zahl der Kindertaufen nahm darüber hinaus in der Katholischen Kirche um ca. 44 Prozent, in der Evangelischen Kirche um ca. 40 Prozent ab. Zur allgemein rückläufigen demografischen Entwicklung der Bevölkerung kommt hiermit für die Kirchen ein erhebliches Delta bei ihrer Mitgliederentwicklung hinzu: Kirchenmitglied wird man nicht durch Geburt, sondern nur durch Taufe. Weiterhin sinkende Zahlen der Mitglieder und damit Kirchensteuerzahler sind damit bereits deutlich absehbar.

In den fünf Katholischen Bistümern und den drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der Mitglieder- und Finanzentwicklungen Struktur- und Finanzreformen mit unterschiedlicher Ausprägung vollzogen worden oder noch im Vollzug. Diese haben sich bereits in den vergangenen Jahren auf den Gebäudebestand ausgewirkt, werden aber auch längerfristig noch erhebliche Folgen haben.

Ausmaß der Entwicklung

Die Frage nach dem Ausmaß, das die Entwicklung der Kirchenschließungen, Umnutzungen oder Nutzungsänderungen annehmen wird, ist nur schwer zu beantworten. Einen ersten Eindruck bietet ein Blick auf die kommunale Ebene des Bistums Essen, da ein großer Teil der bisher aufzugebenden

Kirchen vom Bistum bereits definiert und kommuniziert wurde. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen haben daraufhin jeweils Kirchenschließungskataster beider Konfessionen für ihr Stadtgebiet erarbeitet. Zurzeit sind von den 2006 noch ca. 88 Kirchengebäuden in Bochum mit 24 vollzogenen oder geplanten Schließungen 27 Prozent des Gesamtbestandes aufgegeben worden. In Gelsenkirchen wurden von den 2006 noch ca. 63 Kirchen bisher 18 und damit 29 Prozent der Gebäude aufgegeben. Mittel- bis längerfristig ist für einige Kommunen also mit einer Schließungsquote von bis zu 25 Prozent des Gebäudebestandes zu rechnen. Übertragen auf die von den Landesdenkmalämtern Ende 2013 ermittelten ca. 6.000 Kirchengebäude in Nordrhein-Westfalen könnten hier somit langfristig bis zu 1.500 Kirchengebäude betroffen sein.

Die Situation der Kommunen

Kirchenschließungen und Nachnutzungen können in den Kommunen mitunter sehr negative baukulturelle Auswirkungen haben. Es drohen der Verlust der halböffentlichen Innenräume und ihrer Ausstattung, unsensible An- und Umbauten, renditeorientierte Grundstücksausnutzungen oder sogar Abrisse und banale Nachnutzungen städtebaulich wichtiger Gebäude und Baufelder.

Daneben ergeben sich daraus aber auch Auswirkungen auf das soziale und kulturelle Gefüge in den jeweiligen Quartieren, wodurch sich zunehmend das Zusammenleben vor Ort verändern wird. Kirchengebäude fungieren vielerorts nicht nur als Sakralräume, sondern mit ihren Nebenräumen auch als soziale und kulturelle Zentren (Gruppen- und Jugendräumen, Gemeindebibliotheken, Kleiderkammern, Kindergärten etc.). Sie ermöglichen sozial- und altersgruppenübergreifende und damit integrative Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit den kirchlichen Zentren gehen oft auch die Möglichkeiten für eine kulturelle Arbeit in den Quartieren verloren: Räume für Chöre und Musikgruppen, Möglichkeiten für Konzerte, Kleinkunst- und Theaterveranstaltungen müssen oftmals ersatzlos aufgegeben werden, oftmals noch bei gleichzeitigem Verlust von Gemeindesälen. Der Wegfall von Gruppenräumen wirkt sich auf Möglichkeiten für kirchli-

che und auch nichtkirchliche soziale, kulturelle und andere gesellschaftliche Initiativen aus, für die an manchen Standorten keine anderen Räume mehr zur Verfügung stehen. Beim Ersatz weggefallener Angebote wird insbesondere versucht, Gottesdienste und kirchliche Amtshandlungen durch Gemeindegemeinschaften etc. aufzufangen. Alle anderen sozialen und kulturellen Angebote können meistens nicht ersetzt werden, ihr Wegfall hinterlässt Lücken in der sozialen Ausstattung von Quartieren.

Die genannten Zahlen für die Städte Gelsenkirchen und Bochum zeigen allerdings, dass die Auswirkungen der baulichen Nutzung auf das Sozialleben des jeweiligen Umfelds nicht nur in einzelnen Quartieren, sondern mittelfristig im Gebiet ganzer Kommunen spürbar sein werden.

Eine gesellschaftliche Aufgabe

Vielorts interessieren und engagieren sich Bürger für die aus der Nutzung genommenen Kirchengebäude. Es werden Bürgerinitiativen und Vereine zum Erhalt von Kirchen gegründet und intensiv über alternative Nutzungen nachgedacht. Viele Gemeindemitglieder, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger, die sich vorher kaum aktiv für ihre Ortskirche interessierten, engagieren sich nun für Kirchengebäude in ihrer Umgebung. Der Verzicht auf nicht mehr benötigte Kirchen ist ein schwieriger Prozess, sowohl für die christliche als auch für die Bürgergemeinde. Derart Identität stiftende Bauwerke mit vielfach hervorragenden architektonischen und städtebaulichen Qualitäten aufzugeben, fällt auch kirchlich nicht gebundenen Bürgerinnen und Bürgern schwer. Unsensible Umnutzungen oder sogar der Abbruch von Kirchen greifen in wichtige Zusammenhänge ein, sie verändern ihre Funktion als kulturelle und soziale Mitte. Kirchengebäude sind deshalb sowohl wegen ihrer historischen und baukulturellen Bedeutung als auch aus sozialer Sicht zu erhalten.

Aus diesen Gründen spielt bei den anstehenden notwendigen Neu- und Umnutzungen von Kirchengebäuden die Prozessqualität bei der Suche nach verträglichen Nutzungen eine wichtige Rolle. Inzwischen sind hierzu einige Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen gemacht worden, unter anderem mit einem Modell- und Forschungsvorha-

ben des Landesbauministeriums. Denn sowohl Erfahrungen aus Erarbeitungsprozessen als auch die aus bereits durchgeführten Neu- und Umnutzungen von Kirchen gewonnenen Erkenntnisse liefern wichtige Hinweise für einen sozial und baukulturell sorgfältigen Umgang mit Kirchengebäuden.

Das „Modell- und Forschungsvorhaben Kirchenumnutzungen“ in Nordrhein-Westfalen

Von 2006 bis 2012 führte das Landesbauministerium in Nordrhein-Westfalen ein Modell- und Forschungsvorhaben zum Thema Kirchenumnutzungen durch, das vom Büro synergon aus Köln konzeptionell und organisatorisch begleitet, vernetzt und koordiniert wurde. Gründe des Ministeriums, sich in dieser Situation zu engagieren, waren die baukulturelle Relevanz von Kirchengebäuden in ihrem städtebaulichen und sozialen Kontext sowie die zu erwartenden Funktions- und Gestaltungsprobleme bei ihrem Verlust.

In einer ersten Phase ging es als Modellvorhaben um die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien für verschiedene Kirchengebäude.¹ Gefördert wurden knapp 20 ergebnisoffene Studien für umzunutzende oder in ihrer Nutzung zu erweiternde Kirchengebäude in ganz Nordrhein-Westfalen mit einem möglichst breiten Spektrum in Bezug auf Bauperiode, Architektur, Standort und Umfeld. Eine Förderzusage für Bauinvestitionen war hiermit nicht verbunden, um selbsttragende Nutzungskonzepte entwickeln zu können.

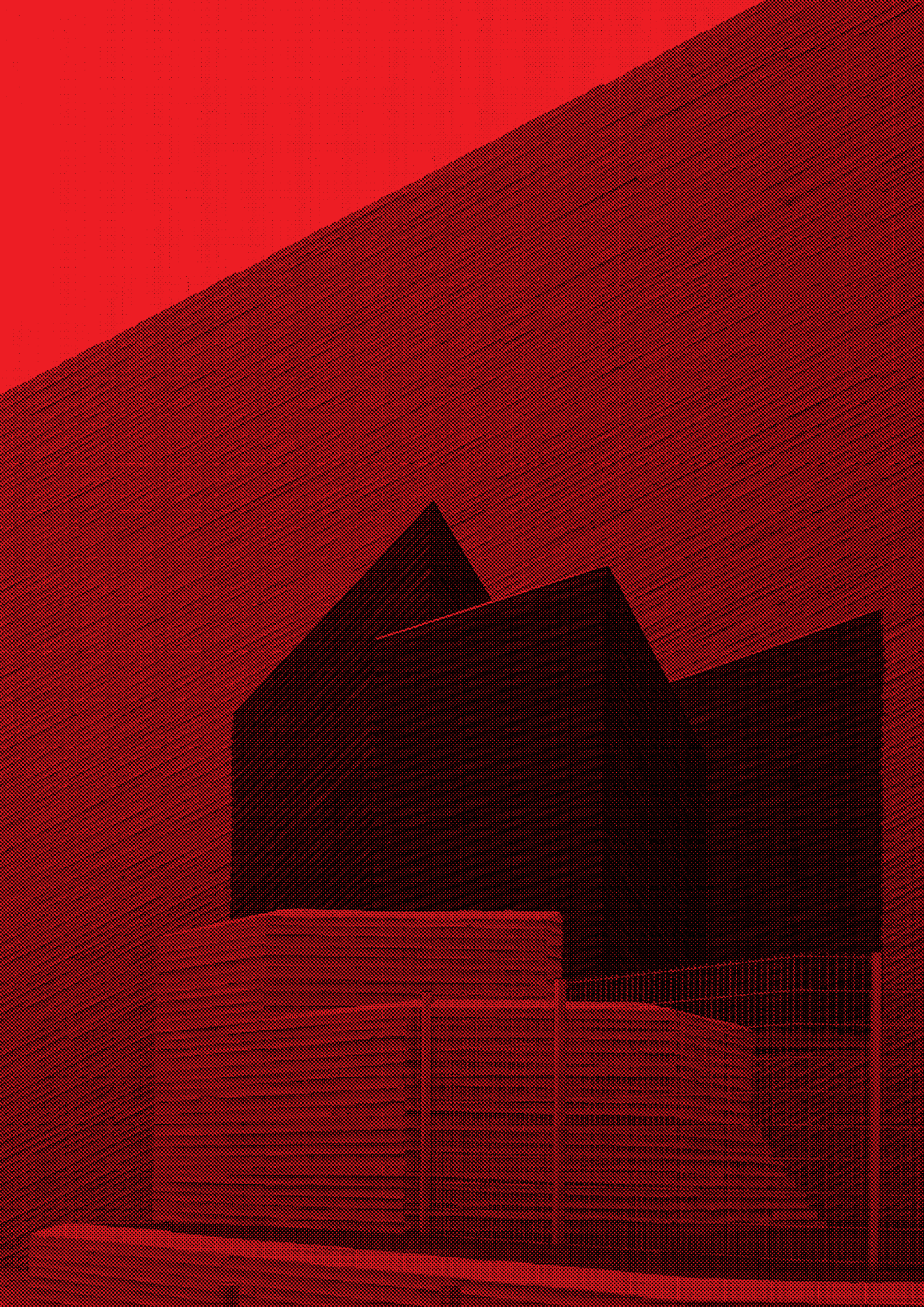
Nach einer zweieinhalbjährigen Umsetzungsphase wurden dann Mitte 2012 die hierbei gewonnenen Erfahrungen der Beteiligten aus Kirche und Kommune sowie Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung in einem Forschungsvorhaben als Evaluationsphase ermittelt. Bis 2013 konnten neun Modellprojekte umgesetzt werden. In den meisten Fällen wurden dabei in der Machbarkeitsstudie ausgearbeitete Ideen realisiert. In einigen Fällen kamen später entwickelte Nutzungen zur Umsetzung, für die der Erarbeitungsprozess die Grundlagen und Kontakte geschaffen hatte.

Durch den Gesamtprozess wurden Erfahrungen im baukulturellen und sozialen Umgang mit dem empfindlichen Gebäudetypus Kirche gesammelt: in Form von Nutzungserweiterungen, Teilumnutzungen und Umnutzungen. Daneben

wurden verschiedene Erarbeitungsprozesse bei Neuorientierungen für Kirchengebäude erprobt. Ein weiterer Aspekt waren die Auswirkungen der Aufgabe von Kirchenstandorten in den Quartieren und die Folgen in einer Kommune als Summe einer Vielzahl von Fällen.

- 1 Beste, J.: Modellvorhaben Kirchenumnutzungen, Ideen – Konzepte – Verfahren. Sechzehn Beispiele aus Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Bauen und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Landesinitiative StadtBauKultur NRW (Hg.). Düsseldorf 2010.





2. Projektbeispiele

Die Neunutzungsprozesse, in denen sich Kirchengebäude aktuell befinden, sowie verschiedene Formen des Umgangs hiermit lassen sich am besten an Beispielprojekten darstellen. Hierzu werden im Folgenden 16 ausgewählte Projekte aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Bei einigen Beispielen liegt ein Schwerpunkt auf den Neuorientierungsprozessen mit den jeweiligen Beteiligten und Erfahrungen. Bei anderen Beispielen steht mehr eine interessante Nutzung im Mittelpunkt. Spezifische Aspekte der einzelnen Projekte werden aufgezeigt und mit im Text hervorgehobenen Schlagworten auf Besonderheiten für die Hinweise und Empfehlungen im folgenden Kapitel verwiesen.

Die Ergebnisse werden jeweils unter kirchlichen, sozialen und baukulturellen Aspekten betrachtet. Da nicht alle Neuorientierungen in allen drei Kategorien gleich gute Ergebnisse erzielen können, werden die jeweiligen Schwerpunkte und Problematiken herausgestellt. Hierdurch sollen für weitere anstehende Aufgaben Vergleiche der Kirchengebäude und ihres Umfeldes, für verschiedene Vorgehensweisen und für interessante Nutzungen ermöglicht werden.

01 | BIELEFELD | EHEMALIGE PAUL-GERHARD-KIRCHE | SYNAGOG BEIT TIKWAW

SAKRALRAUM FÜR ANDERE RELIGION |
ERHALTENE GEMEINDENUTZUNG | ÖFFENTLICHER KONFLIKT

Ort
33604 Bielefeld, Detmolder Straße 107

Ursprüngliche Nutzung
Evangelische Paul-Gerhard-Kirche

Neue Nutzung
Jüdische Synagoge Beit Tikwa

Gebäude

erbaut 1963, Architekt Denis Boniver, Mettmann | 2008 Umbau zur Synagoge, Architekt Klaus Beck, Bielefeld; Innengestaltung und Glasfenster Matthias Hauke, Bielefeld

Denkmalschutz

Die Kirche stand nicht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die heutige Synagoge Beit Tikwa liegt an einer Ausfallstraße in südöstlicher Richtung vom Bielefelder Zentrum im Stadtbezirk Mitte. Die Umgebung ist durch ein gehobenes Wohnviertel mit aufgelockerter gründerzeitlicher Bebauung geprägt. Der ursprünglich mit hohem Spitzdach versehene, zur Detmolder Straße orientierte Kirchturm des Ausgangsgebäudes ist heute, gekürzt und tonnengedeckt, weiterhin als **städtebauliches Zeichen** im Straßenverlauf wahrnehmbar, aber nicht mehr in der Stadtsilhouette präsent. Das Gebäude setzt sich von der Straße mit einer menschohen Mauer ab, die von einem ebenfalls mit einem Tonnendach überspannten Eingangstor durchbrochen wird.



heutige Synagoge

Gebäude | Bauform

Das ursprüngliche, rechteckig zur Straße orientierte Kirchenschiff wurde beibehalten. Vom eigentlichen Kirchenraum sind nur noch die groben Raummaße mit zweiseitig hochgelegenen Fensterbändern und die ursprüngliche nordöstliche Altarwand mit sieben kreisförmig angeordneten, neu gestalteten Buntglasfenstern sowie die Orgel in einer Wandnische erhalten geblieben. Vor dieser Wand befinden sich heute, um drei Stufen erhöht, der Toraschrein, der Lesetisch und das Vortragspult. Der ursprüngliche Raumabschluss mit einem Pultdach wurde ebenfalls durch eine flach gewölbte Tonnendecke ersetzt.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Das Kirchengebäude wurde an die jüdische Gemeinde verkauft und die Umgestaltung neben Gemeindegeldern mit Fördergeldern des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld umgesetzt. Zur Synagoge umgestaltet werden die ehemaligen Kirchen- und Gemeinderäume auch in der neuen Form in nahezu gleicher Funktion als Sakralraum und Versammlungsort für Gemeinde- und Kulturarbeit der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld genutzt. Hierzu dienen unterschiedliche nicht sakrale Gemeinderäume und eine Bibliothek.

Besonderheiten | Erfahrungen

Mit der 2013 zu einer Moschee umgenutzten Evangelischen Kapernaumkirche in Hamburg und der 2009 ebenfalls zur Synagoge umgenutzten Evangelischen Gustav-Adolf-Kirche in Hannover ist dies eines der wenigen Beispiele für die **Nachnutzung einer Kirche durch eine andere Religionsgemeinschaft** in Deutschland. Nach der Fusion von zwei Kirchengemeinden und dem Beschluss zum Verkauf der Kirche entwickelte sich in der Paul-Gerhard-Gemeinde allerdings erheblicher **Widerstand unter Gemeindemitgliedern**, die sich in die Entscheidung nicht

eingebunden fühlten. Nicht die Neunutzung als Synagoge, sondern der Verlust der Kirche war dabei der Kritikpunkt. Der Widerstand mündete in der Gründung einer Bürgerinitiative mit 80 Mitgliedern und einer dreimonatigen Besetzung des Kirchengebäudes durch Initiativenmitglieder unter großer Medienaufmerksamkeit.

Zum einen kann an diesem Beispiel beobachtet werden, welche **negativen Energien** ein unzureichend vermittelter Umnutzungsprozess für ein Kirchengebäude erzeugen kann. Dieser hat nach negativer Aufmerksamkeit, Aushandlung von Kompromissen und Austritten frustrierter Gemeindemitglieder noch lange Nachwirkungen in der Kirchen- und Bürgergemeinde. Zum anderen sind mit der seltenen Neunutzungsplanung als Sakralgebäude für eine andere Religionsgemeinschaft offensichtlich noch eine gesteigerte Aufmerksamkeit und besondere Emotionen als Reaktion verbunden.

Der Nutzungswechsel des Gebäudes von einem Kirchen- zu einem Synagogen-Sakralraum ist ein interessanter Beitrag zur Konversion von Kirchen unter Beibehaltung einer sakralen Nutzung und kann zu interreligiösem Dialog anregen. Unter sozialen Aspekten ist die Nutzung von Standort und Gebäude für Gemeinde-, Kultur- und Jugendarbeit hervorragend gelungen. Gestalterisch ist mit der Einbeziehung von Gebäudeteilen der schlichten Nachkriegskirche, ohne gestalterische Unterscheidung von Altsubstanz und Hinzufügungen, ein neuer, stimmiger Raumeindruck entstanden.

Weitere Informationen

<http://www.juedische-gemeinde-bielefeld.de>



ehemalige Paul-Gerhard-Kirche während des Umbaus

02 | BOCHUM | EHEMALIGE ST. MARIENKIRCHE | MUSIKZENTRUM BOCHUM

IDENTITÄTSGEBÄUDE | KULTURNUTZUNG | BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Ort

44787 Bochum-Mitte, Humboldtstraße 42

Ursprüngliche Nutzung

Katholische Propsteigemeinde St. Peter und Paul, Bistum Essen | Pfarrkirche

Neue Nutzung

Stadt Bochum | Teil eines multifunktionalen städtischen Musikzentrums mit Proben- und Veranstaltungsräumen für die Bochumer Symphoniker, eine Musikschule und weitere musikalische Aktivitäten.

Gebäude

1867–1872 erbaut, Architekt Gerhard August Fischer, Wuppertal-Barmen | 1876–1882 altkatholische, seit 1889 römisch-katholische Pfarrkirche | Zerstörung 1943/44 | Wiederaufbau bis 1953, Architekt Dr. Kurt Hubert Vieth, Herne | 2002 profaniert | Wettbewerb Konzerthaus Bochum 2009, nicht realisiert | Wettbewerb Musikzentrum Bochum 2012, laufende Realisierung (1. Preis): Bez + Kock Architekten, Stuttgart

Denkmalschutz

Das Kirchengebäude steht nicht unter Denkmalschutz. Der Denkmalwert der Kirche wurde intensiv untersucht und diskutiert. Das Amt für Denkmalpflege in Westfalen hält die Kirche nicht für denkmalwürdig. Dagegen sieht ein Förderverein den Erhalt der Kirche als denkmalwürdig an und hat ein Gegengutachten erstellen lassen. Die Stadt Bochum hat das Gebäude aus stadtbildpflegerischen Gründen als schützenswerte Bausubstanz eingestuft.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die ehemalige Marienkirche liegt in der Nähe zum Zentrum und südlichen Cityring in einem gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiet. Das Umfeld ist durch Verwaltungs-, Geschäfts- und Wohnnutzungen geprägt. Östlich schließt das Bermudadreieck an, ein lebendiges Viertel mit Gastronomie, Freizeiteinrichtungen und kleinteiligem Einzelhandel. Die Umgebung ist überwiegend von Bauten der Nachkriegszeit geprägt. Südlich der Kirche lag ein großes, als Parkplatz genutztes Grundstück lange Zeit brach.

Die Kirche stellt mit ihrem 70 Meter hohen Turm und einem Kirchendach von 26 Meter Firsthöhe in der umliegenden, bis zu fünfgeschossigen Bebauung die **städtebauliche Dominante** der südlichen Stadterweiterung Bochums dar. Ihre Lage an der Viktoriastraße, die die Verbindung zwischen Schauspielhaus und Willy-Brandt-Platz im Zentrum darstellt, ist entscheidender Bestandteil der städtebaulichen Gestaltung des Stadtteils. So führen westlich und östlich Straßen axial auf das Gebäude



ehemalige St. Marienkirche von Süden während des Umbaus

zu. Der Turm ist aus mehreren Richtungen in den Achsen von Hauptverkehrsstraßen sichtbar und auch von den dicht am Kirchenbau vorbeiführenden Eisenbahntrassen erlebbar.

Gebäude | Bauform

Die Kirche wurde von Gerhard August Fischer, einem für das Ruhrgebiet und das Bergische Land prägenden Kirchenarchitekten, als neugotische dreischiffige Backstein-Hallenkirche mit polygonalem Chor entworfen. Das Hauptportal liegt im Westturm, weitere Portale befinden sich auf der Süd- und Nordseite. Die neugotische Innengestaltung wurde im Krieg zerstört. Der Wiederaufbau stellte eine vereinfachende Nachkriegsinterpretation der neugotischen Kirche mit flacher Holzbalkendecke und heller Ausmalung dar. Die gesamte Innenausstattung inklusive der künstlerisch gestalteten Chorraumfenster wurde mit der Profanierung 2002 ausgeräumt und ausgebaut.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Als bestimmendes Element der südlichen Innenstadterweiterung ist die Kirche ein historisches und aktuelles Zeichen in einem für die Identität der Stadt wichtigen Stadtteil. Mit der Lage am urbanen Viertel Bermudadreieck existiert hier ein aktives Umfeld, das mit der Nachnutzung interessante Verknüpfungen ermöglicht.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Seit die Kirche nicht mehr sakral genutzt wurde, litt das Gebäude unter Leerstand und Verfall, blieb allerdings in der

städtischen Diskussion sehr präsent. Trotz des Verlustes einer tragfähigen Kirchengemeindeumgebung arbeitete ein **Förderverein** seit 2002 für den Erhalt der Kirche. Bürgergemeinde und Bürgerschaft im Umfeld zeigten ein starkes Interesse an dem Gebäude.

Prozess | Beteiligte

Die Auseinandersetzung um die Zukunft des Kirchengebäudes zwischen den kirchlichen Beteiligten und der Stadt Bochum war phasenweise konfliktbeladen. So stellte die Kirchengemeinde bereits 2001 beim Bistum eine Anfrage zum Abriss, der zunächst abgelehnt wurde. Ab 2005 gab es Gespräche zwischen der Kommune und der neuen Propsteigemeinde, die nun einen Abbruchantrag bei der Stadt stellte. Diese reagierte mit einer **Erhaltungssatzung** und ließ Gutachten zur Gebäude-substanz und zu Nutzungsvarianten erstellen. Hierauf folgten rechtliche Auseinandersetzungen um Abriss, Erhaltungssatzung und Neubauvorhaben auf dem Grundstück.

2006 wurde zwischen Kirche und Stadt ein Moratorium vereinbart und das Gebäude für das Modellvorhaben nominiert. Unter Federführung und Vorgaben der Stadtplanung wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde eine **Machbarkeitsstudie** beauftragt. Das Nutzungsprofil wurde eingebettet in das städtische Konzept ViktoriaQuartierBochum zur Entwicklung von Kulturnutzungen der Stadt Bochum im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr.2010. In diesem Zusammenhang sollte auch das Freigelände südlich der Marienkirche für eine Bochumer Symphonie genutzt werden. Im Oktober 2008 entschied der Rat der Stadt Bochum, die Marienkirche zu einer „Veranstaltungsstätte mit musikalischem Profil“ umzubauen. Der erste Preis im hierfür ausgeschriebenen Wettbewerb ging Mitte 2009 an den Entwurf von Max Dudler, Berlin, der einen Kammermusiksaal als Haus-in-Haus-Konstruktion im Mittelschiff des Langhauses vorsah. Die Bezirksregierung Arnsberg untersagte der Stadt 2010, für die in Aussicht gestellte Landesförderung die erforderlichen kommunalen Eigenmittel für das Projekt aufzubringen, da die Stadt sich im Nothaushalt befand.

Das Konzept eines reinen Konzerthauses war damit nicht mehr realisierbar und wurde zugunsten eines Musikzentrums mit Integration einer Musikschule und weiterer musikalischer Nutzungen geändert. 2011 beschloss der Rat der Stadt Bochum, trotz eines nun von anderen Teilen der Stadtgesellschaft angestrebten Bürgerbegehrens und weiterer Kritik an der Finanzierung des Vorhabens, mit **Fördermitteln des Landes und der EU** sowie einem Baukostenbeitrag einer **privaten Stiftung** von über 14 Mio. Euro, das Musikzentrum zu bauen. Den hierfür neu ausgeschriebenen **Wettbewerb** gewann 2012 das Büro Bez + Kock, Stuttgart, dessen Entwurf zurzeit umgesetzt wird.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Im Rahmen des Gebäudekonzepts für das Musikzentrum wurde die Marienkirche als ein Baustein in ein Ensemble von Neubauten auf den angrenzenden Grundstücken integriert, für das die Kirche die städtebauliche Dominante darstellt. Als stadträumlich für den Ort Identität stiftendes Bauwerk übernimmt sie die Erschließungs- und Foyerfunktion für die beiden angeschlossenen Säle. Der Kirchenraum soll zusätzlich für eigenständige Veranstaltungen genutzt werden.

Besonderheiten | Erfahrungen

Interessant ist an diesem Projekt die starke **Verbundenheit der Bürgergemeinde** mit einem Gebäude, das von fachlicher Seite nicht für denkmalwürdig erachtet wurde. Diese Kirche wird offensichtlich von Teilen der Bürgerschaft als historisch



ehemalige Marienkirche während des Umbaus

und stadtgestalterisch wichtiges **Identifikationsgebäude** empfunden, unabhängig von der fachlichen Beurteilung der architektonischen Qualitäten des Ursprungsbauwerkes, seines Wiederaufbaus und losgelöst von einer sakralen Nutzung. Somit lässt sich bürgerschaftliches Engagement auch für eine neue, insbesondere öffentliche Nutzung einbinden und weiterentwickeln.

Bemerkenswert sind die Anstrengungen der Stadt Bochum zum Erhalt eines nicht denkmalgeschützten Gebäudes aufgrund seiner **stadträumlichen Qualitäten**. Trotz Konflikten mit den kirchlichen Eigentümern und einer schwierigen Finanzierung wurde über mehrere Jahre und Ratsperioden das Ziel einer Kulturnutzung weiterverfolgt. So verdeutlicht dieses Projekt den Gebäudewert von Kirchengebäuden als städtebauliche Marke und als Identitätsgebäude über die sakrale Nutzung hinaus. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen steht hier, angesichts einer für Standort und Gebäude geeigneten Nutzung und der Einbettung in ein übergeordnetes **Stadtentwicklungskonzept**, nun eine gute Lösung für das Kirchengebäude zur Realisierung an.

Weitere Informationen

<http://www.bochumer-symphonie.de/index.php>

<http://musikzentrum.bochum.de>

03 | BOCHUM | FRIEDENSKIRCHE | STADTTEIL- ZENTRUM WESTEND

STADTTEIL IM WANDEL | QUARTIERSENTWICKLUNG | INTER-
RELIGIÖSE MISCHNUTZUNG

Ort

41061 Bochum-Stahlhausen, Halbachstraße/Baarestraße

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Pfarrkirche mit Gemeindezentrum

Neue Nutzung

erweiterte Nutzung der Friedenskirche als Stadtteilbegegnungszentrum

Gebäude

erbaut 1967–1969, Architekten Walter Arns, Remscheid; Louis Buderus senior, Arnold Rupprecht, Bochum | 2000 Einbau Gemeindefestungen, 2013/14 Umbau zum Stadtteilzentrum, beide Umbauphasen: Architekten soan, Bochum

Denkmalschutz

Die Kirche steht nicht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die Friedenskirche liegt im Stadtteil Hamme-Stahlhausen westlich der Bochumer Innenstadt, in einer Arbeitersiedlung aus gründerzeitlichen und Nachkriegsbauten in aufgelockerter Bauweise. Das Quartier ist umgeben von Flächen der ehemaligen Bochumer Stahlindustrie, die heute zum Teil als Gewerbeflächen genutzt werden. Der Stadtteil zeichnet sich durch einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund aus und ist Teil des Bochumer Projekts Westend im **Programm Stadtbau West**.

Gebäude | Bauform

Das Kirchengebäude orientiert sich mit einem Turm aus Sichtbetonwinkeln zur quartiererschließenden Baarestraße. Der klinkerbekleidete, hallenartige Bau ist, von der Straße zurückgesetzt, auf dem Grundstück neben einem bestehenden Gemeindehaus mit Kirchsaal errichtet worden. In der ersten Umbauphase wurde eine **Nutzungserweiterung** mit multifunktionalen Räumen unter Reduktion des Sakralraumes realisiert.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Aufgrund eines heute hohen Anteils von Bewohnern mit Migrationshintergrund im Stadtteil nahm die Mitgliederzahl der Kirchengemeinde in der Umgebung der Friedenskirche über Jahre deutlich ab. Aus diesem Grund wurde bereits Ende der 1990er Jahre das **Gemeindehaus aufgegeben** und verpachtet. Die Gemeindefestungsnutzungen wurden 2000 mit einer Umgestaltung des Gottesdienstbereichs in das Kirchengebäude eingebaut. Nach ca. zehn Jahren war die Gemeinde weiter geschrumpft, sodass auch dieses Konzept nicht mehr tragfähig

war. Im Rahmen des Stadtbauprojekts Westend wurde nun von der Evangelischen Gemeinde Bochum in **gemeinsamer Trägerschaft** mit dem Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe IFAK e. V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit ein Stadtteilbegegnungszentrum als Anlaufstelle für Menschen aller Religionen in Stahlhausen, Griesenbruch und Goldhamme entwickelt.

Für den Stadteiltreff mit Cafeteria, Gruppenräumen, Jugendbereich, Büros und Veranstaltungssaal werden größere Teile des Kirchengebäudes in Anspruch genommen und mit Anbauten ergänzt. Im Kirchengebäude verbleibt ein Raum, der der Stille, dem Rückzug und **weiterhin Gottesdiensten** der Kirchengemeinde gewidmet ist. Teil des Konzepts ist der benachbarte Neubau einer sechszügigen Kindertagesstätte.

Besonderheiten | Erfahrungen

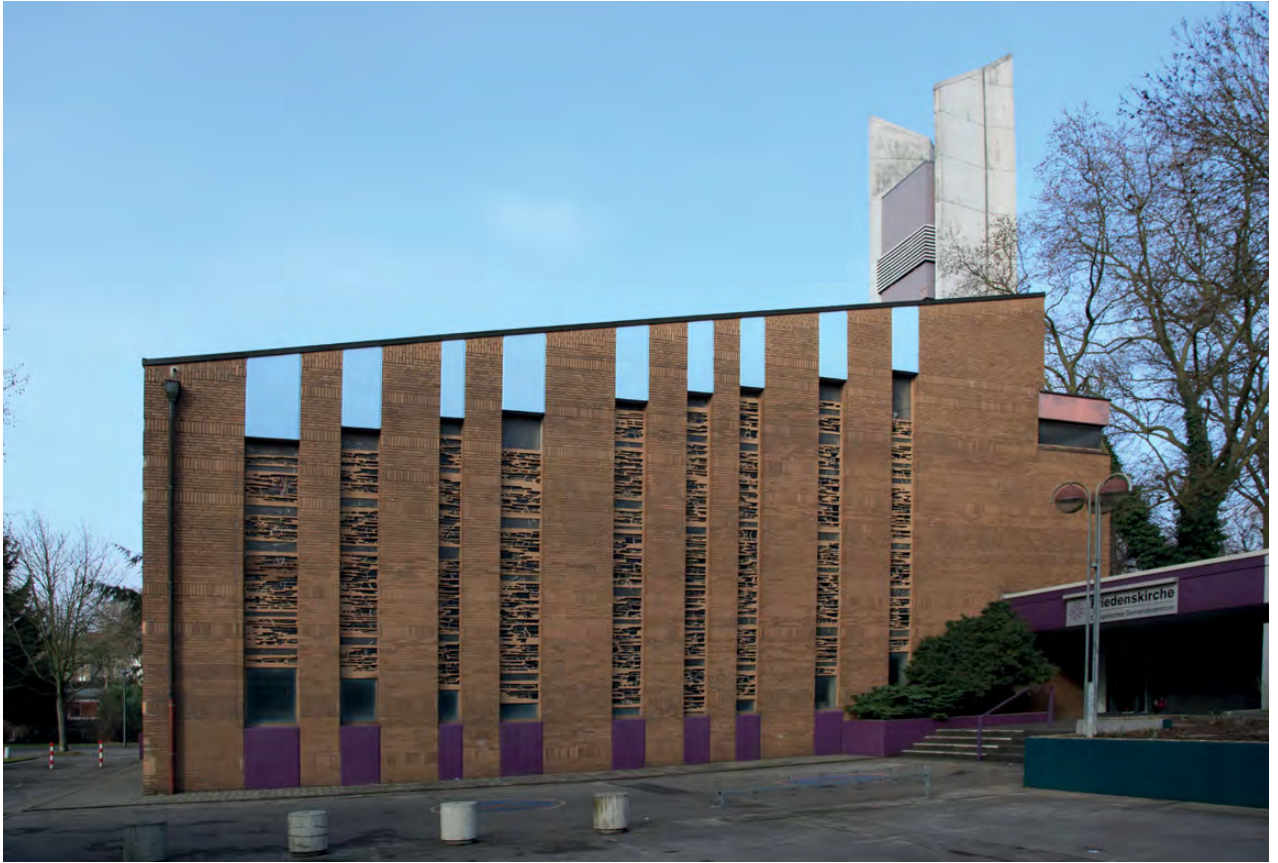
Für die Evangelische Kirchengemeinde allein wurde das Kirchengebäude zu groß und nicht mehr finanzierbar, da der Anteil ihrer Mitglieder an der Einwohnerschaft ihres Gemeindebezirks zurückging. Allerdings existiert bei den Einwohnern im Stadtteil Bedarf an Räumen für Begegnung und Austausch sowie soziale und kulturelle Arbeit. Eine gemeinsame Organisation dieses Bedarfs über Grenzen von Gemeinde-, Kirchen- und Religionsmitgliedschaften hinweg sichert sowohl der Kirchengemeinde als auch dem Quartier Möglichkeiten und Räume.

Dieses Beispiel zeigt, dass das Parochialprinzip (in Ortsgemeinden eingeteilt) als Organisationsform der großen Konfessionskirchen an einigen Standorten überdacht werden muss. An vielen Orten stellen Kirchenmitglieder nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung dar. Trotzdem ist auch hier kirchliches Handeln möglich, wenn räumliche und inhaltliche Schwellen abgebaut und neue Partnerschaften eingegangen werden. Statt Rückzug wurde in Bochum-Stahlhausen der Weg einer **aktiven Rolle in der Quartiersentwicklung** gewählt. In den **durch neue Partnerschaften erschlossenen Synergien** mit anderen Akteuren liegt die Chance, auch an einem Diaspora-Standort das Gemeindeleben wieder zu stärken.

Die gesamte Maßnahme wird überwiegend mit öffentlichen Fördermitteln finanziert. Eine Kombination von kommunalen, Landes-, Bundes- und auch EU-Fördermitteln ermöglicht vor dem Hintergrund des Fördergebietes ein derartiges Projekt, wenn kirchliche und öffentliche Institutionen zusammenarbeiten.

Weitere Informationen

<http://kirchennutzung.blog.de/2013/09/11/bochum-stahlhausen-friedenskirche-16376601/>



Kirche vor dem Umbau, Neubau der Kindertagesstätte

04 | DORTMUND | EHEMALIGE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE | BEGEGNUNGSZENTRUM

NUTZUNGSERWEITERUNG | BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT | QUERFINANZIERUNG

Ort

44369 Dortmund-Deusen, Deusener Straße 215

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Pfarrkirche

Neue Nutzung

Begegnungszentrum „Wir lassen die Kirche im Dorf“

Gebäude

erbaut 1926/27 | Umbau und Ergänzung 2006–2013; Architekt Andreas Hanke, Dortmund | Förderung durch Landesprojekt „Initiative ergreifen“

Denkmalschutz

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz

Ortslage | städtebauliche Situation

Die ehemalige Gustav-Adolf-Kirche liegt im nordwestlich der Innenstadt gelegenen Stadtteil Deusen. Dieser ländlich geprägte Stadtteil mit weniger als 2.000 Einwohnern entwickelt sich entlang der Deusener Straße, isoliert gelegen zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal mit den Dortmunder Industriehäfen, der ehemaligen Zeche Fürst Hardenberg, dem Hügel einer umgestalteten Mülldeponie und dem Industriedenkmal Kokerei Hansa. Er besteht zum größten Teil aus einer durchgrünten Siedlung der 1920er bis 1960er Jahre mit mehrheitlich Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Kirche steht direkt an der Deusener Straße in einem dörflichen Umfeld, in dem ihr Turm eine **Landmarke für den Ort** darstellt.

Gebäude | Bauform

Die vormals grau verputzte Kirche präsentiert sich an der Straße mit einem kleinen, oktogonalen und spitz gedeckten Turm über quadratischem Unterbau, an den zwei eingeschossige Flügelbauten mit seitlichen Eingängen und der einschiffige Kirchenraum angebaut sind. Die heute weiß gestrichene Kirche wurde im Norden um einen dunkelrot verschalteten Neubau mit einer Gastronomie ergänzt, die so einen kleinen Innenhof an der Straße ausbilden.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Nach Schließung von Post und Sparkasse plante 2004 auch die Evangelische Kirchengemeinde, sich aus dem Stadtteil zurückzuziehen. In der Siedlung Deusen formierte sich ein Bürgerverein, der die Kirche als sozialen und kulturellen Ort erhalten wollte. Unter Beratung des Planungsdezernenten wurde eine von der **kommunalen Verwaltung** begleitete **Lenkungsgruppe** gebildet, die ein Bau- und Nutzungskonzept für eine öffentliche Förderung über das Landesprojekt „Initiative



Kirchengebäude vor und nach der Sanierung



Anbau

ergreifen“ entwickelte. Hierfür hat der Trägerverein das Gebäude von der Kirchengemeinde gekauft und das Gelände in Erbpacht übernommen.

Für die bauliche Planung wurde ein eingeladener Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse mit **Eigenleistungen** und Handwerkerspenden umgesetzt wurden. Die Kirche wurde nicht entwidmet, sodass weiterhin Gottesdienste stattfinden können. Darüber hinaus wurde mit den Anbauten eine Querfinanzierung über die gastronomische Nutzung geschaffen. Für Jugendarbeit entsteht noch ein weiterer Gebäudekörper auf dem Gelände. Die aktuelle Nutzung kombiniert bei Vermietungen Marktmieten für institutionelle Nutzer wie zum Beispiel die Dortmunder Volkshochschule oder Firmenveranstaltungen mit geringen Raummieten für Privatpersonen, Vereine und Initiativen.

Besonderheiten | Erfahrungen

Bemerkenswert ist die **Initiative von Bürgern** aus dem Quartier, die sich einer sozialen und kulturellen Verarmung ihres Stadtteils erfolgreich entgegengestellt hat. Der Deusener Verein „Wir lassen die Kirche im Dorf e. V.“ hat die Kirche mit seinem Nutzungskonzept sowohl als Begegnungszentrum für den Stadtteil als auch als Sakralraum dauerhaft erhalten. Mit enormem Einsatz von **ehrenamtlicher Arbeit** und kreativer Spendenakquise wurde eine **öffentliche Förderung** gegenfinanziert und mit einer gastronomischen Nutzungserweiterung eine

Querfinanzierung für den dauerhaften Betrieb ermöglicht. Neben den sozialen und kirchlichen Gesichtspunkten ist die Neunutzung auch in baukultureller Hinsicht mit einem **Wettbewerb**, einer zurückhaltenden Sanierung und einer adäquaten baulichen Ergänzung gelungen umgesetzt. Die aktive Bürgerschaft hat mit ihrem privaten Verein vorgemacht, was an anderen Orten auch mit einer aktiven Kirchengemeinde vorstellbar wäre, wenn statt Rückzug ein Weg mit **neuen Partnerschaften und Aktivitäten** gewählt wird (vgl. Projekt 03).

Weitere Informationen

<http://www.deusenkirche.de>



gastronomische Nutzungserweiterung und ehemalige Gustav-Adolf-Kirche

05 | DUISBURG | EHEMALIGE EVANGELISCHE KIRCHE UND GEMEINDEZENTRUM WINTGENSSTRASSE | KOLUMBARIUM DUISBURG

PRIVATES INVESTMENT | ZUSAMMENARBEIT MIT DER KIRCHENGEMEINDE | GERINGE BAULICHE VERÄNDERUNGEN

Ort

47058 Duisburg-Duisern, Wintgensstraße 72

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Alt-Duisburg, Evangelische Kirche im Rheinland | Pfarrkirche und Gemeindezentrum

Neue Nutzung

Kolumbarium Duisburg OHG | Urnenbegräbnisstätte mit Veranstaltungsraum, Friedhofsträger: Evangelische Kirchengemeinde Alt-Duisburg

Gebäude

1971 erbaut, Architekt Prof. Lothar Kallmeyer, Duisburg und Münster | Kirche ohne Nutzung 2004–2011, Sanierung 2011/12
Denkmalschutz: Das Kirchengebäude steht seit 2008 unter Denkmalschutz, das Gemeindezentrum nicht.

Ortslage | städtebauliche Situation

Nach Änderung der städtebaulichen Ziele sind ursprüngliche Stadterweiterungsplanungen der 1960er Jahre für den innenstadtnah gelegenen Stadtteil Duisern als Wohnstandort nicht mehr realisiert worden. Hierdurch geriet die bereits errichtete Kirche an der zur neuen Hauptverkehrsverbindung ausgebauten Wintgensstraße in eine **Randlage** zwischen Bahntrassen und Gewerbenutzungen mit nur wenigen Gemeindemitgliedern im Umfeld.

Das Kirchengebäude orientiert sich mit seinem Turm zur Hauptstraße. Dahinter befindet sich ein mit der Kirche verbundener Baukörper mit Gemeindesaal und weiteren Gemeinderäumen. Ein geplanter zweiter Bauabschnitt des Gemeindezentrums wurde nicht mehr verwirklicht, weshalb Teile des Grundstücks unbebaut geblieben sind. Auf der anderen Seite der Wintgensstraße wurden in städtebaulich eher suburbaner Struktur Gewerbe und Büronutzungen angesiedelt.

Gebäude | Bauform

Der Kirchenraum wird als skulpturaler Baukörper aus zwei ineinander gestellten **Sichtbetonschalen** mit unterschiedlichen Radien gebildet. Aus der äußeren Schale entwickelt sich der glockenlose Turm. Zwischen den Raumschalen befinden sich Eingang und Belichtungsfugen aus Profilglaspaneelen. Holzbohlen und Holzdecke mildern im Innenraum die Atmosphäre der ansonsten rohen Baumaterialien. Die liturgische Richtung wird im ungerichteten Baukörper durch Möblierung, Altarbereich und Wandkreuz gebildet. Altar und Taufbeckenunterbau bestehen aus U-förmig gebogenen Aluminiumplatten, die Kanzel aus Sichtbeton.



Kolumbarium in der ehemaligen Kirche

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Das Gebäudeensemble stellt eine für die Bauzeit in der evangelischen Kirche eher seltenere Kombination von Gemeindezentrum mit einem separaten, rein sakralen Kirchenraum dar. Die wenigen und einfachen Materialien werden in ihrer rohen Form zeittypisch zu einer plastischen Gebäudeskulptur verbunden, die einen eigenen sakralen Charakter entfaltet. Lothar Kallmeyer hat mit diesem und zahlreichen weiteren Kirchenbauten, aufgrund seiner Lehrtätigkeit zum modernen Kirchenbau sowie als Mitglied von Bau- und Kunstkommissionen der Rheinischen und der Westfälischen Landeskirche, einen herausragenden Beitrag zum evangelischen **Kirchenbau der Nachkriegszeit** geleistet, was auch die Denkmaleigenschaft würdigt.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Duisburg verfügt über fünf Kirchen und drei Gemeindehäuser. Mit der Lutherkirche liegt in ca. 650 m Luftlinie zum Gebäude an der Wintgensstraße eine weitere Kirche der Gemeinde mit besseren Nutzungsmöglichkeiten für die Gemeindegemeinschaft außerhalb der Gottesdienste und einer besseren Einbettung in den Stadtteil. Da das Kirchengebäude an der Wintgensstraße sieben Jahre nicht genutzt wurde, waren Sanierungsstau und Unternutzung deutlich erkennbar. Aufgrund der fehlenden Einbindung und der langen Zeit der Nutzungsaufgabe war die Kirche nicht mehr in der Kirchen- und der Bürgergemeinde verankert.

Prozess | Beteiligte

Das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg übernahm in Abstimmung mit der Kirchengemeinde und der Denkmalpflege die Federführung des Projek-



ehemaliges Kirchengebäude und Gemeindezentrum nach der Sanierung

tes. Zwei Architekturbüros wurden zu einer konkurrierenden Erarbeitung von Machbarkeitsstudien für die Kirche und das Gemeindezentrum aufgefordert. Es entstanden sehr unterschiedliche bauliche Vorschläge für den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz und die daraus entwickelten Nutzungsvorschläge. Mit diesen Vorschlägen wurde von der Stadt Duisburg und der Kirchengemeinde nach Nutzungsinteressen gesucht, wobei die Kirchengemeinde einen Beerdigungsunternehmer fand, an den das Gebäudeensemble in Erbpacht vergeben wurde.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Der erhebliche **Sanierungsstau** der Sichtbetonhülle, des Daches und der Gebäudeinstallationen wurde durch den Betreiber denkmalgerecht beseitigt. Die Gebäudeteile des Gemeindezentrums konnten mit relativ geringem Aufwand hergerichtet werden. In den Kirchenraum wurden regalartige Wände zur Aufnahme von Urnen um einen etwas verkleinerten Sitzbereich herum aufgestellt. Dadurch ist der Charakter des Gebäudes vollständig erhalten geblieben, in die Substanz wurde nicht eingegriffen, die sakrale Ausstattung blieb vollständig erhalten und **Gottesdienste** sollen auch **weiterhin gefeiert** werden können.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin des Urnenfriedhofs, der Beerdigungsunternehmer ist der Betreiber. Zu bestimmten Zeiten ist das Gebäude allgemein zugänglich, Angehörige haben täglich Zugang. Im Gemeindezentrum ist im Untergeschoss weiterhin eine Kindertagesstätte untergebracht. Der ehemalige Gemeindesaal wird für private Trauerfeiern und weitere Veranstaltungen wie beispielsweise Ausstellungen vom Beerdigungsinstitut genutzt bzw. vermietet.

Besonderheiten | Erfahrungen

Als einziges Beispiel wurden bei diesem Projekt **konkurrierende Machbarkeitsstudien** für ein Gebäude erarbeitet. Hierdurch lassen sich sehr unterschiedliche Vorgehensweisen und Möglichkeiten zum gleichen Objekt erkennen. Probleme für die Umnutzung dieser Kirche lagen in dem isolierten Standort, der nur eine geringe Veränderungsdynamik aufweist, sowie in der Gebäudestruktur und dem sanierungsbedürftigen Sichtbeton. Erwähnenswert ist die enorm hohe Qualität, die dabei in der Sichtbetonsanierung erreicht werden konnte. Sie kann ein ermutigendes Beispiel für andere Bauten mit dieser Materialität sein.

Die Nutzung als Kolumbarium passt mit ihrem **geringen baulichen Realisierungsaufwand** hervorragend zu den Ansprüchen der Denkmalpflege und der Kirchengemeinde. Die vorhandene Bausubstanz wurde ausschließlich saniert, die ursprünglichen Nutzungen sind weiterhin möglich und dem Quartier ist durch den engagierten Betreiber und die guten Kontakte zur Kirchengemeinde ein **Veranstaltungsort** erhalten geblieben.

Weitere Informationen

<http://www.kolumbarium-duisburg.de/>

<http://ekadu.de/orte/kolumbarium/>

06 | ESSEN | EHEMALIGE NEUE PAULUSKIRCHE | SENIORENWOHNEINRICHTUNG UND PFLEGEHEIM

PFLEGEHEIM IN DER KIRCHE | KOMPROMISSE MIT DER DENKMALPFLEGE | ERHALT STÄDTEBAULICHER DOMINANTE

Ort

45138 Essen-Huttrop, Steeler Straße/Knaudtstraße

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Essen-Altstadt, Evangelische Kirche im Rheinland | Pfarrkirche und Gemeindezentrum

Neue Nutzung

Adolphi-Stiftung Senioreneinrichtungen gGmbH, Essen | Seniorenwohneinrichtung und Pflegeheim

Gebäude

1957–1959 erbaut | Architekt Dennis Boniver, Mettmann | Glasfenster: Prof. Hans-Gottfried von Stockhausen, Stuttgart | 2007 Entwidmung | 2012 Entwurf Seniorenwohneinrichtung und Pflegeheim; zwoplus Architekten, Bochum, Realisierung 2013/14

Denkmalschutz

Das Kirchengebäude steht, ohne das ehemalige Gemeindezentrum, seit 2007 unter Denkmalschutz. Die Unterschutzstellung wurde vom Eigentümer beklagt, das Verfahren ruht seit 2008, um eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die Kirche liegt ca. 2 Kilometer vom Stadtkern entfernt am Eingang zu einem durchgrüneten Wohngebiet mit Gebäuden verschiedener Altersklassen und Strukturen. Um den Standort der Kirche herum haben sich mehrere Einzelhändler als kleines Zentrum angesiedelt, die dem von A40 und Steeler Straße durchschnittenen Stadtteil zusammen mit dem Kirchengebäude einen Mittelpunkt geben. Die Neue Pauluskirche ist aufgrund ihrer Größe und des Erscheinungsbildes die einzige **städttebauliche Dominante** im Umfeld des Stadtteils. Das Gebäude der Kirche liegt als hoch aufragender, massiver Baukörper mit rechteckigem Grundriss etwas zurückgesetzt an der Steeler Straße. An der süd-westlichen Ecke befindet sich ein kleiner Turm als Glockenträger auf dem mit einem Flachdach gedeckten Gebäude. Im Norden schloss sich, parallel zur Knaudtstraße, ebenfalls zurückgesetzt, ein eingeschossiges Gemeindezentrum mit Gemeindesaal und Gruppenräumen an.

Gebäude | Bauform

Die Fassaden des ehemaligen Baus zeigten zur Steeler Straße und zur Knaudtstraße nur wenige kleine Öffnungen. Sie sind an diesen Seiten mit Bruchsteinen verblendet, was einen monumentalen Eindruck erzeugt. Die durchgehende Wand der Südfassade wurde nur durch versetzte, kreuzförmige Lichtöffnungen und eine auskragende Taufkapellennische gegliedert.



Innenraum vor dem Umbau

Das Innere der Kirche wurde von einer monumentalen Kreuzform in der Wand hinter dem Altar mit einem mehrteiligen Ostfenster dominiert, das in das Raster des innen sichtbaren Betonstützen-Systems integriert war. Die durch das lateinische Kreuz gebildeten Buntglasfenster umgeben ein zentrales Rundfenster mit Lamm-Gottes-Darstellung. Die zurückhaltende Gestaltung der Innenwände mit sichtbaren Betonstützen und Ziegelausfachungen wie auch die Lichtführung mit hochgelegenen verglasten Betonfertigteilen in der Nordwand steigerten die Wirkung des kreuzförmigen Ostfensters.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Der Kirchenname erinnert an die im Krieg zerstörte alte Pauluskirche in der Essener Innenstadt. Die Neue Pauluskirche wurde als Nachfolgebau in Huttrop als stark anwachsendem Wohngebiet der Altstadtgemeinde errichtet. Im erst 1908 eingemeindeten Stadtteil befinden sich neben der überwiegenden aufgelockerten Wohnbebauung im Umfeld noch zwei Krankenhäuser, eine große Firmenzentrale und der größte Friedhof der Stadt.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde litt seit mehreren Jahren unter rückläufigen Mitgliederzahlen und einem strukturellen Finanzdefizit.

Im Jahr 2002 wurde zum Zweck der Konsolidierung und auf Basis einer Gebäudestrukturanalyse beschlossen, mit der Neuen Pauluskirche, die mit ihrem Raumangebot und ihrem Standort für die Gemeinde die größte Belastung darstellte, eine der vier zugehörigen Kirchen aufzugeben. Nachdem 2007 die Entscheidung der Kirchengemeinde zur Entwidmung gefallen war, gründete sich in der Huttroper Bürgerschaft ein **Verein für den Erhalt der Kirche**.

Prozess | Beteiligte

Die Evangelische Kirchengemeinde ließ zunächst prüfen, ob eine Neunutzung der Kirche durch das Diakoniewerk Essen möglich sei. Die untersuchte Nutzungsidee eines Veranstaltungszentrums mit überregionalem Charakter für die Diakonischen Werke in Nordrhein-Westfalen ließ sich aber nicht



Südfassade während des Umbaus

wirtschaftlich tragfähig realisieren. Die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie hatte allerdings viele Beteiligte auf städtischer und kirchlicher Seite zusammengebracht, sodass sich mit der Adolphi-Stiftung ein evangelischer Partner aus Essen fand, der den Standort umnutzen wollte. Die neue Nutzungsidee stellte erhebliche Anforderungen an die **Abstimmung mit der Denkmalpflege**, die von Anfang an in den Prozess eingebunden war.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Das ehemalige Pfarrhaus wurde zu einer **Kindertagesstätte** umgenutzt. Der Gebäudeteil des ehemaligen Gemeindezentrums wurde abgerissen und die Kirche an dieser Stelle mit einem neuen, viergeschossigen Baukörper ergänzt, um gemeinsam als **Seniorenwohn- und Pflegeheim** genutzt werden zu können. Dies bedeutet **harte Eingriffe** in das Kirchengebäude, da in die Hülle drei neue Ebenen für eine dann viergeschossige Pflege-nutzung eingebaut werden. Hierdurch werden auch neue Fensteröffnungen in den vorher weitgehend geschlossenen Fassaden notwendig. Die Umnutzung in ein Wohn- und Pflegeheim stellt aufgrund der sehr präzisen Raumvorgaben für die Förder- und Abrechnungsfähigkeit derartiger Einrichtungen hohe Anforderungen an die Planung. In **Abstimmung mit der Denkmalpflege** werden an dieser Stelle vor allem das äußere Erscheinungsbild und die städtebauliche Dominante als Identitätsgebäude für den Stadtteil erhalten. Weiterhin werden der ehemalige Altarbereich und die Taufkapelle in einem Gemeinschaftsraum bewahrt und das große Fensterkreuz mit dem Glaskunstwerk in einem Veranstaltungsraum erlebbar sein. Die verglaste Betonsteinfassade nach Norden bleibt als Außenwand zu einem in das Dach eingeschnittenen dreigeschossigen Atrium erhalten.

Besonderheiten | Erfahrungen

Nach dem Scheitern einer ersten Nutzungs-idee hat sich auch bei diesem Projekt eine enge **Zusammenarbeit von städtischen und kirchlichen Beteiligten** ausgezahlt, da nach längerer Suche schließlich ein neuer Nutzer gefunden werden konnte, der die kirchlichen und die sozialen Ansprüche an eine Nachnutzung gut erfüllt. Was die baukulturellen Ansprüche angeht, ist in diesem Fall insbesondere von der Denkmalpflege, aber auch von Nutzern und Architekten eine große Flexibilität gefragt. So wünschenswert derartige **soziale Nutzungen** an einem ehemaligen Kirchenstandort sind, so gravierend sind auch die **Eingriffe in die Gebäudestruktur** der großen Kirchenräume. Ohne diese neue Nutzung wäre das Gebäude allerdings in Gänze und damit auch mit seiner städtebaulichen Wirkung verloren gegangen.

Weitere Informationen

<http://www.adolphi-stiftung.de/index.html>

07 | GELDERN | EHEMALIGE KIRCHE ST. ADELHEID | SENIORENWOHNEINRICHTUNG ADELHEID-HAUS

MODERIERTE KONFLIKTLÖSUNG | HARTE ANFORDERUNG AN DIE
DENKMALPFLEGE | GESTÄRKTES GEMEINDELEBEN

Ort

47608 Geldern, Issumer Tor/Boeckelter Weg

Ursprüngliche Nutzung

Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Geldern,
Bistum Münster | Filialkirche

Neue Nutzung

Caritasverband Geldern-Kevelaer, Geldern | Seniorenwohneinrichtung

Gebäude

Wettbewerb 1965 | 1967/68 Bau Kirchengebäude, Architekten
Josef Ehren und Robert Hermanns, Geldern | Glaskunstflächen
von Joachim Klos | 1988 Bau separater Turm | 2012 Teilabriss/
Umbau/Ergänzung, Architekten Pfeiffer, Ellermann, Preckel,
Münster

Denkmalschutz

Das Kirchengebäude steht, ohne den Kirchturm, seit 2008
unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die ehemalige Kirche liegt östlich des Stadtzentrums und
nördlich der Ausfallstraße Richtung Issum an einer Straßen-
kreuzung. Westlich grenzt das Grundstück an den Wasserlauf
der Fleuth. Auf den gegenüberliegenden Straßenseiten befin-
det sich südlich in einem Park das Rathaus der Stadt Geldern
mit weiteren Verwaltungsbauten und östlich das Kreisarchiv.
Im Umfeld finden sich Gebäude der Polizei, Schulen und das
Gesundheitsamt, nördlich schließen sich katholische Sozialein-
richtungen mit Kindergarten, Familienbildungsstätte und ein
aufgelockertes Wohnviertel mit einem weiteren Park an.

Der vorher frei stehende, kompakte Solitärbau mit einem
weiten, flach geneigten Satteldach befand sich somit in städ-
tebaulich exponierter Lage. Auf dem großen Grundstück von
der Straße zurückgesetzt, bildete das Gebäude einen Vorplatz
zur Durchgangsstraße und zum Rathaus-Park. Vom erhaltenen
ehemaligen Südportal in einer großen Buntglaswand wies ein
axial angelegter Weg auf das gegenüber liegende Rathaus.

Gebäude | Bauform

Gebäudeprägend waren das große, flach geneigte Satteldach
und die offene Geste zur Stadt mit der eingerückten Südfas-
sade als großes Glaskunstwerk. Der geschützte Vorbereich
verband den Vorplatz mit dem Innenraum mittels eines nach
innen durchgehenden Bodenmaterials. Das Innere wirkte als
offener, vom dominanten, holzbekleideten Dach gebildeter
Raum. Im Unterschied zum Ziegel der Außenfassaden bestand
das Wandmaterial im Innenbereich aus teilweise skulptural

gestaltetem Sichtbeton. Der von außen hereingeführte Boden
und die freistehenden, straßenlaternenartigen Leuchten
betonten den starken Außenbezug der verglasten Südseite und
damit einen öffentlichen Charakter des Gebäudes. Entschei-
dende Prägung erhielt der Raum durch die sehr präsen-
te Glaskunst von Joachim Klos.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Die Filialkirche der katholischen Kirchengemeinde Geldern
wurde in den 1960er Jahren in unmittelbarer Nähe zum hier
ebenfalls neu ausgebauten kommunalen Verwaltungszentrum
platziert. Das Gebäude orientiert sich an dieser Situation mit
seinem offenen Charakter und seiner städtebaulichen Stellung.
Somit wurde hier Ende der 1960er Jahre im entsprechenden
städtebaulichen Stil die urbane Einheit von Platz, Kirche und
Rathaus neu interpretiert.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Als **Filialkirche** in Zeiten mit starken Kirchenbesucherzahlen
geplant, wurde St. Adelheid als selbstbewusste und offene Re-
präsentation der katholischen Gemeinde errichtet. Hierdurch
war das Gebäude in der Stadt auch nach der Schließung stän-
dig präsent. Die schrumpfende Gemeinde konzentriert sich
nun wieder auf die historische **Pfarrkirche** im Zentrum.
Eine weitere Kirche in Geldern wurde von der Gemeinde
bereits zur Umnutzung für einen symbolischen Preis verkauft.
Diese wurde in der Folge allerdings lange Zeit nicht umgenutzt
und wurde, brachliegend in der Stadt präsent, immer noch
mit der Kirchengemeinde in Verbindung gebracht. Um eine
derartige Fehlentwicklung zu vermeiden, plante die Kirchen-
gemeinde, das Grundstück von St. Adelheid mit kirchennahen
Funktionen nachzunutzen.

Prozess | Beteiligte

Die Kirche St. Adelheid wurde vom Bistum Münster zunächst als
Projekt zum Modellvorhaben Kirchenumnutzungen nominiert,
allerdings wurde in der Folge kein Antrag auf Förderung einer
Machbarkeitsstudie gestellt. Mit dem Caritasverband Gel-
dern-Kevelaer wurde zwischenzeitlich ein Alternativkonzept
„Adelheidhaus“ erarbeitet, das einen Abriss der Kirche und
eine Nachnutzung des Grundstücks mit betreutem Wohnen
und einem pastoralen Zentrum sowie einer neuen Kapelle
vorsah. In diesem Zusammenhang wurde von der Kommune das
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland um eine Stellungnah-
me zur Schutzwürdigkeit gebeten und das Gebäude wurde als
denkmalwürdig eingestuft. Bis Mitte 2008 war somit in Geldern
ein **Konflikt um die Kirche** und ihre **Denkmaleigenschaft**
entstanden, der sich mit dem Denkmalamt in Brauweiler, dem
Bistum in Münster und dem Ministerium in Düsseldorf weit
über die Stadt auszuwirken drohte. Die konfliktreiche Ausein-
andersetzung um das Gebäude ließ zunächst vermuten, dass
ein Umnutzungsmodell auf absehbare Zeit nicht erarbeitet
werden würde.

Allerdings fand dann im Rahmen des Modellvorhabens
Kirchenumnutzungen ein Treffen der verschiedenen Interes-
sensparteien vor Ort statt. Ergebnis war eine Akzeptanz für
die Eintragung als Denkmal und eine weitere **konsensuale
Lösungssuche** im Rahmen einer **Machbarkeitsstudie**. Es wurde
eine **Lenkungsgruppe** gebildet, in der alle beteiligten Parteien
aus Kirchengemeinde, Bistum, Caritas und Kommune vertre-
ten waren. Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde
unter externer Moderation ein unabhängiges Planungsbüro
beauftragt. Ziel war, die Umsetzung des pastoralen Konzeptes
der Kirchengemeinde und des Seniorenwohnprojektes der



Glaskunstwerk von Joachim Klos in der erhaltenen Südfassade nach dem Umbau mit flankierenden Wohnnutzungen

Caritas – bei **Erhalt wesentlicher Gebäudeteile** der Kirche – zu ermöglichen. Eine konsensfähige Planung wurde auf ihre Finanzierbarkeit untersucht und **denkmalbedingte Mehrkosten** beziffert, für die eine **Förderung** ermöglicht wurde.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Der gefundene Kompromiss sieht zwei die ehemalige Kirche flankierende Bauten für das soziale Wohn- und Betreuungskonzept vor. Dabei werden die ehemaligen Seitenbereiche der Kirche in die Gebäude mit einbezogen und ein Teil des Daches entfernt. Aus dem ehemaligen Kirchenraum wird somit ein geschlossener Innenhof für die neue Anlage, der im Norden durch den nun als Kapelle erhaltenen ehemaligen Altarbereich begrenzt wird. Die originale, straßenlaternenartige Beleuchtung des Kirchenraumes blieb im Innenhof ebenfalls erhalten. Als südlicher Abschluss wurde die große gestaltete Glasfront zur Stadt mit einem Teil des ursprünglichen Daches für ein Café umgenutzt. Die **liturgische Ausstattung** behält ihre Nutzung in der jetzigen „St. Adelheid-Kapelle“ und weitere Gestaltungselemente der ehemaligen Kirche wurden in die Neubauten mit einbezogen.

Besonderheiten | Erfahrungen

Die Wendung der konfliktreichen Ausgangslage war durch die Einigung auf Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie möglich, wodurch alle Projektbeteiligten in einen **gemeinsamen Ideenfindungsprozess** eingebunden werden konnten. Im schwierigen Projektprozess in Geldern zeigte sich somit die positive Wirkung einer Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kommunen mit **externem Moderations- und Planungs-Know-how**.

Die harten Eingriffe und eine weitgehende Umgestaltung des Denkmals mit Substanzverlusten forderten auch hier vor allem der Denkmalpflege eine sehr große **Kompromissbereitschaft** ab. Die neue Nutzung des Kirchenraumes als Freiraum einer kirchlich-sozialen Nutzung lässt sich in diesem Fall allerdings mit der offenen Haltung des Ursprungsbaus in Verbindung bringen. Baukulturelles Fazit: Gegenüber einem Totalverlust des Gebäudes und einer zuvor sehr schlichten Planung für das Adelheidhaus ist nun ein qualitativteres Gebäudeensemble durch die **Integration von Identität stiftenden Gebäudeteilen** der Kirche entstanden. Insbesondere konnte auch das städtebauliche Grundkonzept erhalten werden.

Die kirchlichen und sozialen Anforderungen an die Umnutzung wurden in Geldern hervorragend erfüllt. Statt einer nur einmal wöchentlich genutzten Filialkirche ergänzen sich nun die sozialen Einrichtungen von Kirchengemeinde und Caritas mit Kindertagesstätte, Familienbildungsstätte, Wohnungen, Café und Pflegeeinrichtung. In der Kapelle kann wieder Gottesdienst gefeiert werden und das soziale **Gemeindeleben** wurde am Standort **deutlich gestärkt**.

Weitere Informationen

<http://www.caritas-geldern.de/86382.html>

08 | GELSENKIRCHEN-HORST | EHEMALIGE JAKOBUSKIRCHE | BEERDIGUNGSINSTITUT, VERANSTALTUNGSRÄUME

GERINGER BAULICHER AUFWAND | GEWERBLICHE NUTZUNG | ERHALT VON GEMEINSCHAFTSRÄUMEN

Ort

45899 Gelsenkirchen-Horst, Laurentiusstraße

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Horst, Evangelische Kirche von Westfalen | Pfarrkirche und Gemeindezentrum
Neue Nutzung: Martin Schmidt, Gladbeck | Beerdigungsinstitut und Veranstaltungsräume.

Gebäude

1963 erbaut, Architekten Drengwitz, Glasmeier und Halfmann, Gelsenkirchen | seit Ende 2006 ohne kirchliche Nutzung | geringfügiger Umbau 2013

Denkmalschutz

Das Gebäudeensemble steht nicht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die ehemalige Kirche liegt am südwestlichen Rand des Stadtteils Gelsenkirchen-Horst innerhalb eines Wohngebietes mit zwei- bis dreigeschossigen Siedlungshäusern zwischen Em-scher, Rhein-Herne-Kanal, einer Güterbahntrasse in Hochlage und Schnellverkehrsstraßen. Das Versorgungszentrum Horst befindet sich in ca. 1 Kilometer Entfernung, südlich grenzt beiderseits des Kanals der Nordsternpark an.

Der Gebäudekomplex besteht aus Kirche, separatem Turm und Gemeindehaus sowie Pfarrer- und Küsterwohnung. Er ist parallel von der Straße zurückgesetzt und von dieser mit einem überdachten Gang zwischen Turm und Kirche getrennt. Hierdurch entsteht ein definierter, aber einsehbarer Vorplatz für das Gebäudeensemble. Der Turm besetzt die Straßenecke als städtebauliche Dominante im heterogenen Wohngebiet Horst-Süd. Zur südlichen Wohnbebauung lagen die Hausgärten der kirchlichen Wohnungen und ein Freibereich der Kirche.

Gebäude | Bauform

Das Kirchengebäude steht giebelständig zur Straße und ist mit dem zurückliegenden Gemeinde- und Wohnhaus durch eine eingeschossige Sakristei verbunden. Die einfachen, rechteckig angeordneten Baukörper mit flach geneigtem Satteldach waren außen einheitlich mit hellgelben Klinkern bekleidet. Der rechteckige, hallenartig-längsgerichtete Kirchenraum wurde nur von einer kleinen Empore über dem seitlichen Eingang und einem um vier Stufen erhöhten, schlichten Natursteinaltar und ebensolchem Predigtstuhl räumlich gegliedert. Die Innenwände sind gleichfalls in gelbem Klinker ausgeführt und der Raum schließt mit einer flachen, ungegliederten Holzdecke ab. Die westliche Wand ist in der oberen Hälfte in sechs Feldern bunt



Kirche, Turm und Gemeindezentrum

verglast, die Ostwand weist im unteren Wanddrittel fünf liegende Buntglasfenster auf und die schmucklose Altarwand ist vollständig geschlossen.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Der Stadtteil Horst wurde als Arbeiterstadtteil durch die ehemalige Zeche Nordstern geprägt. Nach deren Schließung lag hier die Arbeitslosigkeit deutlich höher als der Gelsenkirchener Durchschnitt. Der Stadtteil hat einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, da die umliegenden ehemaligen Zechenwohnungen überwiegend an Bürger muslimischen Glaubens verkauft wurden, die 500 Meter von der Kirche entfernt eine größere neue Moschee errichteten.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Horst schrumpfte von 14.500 Mitgliedern im Jahr 1958 auf nur noch 5.900 Mitglieder im Jahr 2007. Von vier Pfarrstellen wurden bisher zwei aufgegeben, ein weiteres Gemeindehaus und zwei Pfarrhäuser wurden bereits verkauft. Eine Kindergartengruppe und ein Jugendheim wurden wegen mangelnder Personalmittel geschlossen.

Ein Gemeindezentrum reicht inzwischen für die Bedürfnisse der verbliebenen evangelischen Bevölkerung aus. Die Gemeindegemeinschaft wurde deshalb auf das nahe gelegene Paul-Gerhard-Haus konzentriert. Hier existiert ein gut erschlossenes Zentrum mit größerem Gemeindehaus und kleinerer Kirche gegenüber der schlechter erschlossenen Jakobuskirche mit kleinerem Gemeindehaus und größerer Kirche. Allerdings fehlen in der Gemeinde nun Freizeitangebote für Jugendliche, die auch nicht von der Kommune übernommen werden konnten.

Prozess | Beteiligte

Der Projektprozess wurde bearbeitet von einem **Lenkungskreis** mit Vertretern von Kreiskirchenamt, Landeskirche und Stadtverwaltung unter Federführung der Kirchengemeinde. Das Baureferat der westfälischen Landeskirche war bei der Formulierung von Anforderungen an eine **Machbarkeitsstudie**

sowie bei der **Gestaltung des Prozessweges** unterstützend tätig. Die Auswahl der Planer wurde vom Lenkungskreis unter drei Angeboten getroffen. Es wurden drei **Umnutzungsvarianten** entwickelt:

- kirchenähnliche Nutzungen ohne Veränderung des Kirchenraumes;
- Nutzung mit Veränderung des Kirchenraumes für Wohnen, Büro, Gastronomie, Gesundheitszentrum, nicht störendes Gewerbe oder Kultur, jeweils kombiniert mit Wohnen in den weiteren Gebäuden;
- Abriss der Kirchengebäude für Neubau von Wohnungen als betreutes Wohnen mit verschiedenen Nutzungsszenarien.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in einem **transparenten Prozess** gemeindeöffentlich kommuniziert und diskutiert.

Die **Interessentensuche** gestaltete sich aufgrund des überwiegend von reiner Wohnnutzung geprägten Umfeldes und des wenig prosperierenden Stadtteils schwierig. Nachdem Gespräche zur Nutzung der Kirche als Tanzschule scheiterten, ergaben sich lange Zeit keine konkreteren Möglichkeiten. So schienen der Abriss des Gebäudeensembles und eine Nachnutzung des Geländes mit Wohnungsbau bereits eine klare Option zu sein. Über Kontakte aus der Kirchenkreisverwaltung wurde dann ein **privater Investor** gefunden, der Interesse am Erhalt der Gebäude und einer kleinteiligen Umnutzung mit verschiedenen, den Gebäuden angepassten Nutzungen hat.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Das Gebäudeensemble wurde von der Kirchengemeinde in **Erbpacht** vergeben, was ihr langfristige Einnahmen für die Gemeindeförderung einbringt, die nach ca. 25 Jahren den heutigen Verkehrswert übersteigen werden. Für ein Bestattungsinstitut wurde im Kircheninneren ein Verabschiedungsraum unter der Empore eingebaut, auf der sich nun eine Sargausstellung befindet. Außer einer Transporttür in der Ostwand wurde der Kirchenraum kaum verändert und dient nun als Feierraum für Aussegnungsfeiern des Beerdigungsunternehmens, das die Sakristei als Büro- und Besprechungsraum nutzt. Das Gemeindehaus wird als **privater Veranstaltungsort** für Gesellschaften, Versammlungen und Familienfeiern sowie für Gruppentreffen vermietet. Im Untergeschoss wurden Übungsräume für Musikgruppen eingerichtet. Die Pfarrer- und Küsterwohnungen wurden vermietet. Der **Erhalt des Kirchturms** wurde über die Vermietung mit einer Mobilfunksendeanlage gesichert.

Besonderheiten | Erfahrungen

Die Jakobuskirche stand und steht nicht unter Denkmalschutz, wodurch ein Abriss und die Verwertung des Grundstücks als Möglichkeit für eine Nachnutzung an einem schwierigen Standort eher zur Diskussion standen. Umso überraschender und besser ist die nun gefundene Lösung mit dem Erhalt der Gebäude und Nutzungen, mit denen dem Stadtteil Räume für soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten erhalten bleiben. Für die verschiedenen Nutzungen waren hier kaum Umbauten oder größere Investitionen nötig, da sie sehr gut zum vorgefundenen Raumangebot passen. Dies zeigt, dass auch **mit wenigen Investitionen und Maßnahmen** mitunter als schwierig erachtete Gebäude tragfähig genutzt werden können.



Kirchenraum und Empore nach der Umnutzung

Eine Nachnutzung von Kirchengebäuden für privatwirtschaftlich betriebene Verabschiedungsräume wird allerdings von den übergeordneten Kirchenverwaltungen in der Regel ungern gesehen, da eine **säkulare Beerdigungskultur** inzwischen als stärker werdende Konkurrenz zur christlichen Tradition erfahren wird. Auf der Gemeindeebene werden diese Zusammenhänge meist weniger problematisch und als eine verträgliche Nutzung für das Kirchengebäude empfunden.

Weitere Informationen

<http://www.bestattungen-nehrkorn.de/raeumlichkeiten.php>

09 | GELSENKIRCHEN-ÜCKENDORF | HEILIG KREUZ | ÖFFENTLICHER VERANSTALTUNGSORT

ARCHITEKTURINKUNABEL | FÖRDERGEBIET | KOMMUNALES ENGAGEMENT

Ort

45886 Gelsenkirchen-Ückendorf, Bochumer Straße 111

Ursprüngliche Nutzung

katholische Pfarrei St. Augustinus, Gemeinde St. Josef, Gelsenkirchen-Ückendorf, Bistum Essen | Pfarrkirche und Gemeindezentrum

Neue Nutzung

Stadt Gelsenkirchen | Veranstaltungsort, Kindertagesstätte, Wohnen

Gebäude

1929 geweiht | Architekt Josef Franke, Gelsenkirchen | seit September 2007 ohne sakrale Nutzung | seit 2007 Planungen für verschiedene Umnutzungen, seit 2009 eingebunden in den strategischen Masterplan Bochumer Straße zur Stadterneuerung des Quartiers

Denkmalschutz:

Das Kirchengebäude steht seit 1983 unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Der Stadtteil Ückendorf liegt am südöstlichen Rand des Gelsenkirchener Stadtgebietes in der Nähe zu Zentrum und Hauptbahnhof. Er entstand ab ca. 1860 mit der Entstehung großer Zechen. Die Umgebung der Kirche besteht aus einer Mischung von gründerzeitlicher Blockrandbebauung mit Gewerbehöfen und aufgelockerten Arbeitersiedlungen sowie dem Komplex des heutigen Wissenschaftsparks auf dem ehemaligen Areal der Zeche Rheinelbe. Durch Bergschäden und jahrelange Vernachlässigung sind viele Gebäude im Umfeld inzwischen stark sanierungsbedürftig bis abrisgefährdet.

Das Gebäude aus dunklem Klinkermauerwerk ist mit einem ebensolchen flankierenden Flügel- und Kopfbau aus der Straßenflucht tief in den Blockbereich zurückgesetzt. Mit maßstäblich entsprechenden Gebäuden aus der Nachkriegszeit an der Südwest-Seite entsteht ein cour-d'honneur-artiger Vorplatz vor der Kirche. Die monumentale Straßenfassade der Kirche besteht aus zwei eng stehenden Glockentürmen über einem hohen, parabelförmigen Mittelportal, die von einer gewaltigen Kruzifixfigur aus gleichem Material baulich verbunden werden. Diese stellt mit dem hoch aufragenden Kirchenschiff eine aus mehreren Straßenachsen sichtbare städtebauliche Dominante dar. Die Rückseite des Gebäudes ist nach Nordosten zu einer Ecke des dreieckigen Baublocks und einer Straßenmündung hin orientiert. Hier wird eine zweite, kubische Schauffassade mit dem turmartigen Aufsatz über dem Altarbereich und einer großen Kreuzform in der Fassade ausgebildet.



Vorplatz und Eingangsfassade vor der Umnutzung

Gebäude | Bauform

Heilig Kreuz ist eine der **bedeutendsten Kirchen der frühen Moderne**. Die Kirche ist ein Hauptwerk des Backsteinexpressionismus und somit ein Gebäude von herausragender, überregionaler Architekturqualität. Das in dunklen Backsteinen sehr kubisch gehaltene Äußere des Gebäudes erinnert – ohne die kirchlichen Zierelemente – an Fabrik- oder Kraftwerksgebäude. Im starken Gegensatz zu diesem äußeren Eindruck steht der mit großen, rechteckigen Buntglasfenstern in parabelförmigen Laibungen belichtete Innenraum. Dieser wirkt mit seiner ebenfalls parabelförmigen Tonnendeckung und einer sehr farbigen Ausmalung überraschend schwungvoll. Der rechteckige und turmartig nach oben über das Langhaus geführte Altarbereich erhält Licht aus weit oben liegenden, aus dem Langhaus nicht sichtbaren Fenstern. Alle originalen Ausstattungselemente sind dem Anspruch des Gesamtgebäudes entsprechend gestaltet.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Aufgrund seiner Monumentalität und Dominanz sowie seines Bekanntheitsgrades hat das Gebäude einen **hohen Identifikationswert** für den Stadtteil. Mit ihrer architektur- und kunstgeschichtlichen Sonderstellung hat die Kirche auch für die Gesamtstadt Gelsenkirchen einen **Wahrzeichencharakter**. Als Anziehungspunkt für Kultur- und Architekturtourismus hat sie auch eine Wirkung über die Grenzen der Stadt hinaus.

Durch Wegfall der Industrie- und Bergbauarbeitsplätze entstanden mit dem Strukturwandel verbundene soziale Probleme in dem alten Arbeiterstadtteil. Ückendorf ist Teil des Stadterneuerungsgebietes Gelsenkirchen Südost und wurde

2002 in das **Förderprogramm Soziale Stadt** aufgenommen. Mit einem **strategischen Masterplan** werden seit ca. 2009 neue Konzepte zur Strukturpolitik für das Quartier Bochumer Straße entwickelt.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Heilig Kreuz wurde aus Bistumssicht nicht mehr für die Gemeindegemeinschaft benötigt, da die katholische Bevölkerung im Stadtteil immer stärker abgenommen hatte. Nach der Entscheidung des Bistums Essen, diese Kirche aufzugeben, gründete sich ein **Förderverein** für den Erhalt des Gebäudes. Aufgrund der starken Identifikationswirkung ist die Kirche auch in der Bürgergemeinde der Gesamtstadt präsent. Durch mehrjährige **Zwischennutzungen** des Gebäudes mit Ausstellungen wurde die Kirche zeitweilig offen gehalten und ein Zeitfenster zur Entwicklung von Nutzungskonzepten geschaffen.

Prozess | Beteiligte

Für das Projekt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertreter von Kirchengemeinde, Bistum, Stadtplanung, Wissenschaftspark, Landesinitiative StadtBauKultur NRW und Förderverein beteiligt waren. Federführend wurde das Projekt bearbeitet durch das kommunale Stadtteilbüro Südost, das in einem der flankierenden Bauten angesiedelt ist.

Die zunächst von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Projektideen für kulturelle Nutzung ließen sich vor dem Hintergrund der Gelsenkirchener Haushaltslage nicht weiter verfolgen. In einem zweiten Schritt wurde ein Projektentwickler mit einem Architekten hinzugezogen, um die Bausubstanz und die Nutzungsmöglichkeiten von Kirche und Nebengebäuden zu untersuchen und voranzutreiben. Mit dem Wissenschaftspark wurden weitere Gespräche in Richtung eines Veranstaltungsortes geführt. Für die Nutzung des Grundstücksbereichs des ehemaligen Pfarrheims wurde ein **Investorenwettbewerb** durchgeführt.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Im Programmgebiet Stadtumbau West/Soziale Stadt- Südost werden zurzeit mit den strukturpolitischen Maßnahmen Strategischer Masterplan/Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Quartier Bochumer Straße städtebauliche Aufwertungen durch Bündelung und Einsatz verschiedener neuer und bewährter Instrumente verfolgt. Die strategischen Zielsetzungen hierfür sind unter anderem die Weiterentwicklung des Ensembles Heilig Kreuz zu einem neuen **Stadtteilzentrum** mit einer **Vernetzung verschiedener Einrichtungen** und einem Ausbau des Wissenschaftsparks mit zusätzlichen Raumangeboten. **Umfeldverbesserungsmaßnahmen** auch durch Immobilienankauf durch die Stadt für ein qualitativvolles Wohnungsangebot, die Weiterentwicklung eines Verbunds verschiedener Bildungseinrichtungen und Bemühungen, die Bochumer Straße als kreativwirtschaftlichen Standort zu entwickeln, sind weitere Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang steht der Bau einer Kindertagesstätte mit weiterer Wohnnutzung an Stelle des ehemaligen Pfarrheims zur Realisierung an. Als Folgenutzung für die Kirche wird in Kooperation von Stadt und Wissenschaftspark ein Veranstaltungsort für Kultur und Wissenschaft und für Veranstaltungen der Stadt geplant, für den die Träger- und Finanzierungsstrukturen zurzeit noch geklärt werden.

Besonderheiten | Erfahrungen

Der sehr lange Entwicklungsprozess für diese Kirche ist einerseits durch das Umfeld mit geringer eigener Entwicklungsdynamik und andererseits durch die **enorme baukulturelle Qualität** des Gebäudes bedingt. Im Fall dieser Kirche können



Innenraum vor der Umnutzung

nur Nutzungen in Frage kommen, die den Gesamtraum und seine beeindruckende Atmosphäre erhalten. Dies sind in der Regel **öffentliche Nutzungen**, die bei der momentanen Finanzlage vieler nordrhein-westfälischer Kommunen nur schwer zu realisieren sind. Nur durch die **Bündelung verschiedener Maßnahmen und Fördermöglichkeiten** sowie der Potenziale aus dem Umfeld kann hier ein nachhaltig tragfähiges Konzept für die Nutzung als neues urbanes Stadtteilzentrum entstehen. Bemerkenswert ist die strategische Stadtentwicklungsplanung und die Ausdauer, mit der die Stadt Gelsenkirchen mit ihren Partnern hier dieses Ziel verfolgt.

Weitere Informationen

<http://www.baukunst-nrw.de/objekte/Heilig-Kreuz-Kirche-Gelsenkirchen--824.htm>

10 | GLADBECK-MITTE | EHEMALIGE MARKUS-KIRCHE | MARTIN LUTHER FORUM RUHR

KIRCHENNAHE KULTURNUTZUNG | BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT | NUTZUNGSMIX

Ort

45964 Gladbeck, Bülser Straße 34

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Gladbeck, Evangelische Kirche von Westfalen | Pfarrkirche und Gemeindezentrum

Neue Nutzung

Adolphi-Stiftung Senioreneinrichtungen gGmbH, Essen | Seniorenwohneinrichtung und Pflegeheim

Gebäude

Wettbewerb 1964 | 1966–1968 erbaut, Architekten Albrecht E. Wittig, Marl und Fred Janowski, Gelsenkirchen | 2008 Schließung des Gemeindezentrums | 2009–2011 Sanierung und Umbau zum Martin Luther Forum Ruhr, Architekt Christoph Damm, Dortmund

Denkmalschutz

Das Gebäudeensemble steht seit 2008 unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Das Gemeindezentrum liegt im Nordosten der Innenstadt in ca. 1 Kilometer Entfernung zum Stadtzentrum Gladbecks an einer Straßenkreuzung. Dieser Teil von Gladbeck ist allerdings durch eine Bahnlinie mit nur wenigen Querungsmöglichkeiten vom Stadtzentrum getrennt. Das Umfeld besteht überwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern in lockerer Bauweise. Im weiteren Umfeld finden sich eine Schule, einige Gewerbenutzungen und ein großer Friedhof.

Das Gebäudeensemble orientiert sich diagonal und prominent zur Straßenkreuzung mit einem separaten Glockenturm als Auftakt und um einen erhöhten, von einer Pergola abgegrenzten Vorplatz. Der skulpturale Kirchenbau entwickelt sich entlang der Bülser Straße, der ehemalige Gemeindesaal liegt im rückwärtigen Grundstück, in dem sich auch das ehemalige Pfarrhaus befindet. Ein Gebäude mit vormals Küsterwohnung und Jugendbereich steht spitzwinklig zur Lindenstraße.

Gebäude | Bauform

Tragwerk und Dachkonstruktionen der ehemaligen Markuskirche, des Kirchturms und der verbindenden Pergola sind aus Sichtbeton. Die Wände bestehen aus weiß gestrichenem Kalksteinmauerwerk. Kirche und Pfarrsaal sind in nichtorthogonalen Formen entworfen. Der ehemalige Kirchenraum wird auf einem Fünfeckgrundriss von einer großen, aus drei Dreiecken gefalteten Dachform zum früheren Altarbereich ansteigend zeltartig überdeckt. Von der gegenüberliegenden Wand gehen beiderseits in flachem Winkel Wände mit großen Klarverglä-



Altarbereich vor der Umnutzung

sungen aus, die den Kirchenraum im Rücken der Gemeinde belichteten. Altar, Kanzelpult und Taufbecken, aus polygonalen Edelstahlblechen zusammengesetzt, befanden sich auf einem um eine Stufe erhöhten, ebenfalls fünfeckigen Altarbereich vor zwei schmucklosen, geschlossenen und weiß gestrichenen Mauerwerkswänden.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Im Stadtteil dominieren Wohnnutzungen mit geringen Nahversorgungseinrichtungen und Schulen das Umfeld. Ältere mehrgeschossige Arbeiterwohnhäuser sind gemischt mit späteren kleinteiligeren Wohnstrukturen. Das Gemeindezentrum bildete seit 40 Jahren einen sozialen und kulturellen Mittelpunkt und städtebauliche Orientierung in diesem locker bebauten Teil Gladbecks.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

In Gladbeck haben sich vier vormalige Einzelgemeinden Anfang 2008 zur Evangelischen Kirchengemeinde Gladbeck zusammengeschlossen. Die neue, ca. 9.000 Mitglieder starke Kirchengemeinde bestand deshalb aus vier weitgehend unabhängig agierenden Gemeindebezirken mit jeweils eigenem Gebäudebestand. Die Mitgliederzahl reichte allerdings nicht mehr zum Betrieb des gesamten Gebäudebestandes aus. Neben der umgenutzten Markuskirche wurde inzwischen noch die Versöhnungskirche in Gladbeck-Brauck abgerissen und die Martin-Luther-Kirche in Alt-Rentfort verkauft. Das **Gemeindeleben konzentriert sich** nun auf die Christuskirche mit Gemeindehaus in Gladbeck-Mitte. Teile der Gemeinde und der Bürgerschaft haben sich an der über Gladbeck hinausgehenden **Initiative zum Erhalt** der Markuskirche als kirchlich-kulturelles Zentrum beteiligt.



nach der Umnutzung

Prozess | Beteiligte

Beteiligte im Lenkungskreis für das Modellprojekt waren Vertreter von Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirchenamt und Planungsamt der Stadt Gladbeck. Über diesen Kreis hinaus wurden Gespräche mit weiteren Beteiligten zu Standortqualitäten und Entwicklungsmöglichkeiten geführt. Die Machbarkeitsstudie wurde durch eine Kooperation von zwei Planungsbüros mit Immobilien- und Prozessorganisationskompetenzen erarbeitet. Hierzu wurden unter anderem in einem **Workshop** mit Vertretern von Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Wirtschaftsförderung und Kulturbereich Entwicklungsvarianten diskutiert, deren Ergebnisse in die Machbarkeitsstudie einfließen. Neben der Möglichkeit des Abrisses und einer Neubebauung mit Wohngebäuden wurden verschiedene Umnutzungsszenarien erarbeitet. Ausgangspunkt war der Erhalt mit einer kirchennahen sozio-kulturellen Nutzung.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Der über Gladbeck hinaus agierende und gut vernetzte Verein Martin Luther Forum Ruhr e. V. hat unabhängig von der Machbarkeitsstudie ein **Nutzungskonzept** für ein kirchennahes, aber eigenständiges Zentrum für Dialog und Bildung mit überregionalem Anspruch entwickelt. Der Verein hat die **Nutzungsrechte am Kirchengebäude** übernommen, mit Unterstützung von Kirchengemeinde und Kommune Spenden- und Fördergelder akquiriert und im Jahr 2009 das Gebäude für die neue Nutzung umgebaut. Im Jahr 2010 stellte das Gladbecker Martin Luther Forum Ruhr einen Beitrag zur Kulturhauptstadt Ruhr.2010 dar.

Die Aktivitäten des Zentrums orientieren sich an Inhalten und Geschichte der Reformation – speziell im Ruhrgebiet. Hierzu dient der **Nutzungsmix** aus multifunktionaler Versammlungsstätte mit Dauerausstellung, Café, Turmladen, Seminarraum und großem Saal. Baulich wurde die neue Nutzung mit möglichst geringen Eingriffen in die Bausubstanz umgesetzt,

um den ursprünglichen Charakter des denkmalgeschützten Gebäudes erhalten zu können. Kirchenraum und Gemeindesaal dienen nun als Veranstaltungssäle verschiedener Größen, das ehemalige Jugendzentrum beherbergt nun auf vier Ebenen die Dauerausstellung „Reformation und Ruhrgebiet“.

Besonderheiten | Erfahrungen

Entscheidend für die Möglichkeit einer kirchennahen Kulturnutzung des Gebäudes war in diesem Fall das **private Engagement** aktiver Bürger, welches das Projekt erst ermöglichte. Besondere Kulturereignisse wie die Kulturhauptstadt Ruhr.2010 oder **Planungsformate** wie eine Regionale können derartige Engagements mitunter unterstützen, da in diesen Zusammenhängen Fördergelder akquirierbar sind. Der unter baukulturellen Gesichtspunkten hervorragende Erhalt des Gebäudes hat dem Quartier und der Stadt so auch einen unter kirchlichen und kulturell/sozialen Aspekten wünschenswerten Veranstaltungsort gesichert. Das Kulturleben von Gladbeck wird hier durch bürgerschaftliches Engagement mit Talkrunden und Vorträgen, Konzerten und Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Lesungen bereichert.

Weitere Informationen

<http://www.lutherforum-ruhr.de>

http://www.gladbeck.de/Kultur_Tourismus/Sehenswuerdigkeiten/autostart.asp

11 | HORN-BAD MEINBERG | EVANGELISCHE KAPELLE IN BELLE

LÄNDLICHER RAUM | KOOPERATION KOMMUNE-KIRCHENGEMEINDE | EIGENLEISTUNGEN

Ort

32805 Horn-Bad Meinberg, Pyrmonter Straße 141

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Wöbbel, Lippische Landeskirche | Pfarrkirche

Neue Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Wöbbel weiterhin Eigentümer | weiterhin sakrale Nutzung ergänzt um Gruppen und Veranstaltungen

Gebäude

erbaut 1741 | Einbau neuer Nutzungen, barrierefreier Zugang und Fassadensanierung 2011/12, Architektin Manuela Kramp, Lemgo

Denkmalschutz

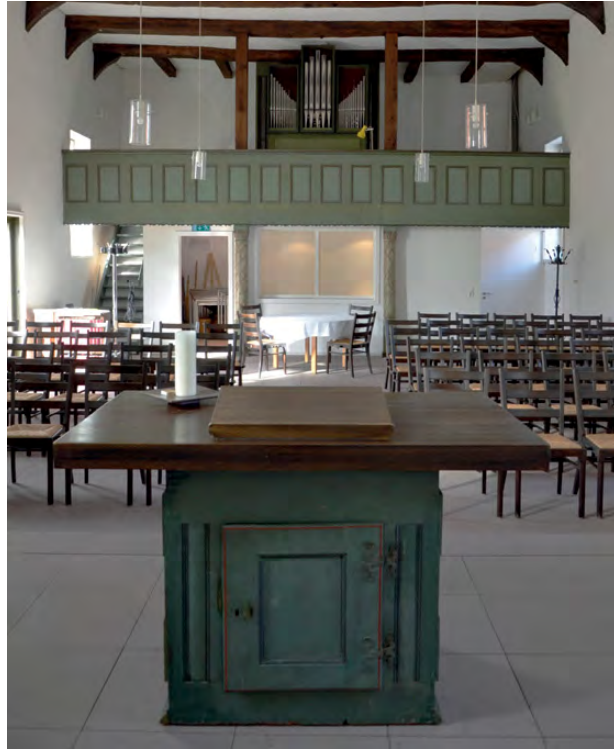
Das Kirchengebäude steht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Das Dorf Belle ist ein Ortsteil der Stadt Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Es ist ein locker gestreutes Dorf um die Pyrmonter Straße und einige Nebenstraßen mit ca. 1.200 Einwohnern in landwirtschaftlich genutzter Umgebung. Die Kapelle befindet sich im Dorfkern auf einem begrünten Grundstück unmittelbar an der Hauptstraße. Das Gebäude liegt von der Straßenseite zurückgesetzt auf einer kleinen Anhöhe. Ein kleiner Dachreiter auf dem Satteldach überragt die umgebenden Gebäude und wirkt als Landmarke für den Ort. Im Umfeld stehen meist in schwarz-weißem Fachwerk gehaltene Bauernhöfe und Scheunengebäude an der Hauptstraße.

Gebäude | Bauform

Die kleine Kirche in Belle ist die einzige erhaltene Fachwerk-Kapelle im Weserbergland. Das Fachwerk ist mit ornamentalen Ausfachungen aus hellroten Ziegeln versehen. Das Kirchenschiff besteht aus einem rechteckigen Raum mit einer durchgehenden Decke aus sichtbaren dunklen Holzbalken und weiß gestrichenen Feldern. Der weiß verputzte und von vier Fenstern belichtete Raum bietet einschließlich der nordwestlich über einem Zugang gelegenen Holzempore Platz für 200 Personen. Ein rechteckiger Altarraum ist bei gleicher Deckenhöhe um eine Stufe erhöht und von zwei seitlichen Fenstern belichtet. Im Altarraum befindet sich eine aus dem Baujahr stammende, aufwändig gestaltete hölzerne Barockkanzel mit Schalldeckel.



Innenraum nach dem Umbau

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Die Kapelle ist neben Schule und Sporthalle die einzige dörfliche Gemeinschaftseinrichtung im mit Versorgungseinrichtungen ausgedünnten Dorf Belle. So hat sie eine wichtige Funktion als Identifikationsgebäude und Treffpunkt der Dorfgemeinschaft. Die bauhistorisch wertvolle Kapelle hat über ihre Funktion für die Dorfgemeinschaft hinaus als geschichtlicher Zeuge einer der ältesten Gemeinden Lippes ebenso eine große historische Bedeutung für den Kreis Lippe.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Die Kirchengemeinde konnte sich auf Dauer den Unterhalt der Kapelle und eines Gemeindehauses nicht mehr leisten, da sie für nur 1.800 Gemeindeglieder in zwei weiteren Dörfern noch vier weitere Gebäude unterhielt. Das Gemeindehaus in Belle wurde deshalb aufgegeben und die Gemeinde konzentriert sich mit weiteren Nutzungen auf ihren Gottesdienstraum in der Kapelle. Dabei werden multifunktionale Nutzungen für kirchliche und bürgerschaftliche Zwecke mit der Bürgergemeinde vernetzt.

Prozess | Beteiligte

Die Prozessbearbeitung dieses Projektes wurde mit einem starken **partizipatorischen Ansatz** verbunden. Die Ziele der Machbarkeitsstudie wurden zwischen der Kommune, der Kirchengemeinde und dem Landeskirchenamt abgestimmt. Das gemeinsame Vorgehen baute auf Erfahrungen der Erarbeitung eines **integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes** (ILEK) der Region Lippe-Süd auf. Das beauftragte Stadt- und Regionalentwicklungsbüro erarbeitete detaillierte Grundlagen zu Umfeld und Gebäude, mit denen eine **Zukunftswerkstatt** der Kirchen- und der Bürgergemeinde zur Zielfindung für den Ort Belle, das Gebäude und seine direkte Umgebung durchgeführt wurde. Untersucht wurden dabei auch die Möglichkeiten des Kirchengebäudes im Hinblick auf weitere Bedarfe der Kom-



Kapelle vor der Fassadensanierung

mune. Hieraus sind verschiedene Aufgabenteilungen zwischen Kirchengemeinde und Kommune in deren jeweiligen Gebäuden verabredet worden. So wurde der Jugendtreff der Kirchengemeinde im Untergeschoss der kommunalen Grundschule untergebracht. Aus den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt wurde ein Nutzungserweiterungskonzept für das Kirchengebäude erarbeitet.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Die eigentliche bauliche Maßnahme wurde von der Kirchengemeinde zur „kooperativen Baustelle“ erklärt und mit sehr viel **Eigenarbeit von Bürgern** und **Arbeitsspenden von Handwerksbetrieben** umgesetzt, sodass das veranschlagte Budget, das von der Kirchengemeinde kaum zu tragen schien, um mehr als 50 Prozent unterschritten wurde. Neben der finanziellen Realisierbarkeit erbrachte der gemeinsame Umsetzungsprozess auch noch eine deutliche Aktivierung der Gemeindemitglieder mit neuen Kontakten zur Bürgerschaft und einer hohen Identifikation mit der Maßnahme.

Eine **Verschränkung von Nutzungen** der Kirchen- und der Bürgergemeinde im Ort wurde durch multifunktionale und flexible Raumnutzungen erreicht. Der Kapellenraum wird nun an Wochentagen als Kulturrefunkt mit Angeboten für Gruppenarbeit und einem Café für die Dorfgemeinschaft bei weiterhin sonntäglichen Gottesdiensten als Nutzungserweiterung besser ausgelastet. Nach den positiven Erfahrungen in Belle wurde auch für den Gemeindeteil Wöbbel und die dortige Kirche ein ähnlicher Prozess begonnen.

Besonderheiten | Erfahrungen

Das Dorf hat aufgrund enger werdender Spielräume der einzelnen Akteure zwar inzwischen ein Gemeindehaus weniger. Durch den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess hat es aber eine **Aktivierung für das Dorfleben** mit neuen und gut nutzba-

ren Gemeinschaftseinrichtungen erhalten. Bei der gemeinsamen Erarbeitung sind räumlich und organisatorisch Kontakte und Synergien zwischen den Institutionen entstanden. Diese machen auch weitere Aktivierungen möglich, was die Übertragung auf weitere Gemeindeorte bereits zeigt. Dieses Beispielprojekt steht für die Möglichkeit, trotz knapperer Ressourcen mit offenen und breit angelegten **Beteiligungsprozessen** eine Neuorientierung mit positiven Ergebnissen zu erarbeiten. Durch die gemeinsame Umsetzung wurde der Zusammenhalt am Ort gestärkt und als Ergebnis sichtbar gemacht. Dieses in einem kleinen Ort erzielte Ergebnis sollte sich mit entsprechenden Anpassungen auch auf größere Gemeinden übertragen lassen.

Weitere Informationen

<http://www.kirchengemeinde-woebbel.de>

<http://www.lippische-landeskirche.de/3269-0-1>

12 | KÖLN-BUCHFORST | EHEMALIGE AUFERSTEHUNGSKIRCHE | VERANSTALTUNGSRAUM, WOHN- UND PFLEGEINRICHTUNG FÜR SENIOREN

KOMMUNALES WOHNUNGSUNTERNEHMEN | KULTURNUTZUNG | WEITERE KIRCHLICHE NUTZUNG

Ort

51065 Köln-Buchforst, Kopernikusstraße 36

Ursprüngliche Nutzung

Evangelische Kirchengemeinde Köln Buchheim-Buchforst, Evangelische Kirche im Rheinland | Pfarrkirche und Gemeindezentrum

Neue Nutzung

GAG Immobilien AG, Köln | Veranstaltungsraum, Seniorenwohneinrichtung und Pflegeheim.

Gebäude

1967 erbaut, Architekten Georg Rasch, Winfried Wolsky, Köln | seit 2005 nicht mehr von der Gemeinde genutzt | 2009–2012 Abriss Gemeindezentrum, Neubau als Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren, Sanierung Kirche; Architekt schulte Architekten, Köln

Denkmalschutz

Das Kirchengebäude steht seit 1992 mit der Platzgestaltung unter Denkmalschutz, das ehemalige Gemeindezentrum stand nicht unter Schutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Der Stadtteil Buchforst im rechtsrheinischen Köln ist Anfang des 20. Jahrhunderts als Wohnviertel vorwiegend für die Arbeiterbevölkerung der Großindustrie in den benachbarten Stadtteilen entstanden. Er ist geprägt von denkmalgeschützten Großsiedlungsbauten der klassischen Moderne: Siedlungskomplexe Blauer Hof (1927) und Weiße Stadt (1932) von Wilhelm Riphahn und Caspar Maria Grod. Heute befindet sich der Stadtteil in einer **infrastrukturellen Insellage**, indem er auf drei Seiten von Bahntrassen in Hochlage und auf einer Seite von einem Autobahnzubringer in Tieflage umgeben ist.

Die evangelische Gemeinde errichtete in den 1960er Jahren ihre Kirche mit Gemeindezentrum auf einem Grundstück am südöstlichen Rand des Stadtteils. Im Umfeld befinden sich Sportanlagen, eine Schule sowie Reihenhäuser und mehrgeschossige Wohnungsbauten der Weißen Stadt. Das von der Straße zurückgelegene Gebäudeensemble bestand aus dem separaten Kirchengebäude und einem winkelförmigen Gebäudekomplex mit ehemaligen Pfarr- und Küsterwohnungen, Jugend- und Gemeinderäumen. Es gruppierte sich auf einem dreiseitig erschlossenen Grundstück mit der Kirche um einen erhöhten Platz, der über eine Treppenanlage erreichbar ist. Der spitze Winkel des Kirchengebäudes ist gut sichtbar zur Autobahnzufahrt orientiert, ansonsten aufgrund seiner Randlage im Stadtteil kaum wahrnehmbar.

Gebäude | Bauform

Der Kirchenbau erhebt sich als Tetraeder mit steil aufragendem Sichtbetonwinkel über dreieckigem Grundriss. In den Winkel ist ein von der Spitze zum Kirchplatz hin abfallendes Dach eingehängt. Es ist an den Rändern zu den beiden fensterlosen Betonwänden mit Lichtbändern abgesetzt. Streiflicht fällt so entlang der mit Schwartenbrettern schräg geschalteten Betonwände. Der Bodenbelag bildet mit dem Kirchplatz eine Einheit aus durchlaufenden Bruchsteinplatten. In die niedrige verglaste Zugangswand sind zum Platz hin Sakristei und Orgel als holzverschaltete Kuben eingestellt. Die inzwischen abgerissenen Gemeindezentrumsbauten waren ebenso mit rohen schwarzen Brettern in Stülpschalung bekleidet, die an die Schalung der Betonwände der Kirche erinnerten. Vor der nördlichen Kirchenaußenwand steht zur Straße hin ein niedriges skulpturales Glockengehäuse.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Die Architekten übersetzten das Thema der Auferstehung in eine architektonische Wirkung aus Form, Material, Textur und Licht mit überraschender Wirkung. Trotz einfachster Bauform und Materialien erzeugt der Bau eine sehr eigene sakrale Atmosphäre. Er gilt als herausragendes Beispiel evangelischer Kirchenarchitektur der Nachkriegszeit und einer der überzeugendsten evangelischen Kirchenbauten der Region. Durch einen harten Strukturwandel mit Wegfall von industriellen Arbeitsplätzen im rechtsrheinischen Köln folgte eine kulturelle und wirtschaftliche **Segregation im Stadtteil**. Die Mitgliederzahl der Kirchengemeinde schrumpfte so stark, dass die evangelische Gemeinde ihr Gebäude im Stadtteil nach 40 Jahren aufgab. In den denkmalgeschützten Siedlungsbauten der 1920er und 1930er Jahre ist ein senioren- und pflegegerechter Umbau der Wohnungsbestände nicht möglich, sodass dringend entsprechende quartiersnahe Angebote gebraucht wurden.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Aufgrund der Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Stadtteil ist der Bedarf für ein eigenes Kirchengebäude vor Ort nicht mehr gegeben. Kirchliche Angebote wie Jugendarbeit oder Kindergarten, aber auch Erwachsenenarbeit, die im Gemeindezentrum stattgefunden haben, gehen dem Stadtteil somit ebenfalls verloren. Die Gemeindegliederung zieht sich in ein Gemeindezentrum mit Kirche aus ähnlicher Bauzeit im benachbarten Stadtteil Buchheim zurück.

Prozess | Beteiligte

Nach Kontakten zwischen der Kirchengemeinde und dem Baudezernenten von Köln richtete dieser eine Arbeitsgruppe für das Kirchengebäude unter seiner Führung ein. Beteiligt waren Denkmalpflege, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Vertreter der Kirchenkreisebene sowie der Landeskirche und das Architektur Forum Rheinland als baukultureller Interessenträger. Nach Untersuchungen zu Umfeld und Gebäude wurden unterschiedliche potenzielle Interessenten mit einem städtischen Exposé angesprochen.

Mit der **städtischen Wohnungsbaugesellschaft** GAG konnte bereits unter den ersten Angesprochenen ein Nutzer mit einem sehr guten Konzept für das schwierig umzunutzende denkmalgeschützte Gebäude gefunden werden.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Der Wohnungsbaugesellschaft fehlten im Stadtteil Angebote für Bewohner ihrer Siedlungsbauten, die sich in ihren Wohnungen nicht mehr selbst versorgen können. Hierfür wurde



Innenraum vor der Sanierung

am Kirchplatz und ergänzend auf einem zugekauften angrenzenden Gelände eine Einrichtung für betreute Senioren- und Demenzwohngruppen in Form und Kubatur der abgerissenen, nicht denkmalgeschützten Bauten des Pfarrzentrums errichtet. Der eigentliche Kirchenbau wird nach denkmalgerechter Sanierung als **Begegnungsraum** für die Bewohner und für kulturelle Veranstaltungen im Stadtteil genutzt. Die Kirchengemeinde bekam ein **kostenloses Nutzungsrecht** von 60 Tagen im Jahr, um Gottesdienste zu feiern.

Besonderheiten | Erfahrungen

Dieses Projekt ist ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und engagierten kommunalen Verwaltungen. Ein Erfolgsfaktor war, dass das Projekt in der Kommune beim Baudezernenten auf einer hohen Verwaltungsebene angesiedelt war, womit gute Kontakte zur **Ermittlung von Interessenten** nutzbar wurden. Mit dem städtischen Wohnungsunternehmen ist ein Ansprechpartner gefunden worden, der Engagement zur sozialen Stabilisierung und Versorgung seiner Siedlungsbestände zeigt. **Kommunale Wohnungsunternehmen** könnten gute Partner für die Umnutzung von weiteren Kirchengebäuden auch an anderen Orten sein (vgl. Projekt 15). Sie treten somit mitunter in das soziale Vakuum, das dort entsteht, wo Kirchen aufgegeben werden, wenn sie die Bauten einer neuen sozialen oder kulturellen Nutzung zuführen.

Weitere Informationen

<http://www.kirche-koeln.de/aktuell/artikel.php?id=3373>

<http://www.gag-koeln.de/tag/auferstehungskirche/>



Kirche und Platz nach der Sanierung, Neubau Seniorenwohnungen

13 | MÖNCHENGLADBACH | EHEMALIGE KIRCHE ST. PETER | KLETTERKIRCHE

ARCHITEKTONISCHES HIGHLIGHT | GEWERBLICHE NUTZUNG |
REVERSIBLE VERÄNDERUNG

Ort

41068 Mönchengladbach-Waldhausen, Nicodemstraße 36
Ursprüngliche Nutzung: Katholische Pfarrkirche St. Peter

Neue Nutzung

Kletterkirche

Gebäude

nach Wettbewerb 1933 erbaut, Architekt Clemens Holzmeister, Innsbruck/Düsseldorf | Glaskunst von Anton Wendling, 1933 und Josef Höttges, 1946 | seit 2007 ohne kirchliche Nutzung | 2010 Eröffnung der Kletterkirche

Denkmalschutz

Die Kirche steht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Der Stadtteil Waldhausen liegt westlich des Mönchengladbacher Stadtzentrums und ist im Süden durch großflächige Gewerbenutzungen, im Norden durch Ein- und Mehrfamilienwohnungsbauten in lockerer Bauweise geprägt. An der Grenze dieser beiden Nutzungen liegt die Kirche zwischen zwei Straßenkreuzungen auf einem dreiseitig erschlossenen Grundstück. Der rechteckige Turm dominiert durch seine Höhe die Umgebung und Blickachsen im Stadtteil.

Gebäude | Bauform

Das symmetrisch-kubische Backsteingebäude ist mit zwei später angebauten, winkelförmigen Flügelbauten für Gemeindenutzungen an einem erhöhten Vorplatz von der Straße zurückgesetzt. Durch zwei vorgesetzte Kuben mit großen geschlossenen Flächen und jeweils einem Portal sowie dem mittigen, als Turm aufragenden Kubus mit rundem Mittelfenster und zwei großen Schallöffnungen auf jeder Seite entsteht ein monumentaler Charakter des Gebäudes zur Straße hin. Der flachgedeckte Raum teilt sich in ein hohes, breites Mittelschiff und zwei niedrigere, schmalere Seitenschiffe. Der Altarbereich liegt um sieben Stufen erhöht an der gesamten Westwand des Mittelschiffs. Der Raum wurde geprägt durch große Rundfenster mit ornamentaler Glaskunst.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Die denkmalgeschützte Kirche wurde für 25 Jahre an einen privaten Betreiber verpachtet und reversibel mit vor die originalen Wände gestellten **Einbauwänden** für verschiedene Klettermöglichkeiten ausgekleidet. Hierbei werden die 13 Meter Raumhöhe des Mittelschiffs voll ausgenutzt. Die Seitenschiffe wurden durch die Einbauwände räumlich abgetrennt. Die **sakrale Ausstattung** mit Altar, Taufbecken, Tabernakel und Ambo wurde vor dem Umbau entfernt und eingelagert. Weitere



ehemalige Kirche von Osten nach der Umnutzung

Nutzungen wie Umkleiden, Sanitärräume und eine Gastronomie ergänzen im Innenbereich die Kletternutzungen. Im Außenbereich sind weitere Möglichkeiten für Aktivitäten wie Slacklines etc. auf dem Gelände installiert.

Besonderheiten | Erfahrungen

Die Nutzung als Kletterkirche wurde in der Stadt zunächst vereinzelt kritisch gesehen. Verantwortliche aus Kirchengemeinde und Bistum sehen diese **gewerbliche Nachnutzung** allerdings als verträglich an, um das Kirchengebäude erhalten zu können. Für die Denkmalpflege ist die **reversible Nutzung** des besonderen expressionistischen Gebäudes eines bedeutenden Architekten der frühen Moderne eine gute Möglichkeit für den **Erhalt der Originalsubstanz** und des großen Raumvolumens. Neben der baukulturellen Bewahrung des Gebäudes hat die sportliche Nutzung in der Stadt und im Quartier auch einen **sozialen Aspekt**. Hier wird einer jüngeren Zielgruppe in einem besonderen Raum eine interessante Möglichkeit für Aktivitäten geboten, die auch Gruppenerlebnisse und Angebote für behinderte Menschen einschließt.

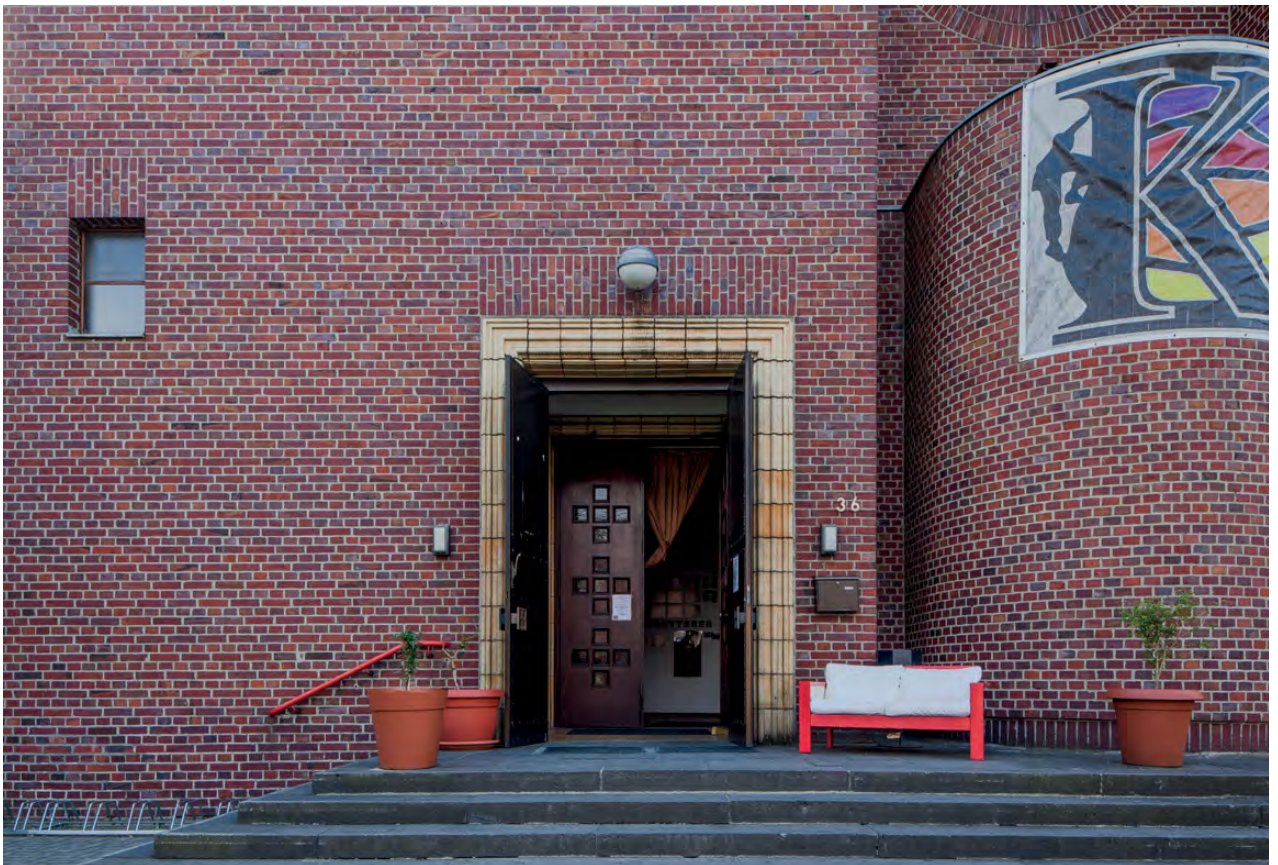
Der häufiger geäußerten Forderung der nutzungslosen Bewahrung von nicht mehr benötigten Kirchengebäuden kommt diese Lösung relativ nahe, allerdings mit einem anfangs unerwarteten sozialen Nutzen. Insofern ist die aus kirchlicher Sicht erst einmal irritierende Nachnutzung in sozialer und baukultureller Hinsicht durchaus ein diskussionswürdiger Beitrag für eine sinnvolle Zwischen- oder Nachnutzung eines Kirchengebäudes.

Weitere Informationen

<http://www.kletterkirche.de>



reversibler Einbau von Kletterwänden im Kirchenschiff



14 | MÖNCHENGLADBACH | EHEMALIGE HERZ-JESU-KIRCHE | WOHNKIRCHE

ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE WOHNUNGEN | PRIVATES INVESTMENT | HAUS-IN-HAUS-KONSTRUKTION

Ort

41061 Mönchengladbach-Pesch, Pescher Straße 140

Ursprüngliche Nutzung

Katholische Pfarrkirche St. Peter

Neue Nutzung

öffentlich geförderte Wohnungen

Gebäude

erbaut 1902, Architekt Josef Kleesattel | nach Kriegszerstörungen Wiederaufbau 1956 | Entwidmung 2009 | 2010/11 Umbau zu Wohnungen, B15 Architekten, Mönchengladbach

Denkmalschutz

Die Kirche steht seit 1994 unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die turmlose Kirche liegt südöstlich des Mönchengladbacher Zentrums nahe dem Hauptbahnhof im Stadtteil Hardterbroich-Pesch. Auf einem begrünten Grundstück steht sie als Solitär deutlich von der Straße zurückgesetzt. Im gemischten Umfeld befinden sich sowohl Gewerbe- und Büronutzungen als auch Mehrfamilienhäuser sowie Siedlungsbereiche mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch ohne Turm überragt das hohe Gebäude die Umgebung und ist im Stadtteil präsent.

Gebäude | Bauform

Die neugotische Backsteinkirche hat einen basilikalen Aufriss mit dreischiffigem Langhaus, mittelschiffhohem Querhaus und einem ebenso hohen Chor. Sie gehört zum Werk des gründerzeitlichen Kirchenarchitekten Kleesattel, der zwischen 1890 und 1910 etwa 40 meist neugotische Kirchen am Niederrhein errichtete, unter anderem nahezu zeitgleich St. Josef in Mönchengladbach-Rheydt. Für die Möglichkeit einer privaten Umnutzung waren die **Raumdimensionen**, insbesondere die Höhe, das **Fehlen eines Turms**, das große Grundstück und die **Denkmaleigenschaft** förderlich.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Zu dem nach der Fusion von drei Kirchengemeinden nicht mehr benötigten Kirchengebäude gehörten auf dem Kirchengrundstück ein Kindergarten, ein Gemeindezentrum und ein Mehrfamilienhaus. Ein in Denkmal- und Kirchenumnutzungen erfahrener Projektentwickler erarbeitete mit den städtischen Planungsbehörden und den kirchlichen Verantwortlichen ein **Konzept zur Entwicklung des gesamten Standortes**. Hierfür wurde das Kirchengebäude herausparzelliert verkauft, der Kindergarten erhalten, das Gemeindezentrum und das Mehrfa-



ehemalige Kirche von Norden nach dem Umbau

milienhaus wurden abgebrochen und neu errichtet. Im neuen Gemeindezentrum bleiben Gemeinde- und Caritasnutzungen am Standort erhalten.

In die Kirche wurde die neue Wohnnutzung in einer Holzrahmenbauweise, als **Haus-in-Haus-Konstruktion** von der Originalsubstanz losgelöst, eingebaut. Auf drei bis vier Geschossen wurden 23 öffentlich geförderte, barrierefreie Zwei- bis Vierzimmerwohnungen realisiert. Diese befinden sich in den Seitenschiffen, den Querhausarmen und im Chor. Das Langhausmittelschiff und die Vierung dienen der Erschließung und bleiben über große Lufträume in voller Höhe erlebbar. Die **brandschutztechnisch anspruchsvoll** ausgeführten Einbauten wurden mit einem prägnanten Farbkonzept von der Originalsubstanz abgesetzt.

Besonderheiten | Erfahrungen

Bisher realisierte Beispiele für den Einbau von Wohnungen in Kirchengebäude konnten häufig nicht völlig überzeugen. Entweder waren die Kirchenräume nicht mehr erlebbar, die Behandlung der Außenfassaden fragwürdig, die Wohnungsgrundrisse nur schwer nutzbar oder die Wohnungen wurden zu teuer. In diesem Fall ist der Einbau eines Mehrfamilienhauses in eine denkmalgeschützte Kirche als **öffentlich geförderter Wohnungsbau** reversibel und als **privates Investment** beispielhaft umgesetzt worden. Mit sozial verträglichen Mieten, einer Bewohnermischung und den ergänzenden **kirchlichen und sozialen Nutzungen** wie Kindergarten, Gemeindezentrum und Caritasstelle, die am Standort geblieben sind, ist diese Umnutzung in kirchlicher und sozialer Hinsicht sehr gut gelungen. Aus baukultureller Sicht sind mit dem hohen gestalterischen und technischen Anspruch unter Erhalt wesentlicher Raumbezüge ebenfalls überzeugende Lösungen gefunden worden. Allerdings zeigen die bau-, klima- und brandschutztechnischen Schwierigkeiten, die hierbei zu lösen waren, dass die Umnutzung von größeren Kirchengebäuden zu Wohnzwecken eine enorme technische und gestalterische Herausforderung bleibt.

Weitere Informationen

http://www.denkmalentwicklung.de/upload/pdf/144_artikel_bauhandwerk.pdf



Luftraum mit Laubengängen und Aufzug im Mittelschiff

15 | MÜNSTER | EHEMALIGE ST. SEBASTIAN-KIRCHE | KINDERTAGESSTÄTTE

IDENTIFIKATIONSGBÄUDE | SOZIALE NUTZUNG | STÄDTISCHE
WOHNUNGSGESELLSCHAFT

Ort

48153 Münster, Scheibenstraße 36

Ursprüngliche Nutzung

Katholische Pfarrkirche St. Sebastian

Neue Nutzung

Kindertagesstätte mit Innenspielplatz

Gebäude

erbaut 1962, Architekt Heinz Esser, Münster | 2008 profaniert
| 2012/13 Umbau zur Kindertagesstätte, Architekten Bolles +
Wilson, Münster

Denkmalschutz

Die Kirche steht nicht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Die ehemalige St. Sebastian-Kirche liegt südlich der Innenstadt von Münster im Stadtteil Mitte-Süd als **Solitärbau** auf einem zweiseitig erschlossenen Grundstück zwischen Hammer Straße und Sebastianstraße. Das Umfeld ist nach Süden und Osten von großformatigeren Wohn- und Gewerbenutzungen, nach Norden und Westen zum größten Teil durch kleinteilige Wohnnutzungen geprägt. Das hohe und prägnant geformte Gebäude ist, an einer Grünanlage zur Ausfallstraße hin gelegen, im Stadtteil präsent.

Gebäude | Bauform

Das backsteinsichtige Gebäude stellt eine weitgehend geschlossene Ellipse dar, über deren gesamte Fassade kleine, quadratische Fenster in einem gleichmäßigen Raster verteilt sind. Das eingehängte Flachdach steigt von der Mitte zu den Endpunkten der Ellipse leicht an. Vom Originalbau stammt auch noch ein fast gebäudehoher dreieckiger Fenstereinschnitt in der Südfassade, der den ursprünglichen Altarbereich seitlich belichtete.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Die Katholische Kirchengemeinde suchte 2009 mit einem Investoren- und Gestaltungswettbewerb einen Nachnutzer für ihr Grundstück. Der Erhalt der Kirche war hierbei möglich, aber nicht vorgeschrieben. Durchsetzen konnte sich dabei das Konzept von Bolles + Wilson, das den Erhalt des Kirchengebäudes, das als **baukulturell wertvoll** und **für den Stadtteil Identität stiftend** angesehen wurde, mit einer Nutzung als Kindertagesstätte vorsah. Mit der kommunalen Wohnungsge-



Kirchengebäude mit rückwärtigem Zugang zur Kindertagesstätte



Innenraum nach dem Umbau

sellschaft Wohn+Stadtbau konnte auch ein Umsetzer gefunden werden, der bereit war, für diesen sozialen und baukulturellen Mehrwert höhere Umbaukosten gegenüber preisgünstiger kalkuliertem Abriss und Neubau zu investieren, da die hierzu noch zu errichtenden Wohngebäude diese querfinanzieren können.

Das Nutzungskonzept wurde mit dem eineinhalbgeschossigen Einbau einer fünfgruppigen **Kindertagesstätte** in das Kirchengebäude realisiert. Im großen Luftraum der Kirche unter dem mit Oberlichtern erneuerten Dach befinden sich nun Spielflächen für die Kinder auf dem Erdgeschoss und dem Obergeschoss der Einbauten. Diese wettergeschützte, aber ungeheizte **Innenraumspielfläche** gilt baurechtlich nun als Außenraum. An einigen Stellen durchdringen neue kubische Bauteile die alte Fassade, um die neue Nutzung zu belichten und Außenraumbezüge zu schaffen sowie mit einem neben das Gebäude gestellten Ergänzungsbau zu verbinden.

Besonderheiten | Erfahrungen

Von der ehemaligen Kirchennutzung ist im Innenraum nichts erhalten geblieben. Auch die ursprüngliche Raumwirkung und Lichtführung ist nur noch zum Teil erfahrbar. Allerdings ist durch die selbstaufgelegte Auseinandersetzung mit dem Ursprungsbau und die ambitionierte gestalterische Umsetzung nun ein sehr interessantes und spannungsvolles neues Gebäudeensemble entstanden. Bemerkenswert ist, dass hierbei der baukulturelle Wert des Gebäudes und seine stadträumliche Identifikationswirkung mit einer höheren Investition gewürdigt wurden. Ähnlich dem Kölner Beispiel (Projekt 12) war auch in Münster eine **städtische Wohnungsgesellschaft** bereit und in der Lage, diesen Mehrwert zu erkennen und in ihre Maßnahme

einzu beziehen. Da das Gebäude überraschenderweise nicht unter Denkmalschutz stand, ist die Würdigung eines wertvollen Bestandes aus baukultureller Sicht besonders hervorzuheben. Die Nutzung als Kindertagesstätte in einer Kirche ist in dieser Form überraschend, leistet aber einen **Beitrag zur sozialen Ausstattung des Quartiers**, der so auch aus kirchlicher Sicht akzeptabel erscheint.

Weitere Informationen

<http://www.detail.de/daily/kita-statt-kirche-st-sebastian-in-munster-umgewidmet-23670/>

16 | WILLICH-NEERSEN | ST. MARIÄ EMPFÄNGNIS | SOZIAL-KULTURELLES GEMEINDEZENTRUM

AKTIVIERUNG DER ORTSMITTE | EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT | AKTIVIERUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Ort

47877 Willich-Neersen, Minoritenplatz/Hauptstraße

Ursprüngliche Nutzung

Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis, Bistum Aachen | Filialkirche

Neue Nutzung

weiterhin Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis | sozial-kulturelles Gemeindezentrum und weiterhin Filialkirche

Gebäude

Ursprünglicher Bau aus dem 17. Jahrhundert | 18./19. Jahrhundert Ausbau als Minoritenkloster und Pfarrkirche | im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört | 1960 Abriss des Klosters und der meisten erhaltenen Kirchenteile bis auf den Chor | 1962 Neubau unter Verwendung des ehemaligen Chors und einzelner Bauteile der alten Kirche, Architekt Günter Teller, Aachen | 2012/13 Umbau und Sanierung, Architekt Elmar Sommer, Monschau.

Denkmalschutz

Nur die Sakristei als ehemaliger Chor der historischen Vorgängerkirche steht unter Denkmalschutz.

Ortslage | städtebauliche Situation

Der Ort Neersen mit ca. 7.000 Einwohnern ist Teil der Stadt Willich. Das Gebäude liegt an der Kreuzung Hauptstraße und Minoritenplatz im Zentrum des Ortes. Auf dem Straßenzug Minoritenplatz findet vor der Kirche der Wochenmarkt statt. Das Umfeld besteht aus einer Mischung aus zwei- bis dreigeschossiger Bebauung unterschiedlicher Bauphasen. In der Umgebung findet sich Gastronomie, kleinteiliger Einzelhandel und Nahversorgung.

Das Gebäude besteht aus zwei rechtwinklig angeordneten Baukörpern mit ehemals an der Hauptstraße und am Minoritenplatz von der Kreuzung zurückgesetzten Eingängen. Die Kirche dominiert auch ohne Turm durch ihre Höhe und Größe die kleinteiligere Umgebung. Das Gebäude formt an der Hauptstraße eine kleine Aufweitung, die in den Kreuzungsbereich übergeht. Auf der anderen Seite des Langhauses wird zum straßenförmigen Minoritenplatz hin eine kleine Grünanlage gebildet.

Gebäude | Bauform

Von den zwei T-förmig verbundenen, hallenartigen Baukörpern des Kirchengebäudes wurde ein Gebäudeteil backsteinsichtig ausgeführt, der andere Gebäudeteil weiß verputzt. Beide Baukörper sind mit gleich hohen, flach geneigten Satteldächern gedeckt, die seitlich und an den Giebfeldern grau abgesetzt sind. Die Giebelfläche des ehemaligen westlichen Querhausarms weist zur Hauptstraße, die des Langhausgiebels nach



Öffentliche Bücherei im ehemaligen Langhaus

Norden zum Minoritenplatz. Zur Hauptstraße waren große, vollständig geschlossene Wandflächen orientiert.

Im Innenraum befand sich der um drei Stufen erhöhte Altarbereich in der Achse des Langhauses vor der ungestalteten und unbetonten Querhaus-Südwand. Er wurde mit Sitzbereichen im Langhaus und den Querhausarmen auf drei Seiten eingefasst. Die Querhausarme waren aus dem Langhaus in ihrem Ausmaß kaum wahrnehmbar. Das östliche Querhaus endete am historischen Chor der Ursprungskirche, der abgetrennt als Sakristei diente.

Historische Bedeutung | soziales Umfeld

Der Nachkriegsbau besetzt den Platz des weitgehend kriegszerstörten ehemaligen Klosters und der alten Pfarrkirche im Zentrum des Ortes. Die wenigen verbliebenen historischen Reste verweisen auf eine jahrhundertalte Ortstradition. Trotz der vorher architektonisch unnahbaren, geschlossenen Haltung war die Kirche an dieser Stelle ein Identifikationsgebäude für den Ort, das die Umgebung deutlich dominiert.

Kirchliche Nutzung | Einbindung in die Bürgergemeinde

Die Kirche St. Mariä Empfängnis hat bereits seit 20 Jahren keine eigene Pfarrstelle mehr, wird seitdem als Filialkirche geführt und zusammen mit anderen Gemeindeorten seelsorgerlich betreut. Hier existiert trotzdem eine aktive Gemeinde mit starkem ehrenamtlichem Engagement. Das ehemals dezentrale Pfarrheim hatte erheblichen Sanierungsstau und wurde verkauft. Indem die Nachkriegskirche die Kapazität der alten Pfarrkirche nahezu verdoppelte, war sie als Sakralraum für Neersen seit langem deutlich überdimensioniert.



Neuer Haupteingang in der Ostfassade nach dem Umbau

Prozess | Beteiligte

Das Projekt wurde von einem Gremium der Kirchengemeinde unter Beteiligung von Vertretern aus Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Pastoralteam und dem Baureferat des Bistums vorbereitet. Die kommunale Verwaltung und Politik wurden in die Planungen einbezogen. Das Projektteam hat **mehrere Architekten**, die zum Teil bereits ähnliche Mehrfachnutzungen umgesetzt haben, zur Bearbeitung der Studie angefragt, ihre **Bauten vor Ort angesehen** und mit den Beteiligten aus den dortigen Kirchengemeinden gesprochen. Erst hiernach erfolgte die Auswahl des Planers, mit dem die Studie gemeinsam erarbeitet wurde.

Mit vorliegender Planung setzte sich das Gemeindeteam nachdrücklich für eine Umsetzung der Maßnahme und die Akquise von Fördermöglichkeiten ein. Hierzu wurde von der Kommune ein **Fördergebiet** für das Zentrum von Neersen erarbeitet und beantragt, das aus **Städtebaufördermitteln** unter anderem eine Aufwertung für den öffentlichen Raum und die Umsetzung des sozial-kulturellen Gemeindezentrums unterstützte. Mit diesem Anstoß wurde der Neuorientierungsprozess für das Kirchengebäude zum Motor für eine Ortserneuerungsmaßnahme der Kommune.

Nutzungskonzept | Neunutzung

Die vorher schwierige Situation eines viel zu großen, ungünstig geschnittenen und gestalterisch nicht sehr wertvollen Kirchengebäudes ohne Denkmalschutz konnten in diesem Fall mit einer überzeugenden Planung als große Chance genutzt werden. Die **sozialen und kulturellen Nutzungen** des aufgegebenen Pfarrzentrums mit Caritas-Sozialstation, Pfarrsaal, Gruppenräumen, Küche, Sanitäranlagen, öffentlicher Bücherei, Kleiderkammer, Pfarrbüro und Archiv wurden nun auf drei Ebenen mit in die Hülle eingebaut. Im Bereich der historischen Pfarrkirche wurde der südliche Teil des Gebäudes für die sakrale Kirchennutzung unter Öffnung und Einbeziehung des alten Chores in einer der Gemeindesituation angemessenen Größe

neu gestaltet. Die vorher geschlossenen Wände des Gebäudes wurden an mehreren Stellen aufgeschnitten und lassen so Verbindungen der neuen Nutzungen mit dem Ortskern entstehen.

Besonderheiten | Erfahrungen

Bei diesem Projekt ist der Aspekt des **ehrenamtlichen Engagements** der örtlichen Kirchengemeinde erwähnenswert, die ihr Gemeindeleben lebendig hält und ein derart ambitioniertes Vorhaben organisiert hat. Mit persönlichem Einsatz wurden Kontakte zu Kommune, Bistum und Ministerium aktiviert und Unterstützung für das Projekt eingeworben. In der aktuellen Situation der katholischen Kirche mit Priestermangel und zentralisierten Strukturen ist dies ein ermutigendes Beispiel, wie Gemeindegarbeit mit viel Mitgliederengagement auch dezentral weiterentwickelt werden kann.

Unter kirchlichen und sozialen Gesichtspunkten hat diese Nutzungserweiterung einen **Neustart** für das kulturelle und soziale Leben der Kirchengemeinde und des gesamten Ortes erbracht. Der vorher nur einmal wöchentlich zum Teil genutzte Raum ist nun mit einer Vielzahl Aktivitäten gefüllt, die sich gegenseitig unterstützen. Als willkommener weiterer Effekt konnte auf diese Weise auch ein **Anstieg der Zahl von Gottesdienstbesuchern** verzeichnet werden.

Durch die baulichen Maßnahmen hat der vormalig un-nahbare, unsensibel in die Umgebung gesetzte und überdimensionierte Kirchenbau mit dem gestalterisch prägnanten Einbau weiterer Gemeindegnutzungen ebenfalls gewonnen. Die Neugestaltung erzeugt nun unter Einbeziehung der erhaltenen Teile der alten Pfarrkirche und in der Auseinandersetzung mit der Nachkriegsarchitektur ein interessantes, funktional und architektonisch überzeugendes Gebäude.

Weitere Informationen

www.st-maria-neersen.de

3. Neuorientierungen von Kirchengebäuden

Herausforderungen im Umgang mit Kirchengebäuden

ÜBERSICHT

Kirchen sind ein Gebäudetypus, der im Vergleich mit anderen Gebäuden einige Besonderheiten aufweist, die bei einer Neuorientierung der Gebäudenutzung zu beachten sind. Diese haben mit den Gebäuden selbst, mit ihrem Umfeld und mit den Akteuren zu tun. Hierzu wird auf detailliertere Informationen in den folgenden Abschnitten verwiesen.

Sakrale Nutzung und Weihe

Die Weihe ist bei katholischen Kirchen ein eigener Akt und Zustand, der mit einer Profanierung erst geändert werden muss, um eine andere Nutzung

zulassen zu können. Diese Form der sakralen Definition der Gebäude kennt die evangelische Kirche nicht. Unabhängig hiervon stehen Kirchengebäude beider Konfessionen, insbesondere als solche deutlich erkennbare, auch nach ihrer Profanierung noch zeichenhaft für den Zweck und die Nutzer, für die sie errichtet wurden. Sowohl die Kirchenleitungen als auch Kirchengemeinden und ihre Mitglieder sind deshalb sehr vorsichtig, was mögliche Nachnutzungen angeht. Einige sind in entsprechenden Verlautbarungen explizit ausgeschlossen worden (vgl. Abschnitt „Nutzung und Akzeptanz“, S. 62–64).

Identifikationswert und emotionale Bindung

Aufgrund der sakralen Prägung, des Identifikationswertes und der Zeichenhaftigkeit einer Kirche fällt der Wegfall ihrer ursprünglichen Funktion und ihre Umnutzung in der Regel schwer und ist unpopulär. Dies gilt mitunter auch für Teilumnutzungen und Nutzungserweiterungen. Häufig besteht eine emotionale Bindung zu den Gebäuden, nicht nur in der christlichen Gemeinde, sondern auch in der Bürgergemeinde, was oftmals ein großes öffentliches Interesse an entsprechenden Planungen bewirkt (vgl. Abschnitt „Akteure und Interessen“, S. 51–59).

Architektonische und städtebauliche Qualität

Mit ihren architektonischen und städtebaulichen Qualitäten als die oft im doppelten Sinne her-

ausragenden Bauten ihres Umfeldes und ihrer jeweiligen Epoche erfordern die meisten Kirchengebäude einen besonders sorgfältigen Umgang bei der Neuorientierung. In diesem Zusammenhang gilt: Je höher die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten, desto mehr Möglichkeiten der baulichen Veränderung schließen sich aus. An diese Veränderungen und Ergänzungen ist ein dem Gebäude adäquat hoher gestalterischer Anspruch zu erheben (vgl. Abschnitt „Bauliche Situation“, S. 48/49).

Vielfältige Ausprägung

Eine Besonderheit von Kirchengebäuden sind ihre sehr vielfältigen baulichen Ausprägungen und ihre Einbindung in nahezu alle Siedlungsformen und sozialen Kontexte. Kein anderer Gebäudetypus weist eine derartige Bandbreite an Formen, Grundrissen, Bauarten und Standorten auf. Auch deshalb sind Nutzungskonzepte und bauliche Lösungen kaum zu übertragen und müssen immer individuell geplant werden (vgl. Abschnitt „Bauliche Situation“, S. 48/49).

Große Räume

Für die großen, offenen Räume von Kirchen sind nur wenige Nutzungen zu finden, die diese als solche tragfähig erhalten. Insbesondere wünschenswerte kulturelle oder soziale Nutzungen sind in der Regel bereits an anderer Stelle in den Kommunen realisiert oder als zusätzliche Aufgaben mit den kommunalen Haushalten meist nicht mehr finanzierbar. Nutzungen, die eine starke räumliche Unterteilung mit einem hohen Installationsbedarf erfordern, wie Wohn- oder Büronutzung, zerstören die auf Raumwirkung angelegte innere Prägung von Kirchengebäuden (vgl. Abschnitt „Bauliche Situation“, S. 48/49).

Unterschiedliche Interessen

In die Veränderungsprozesse von Kirchengebäuden sind in der Regel viele verschiedene Beteiligte mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen eingebunden (vgl. Abschnitt „Akteure und Interessen“, S. 51–59).

Bürgerschaftliches Engagement

Aufgrund des hohen Identifikationswerts vieler Kirchengebäude bildet sich bei Umnutzungsprojekten oftmals bürgerschaftliches Engagement im Umfeld für den Erhalt der Gebäude. (vgl. Projekte 02, 04, 06, 09) Die Frage, ob bürgerschaftliches Engagement Hilfe oder Hindernis für die Umsetzung der Projekte sein kann, entscheidet sich im Umgang mit Transparenz, Öffentlichkeit und Moderation der verschiedenen Interessen (vgl. Abschnitt „Initiativen und Vereine“, S. 56/57).

Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung

Für die Kommunen sind, neben der Sicherung der baukulturellen Qualität auf architektonischer und städtebaulicher Ebene, die Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung in den Quartieren zu beachten. Mit der kirchlichen Nutzung der Sakralräume gehen oft auch die dazugehörigen sozialen und kulturellen Infrastrukturen und das damit verbundene soziale und kulturelle Engagement vieler Bürger verloren (vgl. Kapitel 1, Abschnitt „Die Situation der Kommunen“, S. 9).

Bau- und Planungsrecht

Eine planerische Problematik stellt die Sonderstellung sakraler Nutzungen im Bau- und Planungsrecht dar. Beim Wechsel dieser Nutzung greifen für die Gebäude Auflagen und Verordnungen, die in den dichten Umfeldern und unter Denkmalschutz meist nur sehr schwer zu erfüllen sind (vgl. Abschnitt „Bauliche Situation“, S. 48/49).

Bauliche und soziale Situation

Bei Neuorientierungen von Kirchen müssen zuerst die bauliche Situation und die soziale und kulturelle Einbindung der jeweiligen Kirchengebäude betrachtet werden. Dies sind Gegebenheiten der Gebäude und ihrer Umfelder, ihrer Geschichte, Eigentümer und bisherigen Nutzungen.

Bauliche Situation

Wichtige Faktoren für die bauliche Situation einer Kirche sind: die Lage im baulichen Kontext der Siedlungsstruktur, der städtebauliche Typus, die Wirksamkeit des Gebäudes im Umfeld, die architektonische Ausprägung und die bau- und kunsthistorische Bewertung von Gebäude und Ausstattung sowie der bauliche Zustand.

Die Lage der Kirchen in ihrem baulichen Kontext, also beispielsweise eine Zentrums- (→ Projekte 02, 16), eine Vorortlage (→ Projekt 12), eine Lage in der Stadtrand-siedlung (→ Projekt 08) oder eine dörflich-landschaftliche Lage (→ Projekt 11) ergeben zusammen mit der Erreichbarkeit sehr verschiedene Nutzungsvoraussetzungen.

Bestimmend für die Zeichenwirkung am Ort und damit zum Teil auch für die Identifikation und emotionale Bindung sind der städtebauliche Typus und die städtebauliche Einbindung des Gebäudes in sein Umfeld. Eine besondere Stellung nehmen hier Kirchen ein, die besonders sichtbar und silhouettenwirksam durch einen Turm oder durch ihre Gebäudehöhe und Lage herausgehoben sind (→ Projekt 02). Im gebauten Umfeld ist die Wirkung und Dominanz im Raum, zum Beispiel

an einem Platz oder im Straßenraum (→ Projekte 04, 08), als Solitär oder in Gebäudefluchten eingebaut, ausschlaggebend. Wichtig für verschiedene Nutzungspotenziale und eventuelle bauliche Ergänzungen ist zudem das Grundstück mit seiner Größe, Erschließung, Gestaltung und Nutzung (→ Projekte 06, 07, 09, 14, 15).

Die architektonische Ausprägung nach Bauzeit (Stil, Bauphasen), Bauform, Grundriss und Raumkonzept (Volumen, Belichtung), Tragwerk, Materialität und Konstruktion bedingen ebenfalls den nötigen Aufwand und die Möglichkeiten der Nutzbarkeit (→ Projekte 13, 14, 15). Entscheidenden Einfluss auf den Umgang mit den Gebäuden hat die bau- und kunsthistorische Bewertung. Ist das Gebäude denkmalgeschützt, kann der Denkmalwert in einzelnen oder mehreren Bereichen besonders hoch sein: Städtebauliche Qualitäten, architektonische Qualitäten, Innenraumgestaltung, künstlerische Behandlung und Ausstattung ergeben jeweils sehr unterschiedliche Möglichkeiten für bauliche Veränderungen. Aber auch nicht denkmalgeschützte Kirchengebäude haben in den vorgenannten Bereichen mitunter hohe Bestandsqualitäten, die zu beachten sind (→ Projekt 02). In beiden Fällen müssen die Möglichkeiten baulicher Veränderungen für neue Nutzungen individuell ausgelotet werden.

Ein baukulturell besonders schwieriger Aspekt bei der Umnutzung von Kirchengebäuden ist der Umgang mit der sakralen und künstlerischen, festen und beweglichen Ausstattung der Kirchen. Vielfach ist die Kirchengestaltung von den Architekten oder von mit ihnen zusammenarbeitenden Künstlern speziell für das Gebäude konzipiert worden und ihre Beseitigung bedeutet unwiederbringliche Verluste. Insbesondere empfindlich bei nicht sakralen Nachnutzungen sind die Ausstattungstücke für den liturgischen Gebrauch, wie in katholischen Kirchen geweihte Altäre, Taufbecken, Tabernakel (→ Projekt 13). Hier wird von kirchlicher Seite meist die Entfernung, in Einzelfällen sogar die Vernichtung dieser Ausstattung gefordert. Ausstattungen von hohem finanziellem oder künstlerischem Wert, wie Orgeln, Glocken, Gestühl, Altäre etc., können mithilfe der kirchlichen Bauabteilungen in andere Kirchen, internationale Partnerkirchen oder auch Museen und kirchliche Aufbewahrung vermittelt werden.

In planungs- und baurechtlicher Hinsicht hat ein gültiger Bebauungsplan mit Widmung des Kirchengeländes als Fläche für Gemeinbedarf unmittelbare Auswirkungen auf Neuplanungen für Gebäude und Grundstück. Die Änderung eines Bebauungsplanes erfordert Verwaltungshandeln und politischen Planungs- und Abstimmungsbedarf, was somit auch erheblichen Einfluss auf den Zeitrahmen einer Umnutzungsplanung hat. In diesen Fällen ist eine Abstimmung zwischen der kommunalen Planung und der Lokalpolitik notwendig, um die Intentionen der Neunutzungen zu vermitteln.

Aufgrund der Sonderstellung sakraler Nutzung im Bau- und Planungsrecht (vgl. Sonderbauverordnung (SBauVO) NRW 2009, Teil 1, §1, Abs. 3,1), greifen im Fall einer Nutzungsänderung viele Bestimmungen zu Versammlungsstätten, Brandschutz, Stellplätzen u. a. Dies kann gewünschte Nutzungen strukturell oder finanziell unmöglich machen. Fluchtwegbreiten bei Türen, Toiletten- und Lüftungsanlagen sind unter Denkmalschutz häufig problematisch. Stellplatznachweise für Veranstaltungsräume und Abstandsflächen für bauliche Ergänzungen sind in dichten baulichen Umfeldern schwierig nachzuweisen. In diesen Fällen sind die Größe des Grundstücks und die Dichte des baulichen Umfeldes entscheidend für entsprechende Nutzungsänderungen (→ Projekte 02, 09).

Der bauliche Zustand und ein Sanierungsstau von Gebäuden und ihrer technischen Ausstattung sind bei Umnutzungsplanungen für Kirchen ebenso maßgeblich wie bei anderen Gebäuden. Allerdings sind bei Kirchengebäuden die Kosten spezieller Bauteile wie Türme, große, insbesondere auch künstlerisch gestaltete Dach- und Fensterflächen sowie große Raumvolumen zu beachten.

Eine möglichst frühe Information und Zusammenarbeit mit den Planungsämtern der Kommunen ist in der Regel förderlich und kann erheblich Zeit sparen, insbesondere bei notwendiger Änderung des Planungsrechts. Oftmals können von Seite der Kommunen auch ergänzende Vorschläge, zum Beispiel zur möglichen Mitnutzung angrenzender Flächen, eingebracht, Kontakte vermittelt oder zusätzliche Planungsschritte erspart werden. Je nach

vorheriger Nutzung und geplanter Neunutzung (Kindertagesstätte, Seniorenwohnen etc.) ist eine Einbindung von Stellen der kommunalen Sozialverwaltung ebenfalls hilfreich. Kontakte zur kommunalen Politik (Planungsausschuss), die die Notwendigkeit der Neuorientierung und der geplanten Neunutzungen zum Erhalt vermitteln, können hilfreich und zeitsparend für politische Abstimmungsprozesse sein. Ausnahmen für kulturell oder sozial gewünschte Nutzungen können in kommunale Stellplatzsätzen aufgenommen werden (vgl. zum Beispiel Stellplatzsatzung der Stadt Aachen §3, e/f).

Soziale und kulturelle Einbindung

Bei Kirchengebäuden ist die historische, kulturelle und kirchliche Bedeutung für die Orts- und Kirchengeschichte zu beachten. So können eventuell bauhistorisch eher belanglose Bauten durch ihre politische, gesellschaftliche oder kulturelle Bedeutung einen hohen Identifikationswert haben. In dieser Hinsicht bedeutsame Bauten können hierdurch auch baulich interessant sein, beispielsweise kann eine Sonderstellung im Beitrag zur baulichen Umsetzung von Liturgiereformen liegen.

Verschiedene sakrale Nutzungstypen der Kirchengebäude haben ebenfalls Einfluss auf die Neuorientierungsprozesse. So ist die Identifikation mit dem Gebäude bei Pfarr- oder Gemeindekirchen meist sehr hoch. Es ist dabei zu unterscheiden, ob es sich um einen reinen Sakralraum oder einen multifunktionalen Kirchenraum mit weiteren Nutzungsmöglichkeiten wie beispielsweise bei evangelischen Gemeindezentren oder um Filialkirchen, Klosterkirchen und Kapellen oder andere untergeordnete sakrale Räume handelt.

Kirchengebäude für Sondergemeinden, wie man sie in Kasernen, Kinderheimen, Hochschulen und Krankenhäusern findet, können andere Eigentümer als die christlichen Kirchen haben. Allerdings sind diese Kirchen auf katholischer Seite unabhängig von der Eigentümerschaft ebenfalls geweiht – mit den entsprechenden Konsequenzen für Entwidmungen und die liturgische Ausstattung. Entscheidend für die Umnutzungsprozesse und zu planende Nachnutzungen ist insbesondere das

soziale Umfeld der Gebäude. Hierbei geht es um die soziale Lage und Struktur der Kommune und des näheren Umfeldes des Gebäudes (→ Projekte 03, 08), die soziale und kulturelle Einbindung der Kirche in die Bürgergemeinde und damit auch um die bürgerschaftliche Mobilisierbarkeit (→ Projekte 02, 04, 11). Institutionen im Umfeld wie soziale Einrichtungen, (Hoch-)Schulen, Museen, Firmenzentralen und andere können eventuell über Mitnutzungen oder finanzielles Engagement zu einer Neuorientierung beitragen (→ Projekt 12). Die allgemeine Entwicklungsdynamik der jeweiligen Kommune und ihre demografische Situation haben einen hohen Einfluss auf die Möglichkeiten, für schwierige Gebäude Nutzungen zu entwickeln. In stabilen und wachsenden Kommunen lassen sich auch für schwierige Immobilien wie denkmalgeschützte Kirchen leichter Nachnutzer finden als in schrumpfenden Umfeldern.

Auch in den Kirchengemeinden ist die demografische Situation, ihre Altersstruktur und Entwicklung maßgeblich: Dies beeinflusst beispielsweise die Frage, ob ein Gebäude für immer abgegeben werden soll oder ob über Erbpachtverträge späteren Generationen noch einmal die Möglichkeit für alternative Entscheidungen eingeräumt wird (→ Projekte 05, 08, 13). Die Lebendigkeit der Gemeindearbeit am Standort, ihre Arbeitsschwerpunkte und das ehrenamtliche Engagement in sozialer und kultureller Hinsicht sind für Standort- und Immobilienentscheidungen der Kirchengemeinden wichtig (→ Projekte 11, 16). Dies gilt insbesondere, wenn mit der Aufgabe einer Kirchennutzung zugleich Schließungen von kirchlich geführten sozialen und kulturellen Einrichtungen wie Kindergärten, Büchereien oder Räumen für soziale Arbeit verbunden sind.

Teilumnutzungen und Nutzungserweiterungen, die einer vorher ausschließlich sakralen nun auch soziale Nutzungen hinzufügen, können mit dieser Kombination zum Aufleben des Gemeindelebens und einer besseren Vernetzung mit dem Quartier führen (→ Projekte 04, 07, 11, 16).

Ausschlaggebend für den Umnutzungsdruck bei Kirchengebäuden ist die finanzielle Situation der jeweiligen Landeskirchen oder Bistümer und insbesondere der Kirchengemeinden vor dem Hintergrund ihres gesamten baulichen Bestandes. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem in den Kirchengemeinden, nicht erst mit der Planung zu beginnen, wenn alle finanziellen Ressourcen aufgebraucht und kaum noch Handlungsspielräume vorhanden sind.

Alle genannten städtebaulichen, architektonischen und sozialen Faktoren haben Einfluss auf den Identifikationswert der Gebäude – sowohl in der christlichen als auch in der Bürgergemeinde. Dieser Identifikationswert lässt sich bei entsprechend aktiver Einbindung bürgerschaftlichen Engagements positiv für den Erhalt der Gebäude nutzen (→ Projekte 02, 04, 11, 16).

Akteure und Interessen

Ein Merkmal von Neuorientierungsprozessen für Kirchengebäude ist die Vielzahl von Interessensvertretern und Entscheidungsträgern, die an den jeweiligen Projekten beteiligt sind. Insbesondere wenn es sich um Pfarr- und Filialkirchen oder Gemeindezentren handelt, die sich in der Regel im Besitz der Kirchengemeinden befinden, sind oftmals viele verschiedene Beteiligte in zum Teil langwierige Entscheidungswege eingebunden. Die teilweise konkurrierenden Interessenlagen der Akteure müssen im Erarbeitungsprozess zu einem möglichst konsensualen Ergebnis geführt werden.

Im Folgenden werden die genannten Akteursgruppen kurz dargestellt, um einen Einblick in die jeweiligen Interessenlagen zu vermitteln.

Kirchengemeinden

Die wichtigsten Akteure sind die Eigentümer der Gebäude: In der Mehrzahl sind dies die Kirchengemeinden vor Ort (außer bei Kirchen in öffentlichem oder übergeordnetem Kirchenbesitz). Hierzu zählen die zuständigen Geistlichen (Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Priester nach Anzahl der Pfarrstellen in der Gemeinde), Vertreterinnen und Vertreter der Presbyterien oder Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände und deren Ausschüsse als demokratische Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden, Bau- und Finanzkirchenmeister sowie weitere engagierte Gemeindemitglieder oder -mitarbeiter. Die Verantwortlichen der Kirchengemeinden stehen oftmals zum ersten Mal vor einer derartigen Herausforderung und fühlen

sich mitunter von der Aufgabe einer derartigen Planung überfordert. Entscheidungen zur Aufgabe eines Kirchengebäudes werden deshalb häufig erst sehr spät getroffen, wenn kaum noch andere Handlungsoptionen gegeben sind.

Die Interessen sind bereits bei Vertretern von Kirchengemeinden vielfältig. Zum einen möchten sich die Kirchengemeinden oft von drückenden Finanzlasten befreien. Zum anderen besteht vielfach der Wunsch, mit einer Nutzungserweiterung oder Nachnutzung weiterhin Positives für die Gemeinde zu bewirken und auf keinen Fall einem imageschädigenden Umgang mit ihren Gebäuden ausgeliefert zu sein (→ Projekt 07). Sehr empfindlich ist die Frage der Auswahl der aufzuzubehaltenden Kirchen, wenn mehrere Gemeinden fusioniert werden oder bereits vorher mehrere Kirchen in verschiedenen Gemeindeteilen vorhanden sind. Hier kann es zu destruktiven innergemeindlichen Auseinandersetzungen kommen, die Kräfte negativ binden oder sogar aufzehren. Verärgerung und Resignation engagierter Mitglieder bis hin zu Rückzug und Kirchenaustritten oder offene Opposition gegen Planungen sind Folgen derart negativ verlaufender Prozesse (→ Projekt 01).

Die Erarbeitung neutraler Entscheidungsgrundlagen für Immobilien und Finanzen mit Experten ohne eigenes Verwertungsinteresse ist für die Entwicklungsprozesse eine wesentliche Voraussetzung. Grundlage hierfür ist ein inhaltliches Konzept für die zukünftige Gemeindegemeinschaft als wichtige Orientierung für sinnvolle Entscheidungen zum Immobilienbestand: Welche Schwerpunkte kirchlicher Arbeit an welchen Standorten mit entsprechenden baulichen und räumlichen Anforderungen zukünftig gesetzt werden sollen, sind Fragen, die es im Vorfeld zu klären gilt.

Mittlere Kircheninstanzen

Kirchliche Zwischenebenen im Bereich der Kommunen, wie Kirchenkreise, Dekanate, Stadtkirchenverbände und übergeordnete Gemeindeverwaltungen, haben einen Überblick über die Entwicklung der kirchlichen Strukturen in der

jeweiligen Kommune. Bei mehreren Neunutzungsprojekten in ihrem Bereich können sie koordinieren und in ihrer Nutzung konkurrierende Parallelplanungen verhindern. In einigen Fällen sind auch vertragliche Beziehungen mit diesen Organisationsebenen zu beachten, welche Erlöse aus etwaigen Vermietungen und Verkäufen betreffen und Nutzungsentscheidungen auf Gemeindeebene stark beeinflussen können (→ Projekt 12).

Kirchenkreise oder Dekanate als örtliche kirchliche Zwischenebenen sollten von Anfang an in die Entwicklungsarbeit eingebunden werden. Möglich sind in diesem Zusammenhang auch übergeordnete thematische Schwerpunkte für Kirchennutzungen wie etwa Citykirchenarbeit, Jugend- oder Seniorenarbeit, soziale und kulturelle Schwerpunkte, die eine Lösung für aufzugebende Gemeindekirchen sein können.

Häufig sind bei den Verwaltungen der kirchlichen Zwischenebenen Fachleute für den Umgang mit Immobilien angesiedelt, die bei der Herstellung von Kontakten zur kommunalen Planungsverwaltung, baurechtlichen und Finanzierungsfragen oder der Erstellung von Gebäudestrukturanalysen beraten und helfen können (→ Projekt 08).

Bistümer und Landeskirchen

Sowohl in der Evangelischen als auch in der Katholischen Kirche müssen die Entscheidungen der Kirchengemeinden zur Aufgabe einer sakralen Nutzung, die Art einer Umnutzung oder der Verkauf von Kirchengebäuden durch die jeweiligen Landeskirchen und Bistümer genehmigt werden. Hierdurch ergibt sich bereits die Notwendigkeit, diese Instanzen in den Planungsprozess einzubeziehen. Die Landeskirchen und Bistümer gehen zum Teil unterschiedlich mit der Situation notwendiger Kirchenschließungen um. Dies liegt zum einen an den verschiedenen Verwaltungskulturen, zum anderen aber auch an unterschiedlichen finanziellen Situationen. Auf katholischer Seite ist beispielsweise in den Bistümern Aachen und Essen der finanzielle Handlungsdruck bereits hoch, so-

dass hier bisher bereits ca. ein Drittel der Gebäude nicht mehr mit Bistumszuwendungen getragen werden kann. In den Diözesen Köln, Münster und Paderborn sind noch vergleichsweise große Handlungsspielräume gegeben, die mittel- bis langfristig aber auch kleiner werden.

Bei den katholischen Bistümern sind Struktur- und Finanzreformen mit verschiedenen Ausprägungen umgesetzt worden oder noch im Vollzug. Diese Reformen werden auch zukünftig Auswirkungen auf die Situation der Gemeinden und den Gebäudebestand haben. Vor allem die Zusammenlegung ehemals eigenständiger Einzelgemeinden zu großen, neuen Einheiten mit vielen Kirchengebäuden wird bei gleichzeitigem Priestermangel sowie weiterem Rückgang der Mitglieder und Kirchenbesucher voraussichtlich noch zu einer größeren Zahl von aufzugebenden Kirchen führen. Diese neuen Gemeinschaften oder Verbände der Ursprungsgemeinden nehmen die Auswahl der Kirchen, die für sie finanziell zukünftig nicht mehr tragbar sind, weitgehend selber vor. Konflikte bei der Aufgabe von Kirchenstandorten müssen dabei innerhalb der Gemeinden ausgeglichen werden.

In einigen Bistümern werden diese Prozesse mit eigenem Personal oder mit externen Beratern und Moderatoren begleitet (vgl. beispielsweise beteiligungsorientierter Prozess „Kirchliches Immobilienmanagement KIM“ im Bistum Aachen). Die Beratungsangebote zum Umgang mit dem Immobilienbestand sind sowohl für die notwendigen Nutzungsänderungen als auch für eine kritische Prüfung des zu haltenden Gebäudebestandes hilfreich. Hierbei sollte die Beschäftigung mit Finanzierung und Technik der Gebäude mit einer Bestandsaufnahme und Entwicklung der jeweiligen Nutzungen einerseits sowie der Planung zukünftiger Gemeindegemeinschaften andererseits kombiniert werden.

In den Evangelischen Landeskirchen finden ebenfalls Struktur- und Finanzreformen statt, so dass mit der Einführung einer Substanzerhaltungspauschale für Gebäude der Kirchengemeinden, die

zum Beispiel in der Rheinischen Landeskirche bis 2013 vollzogen wurde, für den Gebäudeunterhalt nun ein Betrag vorgehalten werden muss, der für manche Gemeinden hoch ausfällt. In der Folge ist auch hier längerfristig mit einer größeren Zahl aufzugebender Kirchen zu rechnen. Auf evangelischer Seite findet aufgrund der dezentraleren Organisationsstruktur und einer weitgehenden Entscheidungsautonomie der Gemeinden über ihren Gebäudebestand die Auseinandersetzung mit der Situation vor allem auf der Ebene der Kirchengemeinden statt.

Auch für viele evangelische Gemeinden ist eine beratende und moderierende Begleitung der Kirchengemeinden mit integrierten Angeboten für Gebäudebestand und Gemeindegarbeit hilfreich, um angesichts engerer Rahmenbedingungen Neuorientierungen sowohl für die Gebäude als auch für die zukünftige Arbeit umzusetzen. Allerdings können diese Angebote nicht mit zentralen Verpflichtungen verbunden werden, wie dies zum Teil auf katholischer Seite gehandhabt wird. In der evangelischen Organisationsstruktur könnten dafür Angebote und Anreize der Landeskirchen den Kirchengemeinden bei der konzeptionellen Zusammenarbeit helfen.

Kirchliche Bauverwaltungen

Die zuständigen Stellen für Liegenschaften, Bauten und Unterhalt der Landeskirchenämter und Generalvikariate werden in den Kirchenverwaltungen in der Regel als erstes mit konkreten Problemen einzelner Kirchengemeinden mit ihrem Gebäudebestand befasst. Die Fragen in Bezug auf die Gebäude sind allerdings in vielen Gemeinden Zeichen für allgemeinere Veränderungsprozesse. Hinter den Fragestellungen zum Gebäudebestand stehen vor Ort meist langwierige Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozesse, die tief in das jeweilige Gemeindeleben eingreifen. Die Bauabteilungen waren bis vor einiger Zeit vorrangig mit Beratung und Unterstützung von Instandhaltung und Neubauprojekten befasst und hierauf ausgerichtet. In diesen Zusammenhängen sind

sie gute Partner für Fragen zu Finanzierung und technischer Bewertung der Gebäude wie auch in der Umsetzungsphase als Berater bei den Bauplanungen und der Realisierung. Ebenso können sie wichtige Hinweise zur Auswahl und Einschätzung geeigneter Planer und mitunter auch Investoren geben. Der Umgang mit einer akuten Fülle von Umstrukturierungsprojekten und den damit verbundenen innergemeindlichen Prozessen ist allerdings schwierig, da die Bauverwaltungen in der Regel auf deren Begleitung personell und inhaltlich kaum eingerichtet sind.

Die kirchlichen Verwaltungen müssen die Aufgabe einer sakralen Nutzung, die Art einer Umnutzung oder den Verkauf von Kirchengebäuden genehmigen. Auch wenn nicht in allen Landeskirchen und Bistümern die Bauverwaltungen (allein) hierfür zuständig sind, sind sie in diesen Fragen ein wichtiger Ansprechpartner. Daneben sind sie unter anderem auch für den Kommunikations- und Abstimmungsprozess mit den Denkmalbehörden und den Denkmalfachämtern bei Eintragungsverfahren sowie bei Veränderung von denkmalgeschützten Kirchenbauten zuständig. Auch aus diesen Gründen sind sie frühzeitig in derartige Planungen einzubeziehen, um unnötigen Mehraufwand bei der Abstimmung zu vermeiden.

Die Sachkenntnis der kirchlichen Bauverwaltungen in Bezug auf Bauten, Unterhalt, Finanzierung und Nutzung einerseits sowie die planerischen Abläufe, Genehmigungen, Denkmalverfahren, Wettbewerbe und entsprechenden Kontakte sind hilfreich für die Planungsprozesse in den Kirchengemeinden vor Ort. Was Planung und Bewertung von Gebäuden und hierfür empfehlenswerte Partner angeht, sind die Bauverwaltungen neutrale und damit vertrauenswürdige Beratungsinstanzen und sollten entsprechend einbezogen werden.

Die beratende und moderierende Begleitung der Kirchengemeinden ist ein entscheidendes Element, sowohl die Prozess- und Ergebnisqualität der Neuorientierungen für Gebäude als auch eine Stärkung der Gemeindegarbeit nach diesen Prozessen zu unterstützen. Wichtig ist hierbei die integrierte Verbin-

derung von Gebäudekonzepten und Konzepten für die pastorale Gemeindegearbeit sowie die Begleitung in den Phasen der Neuorientierungsplanung und der Umsetzung sowie einer eventuell folgenden neuen Konzeption der Gemeindegearbeit. Hierzu können bereits vorhandene Ansätze zu derartigen Maßnahmen einiger Kirchenverwaltungen Anregungen geben, wie zum Beispiel KIM im Bistum Aachen oder auch über Nordrhein-Westfalen hinaus in der Evangelischen Landeskirche in Baden (s. „Kontakte und Beratung“, S. 77).

Kommunen

Auf kommunaler Seite sind in die Prozesse, je nach Größe der Kommunen, verschiedene Ebenen von Verwaltung und Politik der gesamten Kommune und der jeweiligen Bezirke, Stadt- oder Ortsteile eingebunden. Dies können sein: Bürgermeister, Fachdezernenten, Amtsleitungen und ihre Referate sowie Angehörige politischer Entscheidungsgremien. Zu beteiligende Ämter können Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalbehörde, Kultur- und Sozialbehörden sein. Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen und übergeordneten Institutionen ist für Kirchengemeinden mitunter schwierig, da meist entsprechende Kontakte und Kenntnisse von Planungsvorgängen fehlen. Mit der frühzeitigen Beteiligung, Beratung und Abstimmung mit der städtischen Verwaltung werden meist gute Erfahrungen gemacht, allerdings werden auch von kommunalen Vertretern mitunter eigene Interessen verfolgt, die denen der Kirchengemeinden entgegenstehen können.

In einigen Kommunen des Ruhrgebiets sind die Ausmaße der Entwicklung besonders deutlich zu erkennen. Aufgrund der städtebaulichen und sozialen Auswirkungen von Kirchenschließungen haben Verwaltungen zum Beispiel in Bochum und Gelsenkirchen – zum Teil interdisziplinär mit Stadt- und Sozialplanung – Kataster der aufgegebenen Standorte und Gebäude mit Aussagen zu ihren sozialen und baulichen Umfeldern sowie den baurechtlichen Situationen erstellt. Es wurden Gespräche und Begehungen mit Kirchenvertretern unternommen und Hilfestellungen erörtert (Stadt

Bochum 2009). In Gelsenkirchen wurden in der Stadtverwaltung Ansprechpartner für bauliche Neuorientierungsprozesse von Kirchen benannt und von städtischer Seite Prioritäten für zu erhaltende Bauten formuliert. Bei einzelnen, besonders wichtigen Kirchengebäuden beteiligt sich die Stadt auch mit einer Förderung an der Erarbeitung von Machbarkeitsstudien.

Die Interessen der kommunalen Akteure sind sehr vielfältig, je nachdem welche Fachverwaltungen beteiligt sind. Es ist für die Kommunen allerdings wichtig, nicht nur die sektoralen Einzelthemen der einzelnen Fachämter, sondern auch ein übergeordnetes kommunales Interesse zu betrachten, um etwaige Handlungsspielräume ermitteln zu können. Auch wenn sich in einigen Kommunen das zu erwartende Ausmaß von Kirchenschließungen nur nach und nach abzeichnet, ist es empfehlenswert, auf dieser Ebene einen planerischen Überblick über die Situation der Kirchengebäude zu erarbeiten (vgl. Bochum und Gelsenkirchen). Dies ermöglicht auch auf Seiten der Kommunen einen konzeptionellen Umgang mit der Situation, um nicht nacheinander immer wieder Einzelfälle zu bearbeiten, sondern baukulturelle und soziale Interessen der Stadt wahrnehmen zu können. Ein guter Kontakt zu den mittleren Kircheninstanzen (Dekanate und Kirchenkreise) ist hierfür entscheidend.

Die kommunalen Fachleute der praktischen Denkmalpflege sind für die Kirchengemeinden meist gute Ansprechpartner, was Bau- und Planungsrecht und die Vermittlung anderer Planungsbereiche angeht. Wünschenswert wäre, dass die Kommunen dieses Fachwissen auch für (noch) nicht denkmalgeschützte Gebäude mit Bestandsqualitäten nutzbar machen, was aber mit der Personalkapazität der Ämter meist nicht leistbar ist. Denn die Benennung einer kommunalen Kontaktperson ist für die in Planungs- und Umsetzungsfragen häufig unerfahrenen Kirchengemeinden sehr hilfreich. Kommunale Unterstützung ist insbesondere wichtig, wenn Kirchen nicht von ihren Gemeinden, sondern von Bürgervereinen

übernommen, weiterentwickelt und betrieben werden (→ Projekte 03, 04). Ein aktiver, unterstützender und mitgestaltender Umgang der Kommunen kann angesichts der zu erwartenden Auswirkungen einer größeren Zahl von Kirchenschließungen Fehlentwicklungen zum Teil verhindern.

Denkmalbehörden

Bei sehr vielen Umnutzungsprojekten sind die kommunalen Denkmalbehörden und die Denkmalämter im Rheinland und in Westfalen wichtige Gesprächspartner, da bereits ca. 50 Prozent des Kirchenbestandes in Nordrhein-Westfalen unter Denkmalschutz stehen. Mit der aktuellen Situation der Kirchen im Land befassen sich das Bauministerium als oberste Denkmalbehörde, die Fachämter für Denkmalpflege der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bewertungen und Gutachten sowie die unteren Denkmalbehörden der Kommunen vor Ort mit Eintragungen in die Denkmallisten und der Begleitung durch die praktische Denkmalpflege.

Der Denkmalwert der meisten Kirchen aus den Vorkriegszeiten ist in Nordrhein-Westfalen inzwischen bewertet und entschieden worden. Auch der Bestand der über 2.000 Nachkriegskirchen wird seit 2009 in einem vom Land geförderten Modellprojekt durch die Denkmalfachämter erfasst und bewertet. Hierbei sollen für diese Denkmälergattung Kriterien entwickelt werden, um die schutzwürdigen Bauten gemäß Denkmalschutzgesetz zu definieren. Dies soll den Kirchengemeinden und kirchlichen Bauverwaltungen verlässliche Angaben zum Umfang der denkmalwerten Bausubstanz der Nachkriegszeit und damit Planungssicherheit in der Gebäudeerhaltung und -nutzung geben. Bis zum Abschluss des Inventarisierungsprojektes erfolgen denkmalrechtliche Entscheidungen über die Unterschutzstellung einzelner Kirchen oder Veränderungen bereits unter Schutz gestellter Bauten im Einzelfall. Derartige Unterschutzstellungen, auch im laufenden Verfahren der Umplanung, konnten mitunter hinderliche Konflikte verursachen, wie bei dem Projekt (→ 07) in Geldern.

Für die Phase des Nachkriegskirchenbaus sind also die Unterschutzstellungen noch nicht

überall vollzogen. Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Inventarisierung, insbesondere in der aktuellen Situation, die notwendige Pflicht, die sich aus dem Auftrag des Denkmalschutzgesetzes ergibt. Aus Sicht kirchlicher Bauverwaltungen jedoch wird durch diese Maßnahme zum Teil eine zusätzliche Erschwernis ihrer momentan schwierigen Situation mit einer Vielzahl von Umnutzungsprojekten befürchtet. Bei geschützten Bauten ergeben sich Auflagen des Denkmalschutzes, die zu Mehrkosten bei Umbaumaßnahmen führen oder einzelne Umnutzungsideen ganz verhindern können. Für die Akzeptanz denkmalpflegerischen Handelns ist die Transparenz der Beurteilung des Gebäudebestandes von großer Bedeutung, da der Nachkriegsbestand im Gegensatz zu den Vorkriegsbauten zurzeit noch nahezu vollständig erhalten ist. Hier fordern die Kirchen einerseits eine deutliche Eingrenzung der schutzwürdigen Bauten und die Denkmalpflege verweist andererseits auf die besondere Qualität des nordrhein-westfälischen Nachkriegskirchenbaus. In der momentanen Situation wird dringend Planungssicherheit im Umgang mit den Bauten benötigt. Zum einen finden nach wie vor Unterschutzstellungen in laufenden Umplanungsverfahren statt, zum anderen drohen in der Zwischenzeit auch Verluste wichtiger Bauten.

Auf der Seite der Kirchengemeinden als Denkmalbesitzer besteht oft eher Verständnis für die Schutzwürdigkeit alter Kirchen als für den Erhalt jüngerer Nachkriegskirchen. Dennoch sind viele Bauten dieser den Nutzern vielleicht noch zu nahen Bauepoche schützens- und erhaltenswert. Dies gilt auch für viele qualitätsvolle Bauten, die nicht unter Schutz gestellt wurden oder werden. Eine Beschäftigung mit den Gebäuden und ihren baulichen Konzepten mithilfe von Zeitzeugen und Bauhistorikern kann zu einem größeren Verständnis und zu größerer Wertschätzung führen. Die Kommunen mit ihren Denkmalbehörden und die Kirchengemeinden als Besitzer der Bauten können hierzu an vielen Orten noch gemeinsame Entdeckungen machen.

Nach ca. 30 Jahren intensiver Auseinandersetzung mit dem aus der Nutzung gefallenen industriekulturellen Erbe in Nordrhein-Westfalen sind in Zeiten schwieriger öffentlicher Finanzen viele der wünschenswerten kulturellen oder sozialen Umnutzungsmöglichkeiten, insbesondere im Ruhrgebiet, bereits in Industriebauten realisiert. Wünschenswerte weitere öffentliche Nutzungen für die großen Räume der Kirchenbauten lassen sich momentan kaum öffentlich finanzieren (→ Projekt 02). So ergeben sich mancherorts Situationen für erhaltenswerte oder auch denkmalgeschützte Kirchenbauten, mit denen zum Teil auch ein radikalerer Umgang gefunden werden muss, wenn sie zumindest in Teilbereichen erhalten werden sollen. Dies stellt auch harte Anforderungen an die praktische Denkmalpflege vor Ort (→ Projekte 06, 09).

Die Definition von explizit schützenswerten Aspekten eines Gebäudes ist entscheidend für die weiteren Nutzungsmöglichkeiten, da Umnutzungen immer den Verlust von Denkmalsubstanz bedeuten. Dies kann mitunter auch nur der Erhalt der städtebaulichen Wirkung sein (→ Projekt 15). Kirchengebäude, die aufgrund von denkmalpflegerischen Forderungen nicht umgenutzt werden, sind auf längere Sicht nicht zu erhalten, womit einem etwaigen Teilverlust dann der vollständige Verlust gegenübersteht. Dass die Teilverluste für den Denkmalschutz allerdings mitunter auch sehr deutlich ausfallen können, zeigt das Beispiel der St. Adelheid-Kirche in Geldern (→ Projekt 07) mit der Entfernung des Daches für einen Innenhof.

Die an manchen Orten schwierige Situation erfordert inzwischen auch einen pragmatischen denkmalpflegerischen Umgang. Hierbei muss sorgfältig abgewogen werden zwischen der Ermöglichung von Erhalt und einer Verhinderung von Veränderung bis zum möglichen Totalverlust von Gebäuden durch fehlende Nutzungen abgewogen werden. Insbesondere bei nicht reversiblen Eingriffen in die Gebäudesubstanz denkmalgeschützter Bauten ist eine hohe gestalterische Qualität der Verände-

rung entscheidend für überzeugende Ergebnisse mit der Kombination von neuen und alten Gebäudeteilen.

Initiativen und Vereine

Beteiligte bei Neuorientierungsprojekten sind häufig auch Initiativen und Vereine, die sich für den Erhalt der Gebäude engagieren. Überregional setzt sich beispielsweise die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) für den Erhalt von sakral genutzten Kirchengebäuden ein. Auch für die Gebäude einer Stadt werden Initiativen gegründet, wie zum Beispiel die Bürgeraktion Rettet Bochumer Kirchen. Mitunter nutzen eigens zu diesem Zweck gegründete Vereine auch einzelne Gebäude selbst um, wie „Wir lassen die Kirche im Dorf e. V.“ in Dortmund-Deusen (→ Projekt 04) oder „Martin Luther Forum Ruhr e. V.“ in Gladbeck (Projekt 10).

In der Situation, in der mit kirchlichen oder öffentlichen Steuermitteln nicht mehr alle Kirchengebäude in ihrer ursprünglichen Nutzung erhalten werden können, wird bürgerschaftliches Engagement – vor allem auch aus dem Umfeld – immer wichtiger. Bisher fehlen derartigen Initiativen allerdings oft Hilfestellungen, Vernetzungen und Ansprechpartner. Auf verschiedenen Ebenen existiert somit noch Handlungsbedarf zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für Kirchengebäude.

Wenn sich parallel zu Planungsprozessen Bürgerinteressen organisieren, ohne dass sie in die Planung einbezogen werden, kann allerdings eine starke Opposition gegen Umnutzungspläne entstehen, die den sozialen Zusammenhalt in der Kirchen- und Bürgergemeinde langfristig belastet. Dies kann sich auch negativ auf ehrenamtliches Engagement in der sozialen und kulturellen Arbeit von Kirchengemeinden auswirken, auf die diese für ein aktives Gemeindeleben entscheidend angewiesen sind.

Die Frage, ob bürgerschaftliches Engagement Hilfe oder Hindernis für eine Neuorientierung der Gebäude sein kann, entscheidet sich im Umgang mit Transparenz, Öffentlichkeit und

Einbindung der verschiedenen Interessen. Hierfür sind eine neutrale Moderation und eine sorgfältige Planung der Öffentlichkeitsarbeit in Kirchengemeinden und Bürgergemeinden zu empfehlen. Es kann ebenfalls hilfreich sein, am Anfang eines Entwicklungsprozesses einen eigenen Unterstützerverein für ein Projekt zu gründen, um neues Engagement einbinden zu können (→ Projekt 03).

Zur Unterstützung bürgerschaftlicher Vereine oder Quartiersgenossenschaften, die ein Gebäude übernehmen und als soziokulturelles Zentrum betreiben möchten, ist Betreuungs-, Beratungs- und Vernetzungsarbeit wichtig. Kommunen sollten Ansprechpartner anbieten, um erwünschtes bürgerschaftliches Engagement in den Quartieren unterstützen zu können. Erfahrungsaustausch und Vernetzung können die Landesinitiative StadtBauKultur NRW, das Landesprojekt „Initiative ergreifen“ und weitere bieten (s. „Kontakte und Beratung“, S. 77).

Die Evangelische und die Katholische Kirche in Deutschland haben über ihre Sozialwerke Diakonie und Caritas ein ökumenisches Kooperationsprojekt „Kirche findet Stadt“ im Rahmen der Bundesländer-Kommunen-Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ gestartet. In diesem Projekt werden ebenfalls Prozesserfahrungen gesammelt und vermittelt. Auch das Landesbauministerium beteiligt sich an dieser Initiative mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Die von „Kirche findet Stadt“ verbundenen Projekte sind mit kirchlichem und bürgerschaftlichem Engagement sowie der Vernetzung mehrerer Träger in der sozialen und kulturellen Stadt- und Quartiersentwicklung engagiert. In diesem Umfeld findet man gute Partner für Informationen zur Planung von Nutzungserweiterungen (→ Projekt 03, vgl. weiterführende Literatur: Kirche findet Stadt 2013; s. Anhang „Kontakte und Beratung“). Ähnlich gelagert ist eine Initiative der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und des Evangeli-

schen Erwachsenenbildungswerkes Nordrhein: „Evangelisches Zentrum für Quartiersentwicklung“. Hier können ebenfalls Vernetzung, Informationen und Beratung zu sozial-kulturellen Nutzungsinitiativen gefunden werden (s. „Kontakte und Beratung“, S. 77).

Architekten

Mit Bauen im Bestand und der Umplanung von Denkmälern erfahrene Architekten sind wichtige Partner in den Planungsprozessen. Die planenden Architekten sollten nicht aus dem direkten Umfeld der Gemeinde, den Presbyterien oder Pfarrgemeinderäten kommen, da hierfür Neutralität und Abstand zur Aufgabe von entscheidender Bedeutung sind. Nach den Bauordnungen vieler kirchlicher Verwaltungen ist eine Beauftragung von Mitgliedern kirchlicher Gremien (Architekten, Ingenieure, Makler etc.) sogar unzulässig. Ein hohes Maß an gestalterischer Feinfühligkeit ist erforderlich, da es sich bei den umzuplanenden Kirchen oft um herausragende Architekturen und städtebauliche Situationen handelt. Eine Würdigung des vorgefundenen Bestandes muss einerseits im weitgehenden Erhalt bestehen und gleichzeitig müssen die Bauten mit hoher gestalterischer Qualität uminterpretiert und ergänzt werden können. Für Planer ist zu beachten, dass Planungsprozesse mit den Entscheidungsstrukturen von Kirchengemeinden häufig mehr Zeit und moderierende Begleitung erfordern, als dies in anderen Planungsverhältnissen üblicherweise der Fall ist.

Gute Ratgeber für die Auswahl von passenden Planern sind die Bauabteilungen der Bistümer und Landeskirchen sowie die Denkmalpflege der Kommunen. Eine gemeinsame Besichtigung von realisierten Projekten an anderen Standorten ist ebenfalls für Anregungen zu gestalterischen und konzeptionellen Möglichkeiten sehr empfehlenswert (→ Projekt 16). Hierbei können meist auch persönliche Erfahrungen der Umsetzer vor Ort vermittelt werden. Um die entsprechende gestalterische Qualität bei Veränderungen, Einbauten

und Ergänzungen der Bauten gewährleisten zu können, sollten die Planung des Neuorientierungsprozesses und die bauliche Planung möglichst getrennt bearbeitet werden (s. Abschnitt „Moderatoren und Berater“). Für die bauliche Umsetzung sollten qualitätssichernde Planungsverfahren durchgeführt werden. Je nach Aufgabengröße können das sein:

- eine Beauftragung konkurrierender Konzeptskizzen mehrerer Planer,
- sogenannte Mehrfachbeauftragungen (kleinere Wettbewerbe mit eingeladenen Teilnehmern),
- kooperative Workshops mit mehreren Planern und der Einbindung von Beteiligten,
- klassische Architektenwettbewerbe mit eingeladenen Teilnehmern und freien Bewerbungsverfahren sowie
- Kombinationen verschiedener Verfahrensformen.

Im Gegensatz zu anonymen Wettbewerben mit einer Preisgerichtsentscheidung als Ergebnis sind für Kirchengemeinden oder Bürgervereine, deren Entscheidungsgremien kaum Planungserfahrung haben, dialogische Verfahren wie moderierte Workshops besser geeignet, um verschiedene Ideen und Ausprägungen diskutieren zu können. Durch den Dialog von Beteiligten und Planern ist ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch in beide Richtungen möglich, der die Ergebnisse verbessern kann. Durch mehrere diskutierte Lösungsvorschläge ist dabei eine größere Entscheidungsbasis für die Beteiligten in Bezug auf Nutzungstauglichkeit und Gestaltung gegeben, deren Ergebnisse meist den Mehraufwand rechtfertigen.

Bei der Umplanung von Kirchen der Nachkriegszeit sollten möglichst die – nicht selten noch erreichbaren – ursprünglichen Architekten oder ihre Erben über die Notwendigkeiten einer Umplanung informiert werden, um die Planungsprozesse nicht durch Urheberrechtskonflikte zu belasten. Dies gilt ebenso auch für baulich verbundene künstlerische Ausstattungen wie beispielsweise gestaltete Fenster.

Auch in diesen Fällen sind die kirchlichen Bauabteilungen gute Berater in Bezug auf Zeitpunkt und Art und Weise der Information.

Moderatoren und Berater

In vielen Fällen sind in Kirchengemeinden Erfahrungen mit Prozessgestaltung und -organisation sowie mit den planerischen Abläufen nicht vorhanden. In den Prozessen müssen viele verschiedene Interessen zu einem abgestimmten Ergebnis geführt werden. Diese Anforderungen sind ohne eine neutrale und beratende Moderation von außen oft nur schwer zu leisten. Eine Moderation kann insbesondere auch bei bereits vorhandenen Konflikten in den Kirchen- oder Bürgergemeinden bewirken, dass die Beteiligten in die Lage versetzt werden, mit neuen Konzeptionen Gemeindearbeit wieder überzeugend und integrativ weiterführen zu können.

Erfahrungen mit Planungsabläufen, Verwaltungshandeln und politischen Entscheidungsprozessen sind wichtig, um die Erarbeitungsprozesse in den verschiedenen Phasen der Planung moderieren, beraten und vernetzen zu können. Daneben ist meist auch persönliche Erfahrung mit kirchlicher Gemeinschaft aufgrund der besonderen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen und der inhaltlichen Ausrichtung von Kirchengemeinden erforderlich.

Neben einer begleitenden externen Moderation der gesamten Prozesse können weiterhin externe Fachberater für die Bereiche Planung, Finanzen und Immobilien zu bestimmten Phasen der Projekte eingebunden werden. Hierbei ist entscheidend, dass diese Berater keine eigenen Interessen an der Verwertung von Immobilien oder den Auftragsvergaben haben.

Sowohl die inhaltlichen Neuorientierungsprozesse der Kirchengemeinden für die zukünftige Gemeindearbeit, aus denen Entscheidungen für Erhalt oder Umnutzung von Kirchengebäuden abgeleitet werden sollten, als auch die Prozesse zur Erarbeitung einer neuen Nutzung für die Gebäude werden oft besser von externen Beratern und Modera-

toren begleitet. Da die Verantwortlichen der Kirchengemeinden im Planungsprozess selbst Interessenvertreter sein müssen, können sie so mit den verschiedenen weiteren Interessen transparent und neutral in einen Abstimmungsprozess eingebunden werden.

Als Beitrag zur Prozessqualität kann die Planung und Durchführung des Neuorientierungsprozesses mit einer externen Moderation auch partizipative Elemente für Ideen- und Konzeptfindung wie Zukunftswerkstätten oder Workshops mit Beteiligten und Interessierten einbinden. Diese können, getrennt von den angesprochenen qualitätssichernden Planungsverfahren oder mit ihnen integriert, eine breite Akzeptanz für die Ergebnisse bewirken (→ Projekt 11).

Für Moderationen, inhaltliche und/oder organisatorische Beratungen sowie bauliche und finanzielle Bewertungen können die Bauabteilungen von Landeskirchen und Bistümern Empfehlungen geben oder in Einzelfällen diese selbst übernehmen. Weiterhin können auch Partner von kirchennahen Organisationen wie Siedlungs- und Sozialwerken oder auch die Kommunen hilfreich bei der Suche nach Experten sein.

Investoren und Nutzer

Für viele Umnutzungen oder Teilumnutzungen werden Investoren als Partner und Umsetzer gesucht. Diese können ebenfalls aus dem kirchlichen Umfeld kommen – wie Caritas, Diakonie und kirchliche Verwaltungen – oder kommunale und externe Interessenten sein. In einigen Fällen wird eine Umplanung für den eigenen Gemeindebedarf erstellt, um die Gebäude an geänderte Bedingungen anzupassen und sich mit verkleinertem Sakralraum und Nutzungserweiterungen für Gemeindegemeinschaft auf das Kirchengebäude zu konzentrieren (→ Projekt 16).

Klassische Projektentwickler, Investoren und Bestandshalter haben an Kirchengebäuden wegen des hohen Finanz-, Planungs- und Kommunikationsaufwandes kaum Interesse. Inzwischen gibt es allerdings wenige auf Denkmalentwicklung spezialisierte Projektentwickler, die mit diesen

Sonderfällen von Immobilienentwicklung umgehen können (→ Projekt 14).

Als Nutzer sind mitunter Einrichtungen aus dem sozialen Bereich in der Lage, einen Mehraufwand bei der Anpassung von Kirchengebäuden zu realisieren (→ Projekte 06, 07, 12, 15). Private Nutzer mit eigenen Nutzungsideen können ebenfalls gefunden werden, hierfür ist der Suchaufwand allerdings manchmal hoch (→ Projekte 05, 08, 13).

Kirchliche Institutionen wie Sozialeinrichtungen oder Siedlungswerke sind vertrauenswürdige Partner für Um- und Teilumnutzungen, da hier nicht mit späteren imageschädigenden Nachnutzungen zu rechnen ist und mitunter aus der neuen Nutzung dem Gemeindeleben neue Impulse gegeben werden (→ Projekt 07). Wichtig für die Planungsprozesse ist – auch im Fall der planerischen Untersuchung von konkreten Nutzungsideen eines Interessenten oder des Eigeninteresses – weiterhin andere Nutzungsmöglichkeiten in die Überlegungen mit einzubeziehen. Nach einem etwaigen Absprache des Erstinteressenten oder einer nicht zustande gekommenen Finanzierung für eine Nutzungsidee stehen somit Grundlagen für die Suche nach weiteren Nutzungsmöglichkeiten und Umsetzungspartnern zur Verfügung.

Für den Fall von Verkäufen an Dritte muss darauf hingewiesen werden, dass in der Regel vertragliche Vereinbarungen mit Planungs- und Baugeboten sowie Rückfallklauseln bei Nichterfüllung oder Vorkaufrechten getroffen werden sollten. Vor einem endgültigen Verkauf sollte die Möglichkeit einer Vergabe in Erbpacht überprüft werden, um nachfolgenden Generationen in den Kirchengemeinden noch einmal neue Entscheidungen zu ermöglichen (→ Projekte 05, 08). Vermietung oder Verpachtung geben bessere Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung, sind allerdings stark von der Qualität der Lage abhängig.

Methoden und Instrumente

Die Ausgangsfragestellungen von Planungen unterscheiden sich vor allem darin, ob bereits ein konkretes Nutzungsinteresse besteht, dessen Umsetzbarkeit überprüft werden soll, oder ob völlig offen nach möglichen neuen Nutzungen für Gebäude und Standort gesucht wird. Entscheidende Faktoren für Dauer und Aufwand des Planungsprozesses sowie seinen Erfolg sind die Projekthistorie, die eingebundenen Beteiligten verschiedener Interessensrichtungen und Entscheidungsebenen sowie Formen und Zeitpunkt von Öffentlichkeitsbeteiligung.

Für die Entwicklungsprozesse sind, insbesondere für Kirchengemeinden, grundsätzlich vorab einige wichtige Punkte zu klären: Beteiligte (s. o.), inhaltlich-räumliche Gemeindekonzepte, Gebäudestrukturanalysen, Lenkungsgruppen, Moderation und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Gebäudestrukturanalysen und inhaltlich-räumliche Gemeindekonzepte

Gebäudestrukturanalysen müssen inzwischen in allen Bistümern und Landeskirchen für den Gebäudebestand der Kirchengemeinden erstellt werden. Kirchengemeinden sollten zudem im Vorfeld von baulichen Neuorientierungsprozessen oder darin integriert inhaltliche und räumliche Konzepte für ihre zukünftige Gemeindegearbeit erarbeiten.

Für inhaltlich-räumliche Gemeindekonzepte sollten alle Immobilien der Gemeinde mit ihren jeweiligen Nutzungen, Standorten, Zustand und Betriebskosten in Gebäudestrukturanalysen überprüft werden. Dabei ist die Zielformulierung wichtig: Die Hauptaufgabe der Gemeinden ist nicht das effiziente Immobilienmanagement, sondern mit effizienten Gebäuden mittel- bis langfristig eine gute Gemeindegearbeit leisten zu können. Wo zukünftige Gemeindegearbeit nicht mehr zu den Gebäuden passt, müssen diese angepasst werden. Das kann mitunter auch die Aufgabe von mehreren Standorten zugunsten der Entwicklung eines ganz neuen sein. Dem Druck von Interessenten oder innergemeindlichen Konflikten sollte dabei nicht mit schnellen Lösungen nachgegeben werden: Erst Konflikte moderieren und Konzepte entwickeln, dann Immobilienentscheidungen erarbeiten.

Lenkungsgruppen

Projektgruppen sollten die Steuerung der Prozesse für eine Neuorientierung von Gebäuden übernehmen. Geklärt werden müssen hierfür in einzelnen Fällen: die Federführung (Kirchengemeinde, Kirchenkreis/Dekanat etc. oder Kommune), die Vorgehensweise, eine externe Moderation, die Beteiligung aller relevanten Interessengruppen und -ebenen, die Auswahl der Planer und eine neutrale Beratung für Immobilien und Finanzen sowie Zeitpunkt und Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Wenn in Bezug auf Vorgehensweise, Moderation und Auswahl von Planern und Beratern Unklarheiten oder Beratungsbedarf bestehen, sollten die Bauabteilungen der Bistümer und Landeskirchen bereits in einer frühen Phase einbezogen werden. Eine Vernetzung mit anderen, bereits abgeschlossenen Projekten hilft bei der Organisation der Planung ebenfalls weiter. Hierfür können die hier vorgestellten Projekte ein Anknüpfungspunkt sein.

Moderation und Beratung

In der Regel sprechen schnellere, konfliktärmere und erfolgreichere Projektprozesse für den Mehraufwand einer neutralen Moderation und Beratung.

Die Art des Vorgehens sollte auf die Situation vor Ort sorgfältig und individuell zugeschnitten werden – insbesondere bei bereits vorhandenen Konflikten und einer längeren Projekthistorie. Hierbei sind Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation sowie deren Zeitpunkte im Projektprozess wichtig in Bezug auf die möglichen Adressatenkreise in Kirchengemeinde, Bürgergemeinde, Politik und Verwaltung. Auch hier kann eine Vernetzung mit anderen, bereits umgesetzten Projekten mit Erfahrungen und Hinweisen weiterhelfen (Anhang „Kontakte und Beratung“).

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Der engere Planungszirkel der Lenkungsgruppen benötigt einen nichtöffentlichen Raum, um zunächst alle Ideen und Interessen unvoreingenommen diskutieren zu können. Zu bestimmten Planungsständen sollte dann allerdings die Öffentlichkeit eingebunden werden. Diese Öffentlichkeit besteht in der Regel aus dem ersten Kreis der Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden (Presbyterien, Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände), dann aus den Mitgliedern der jeweiligen Kirchengemeinde (Gemeindeversammlungen) und erst im nächsten Schritt aus der Bürgergemeinde des Quartiers. Darüber hinaus können gesamtstädtische Kreise und Personen oder Institutionen informiert und eingebunden werden. Wird diese Reihenfolge nicht eingehalten, können Schwierigkeiten mit den verschiedenen Beteiligungsgruppen entstehen.

Auf die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement wurde bereits weiter oben hingewiesen (vgl. Abschnitt „Initiativen und Vereine“, S. 56/57). Oft wird ein Engagement von Bürgern, die vorher nicht mit der Kirchengemeinde verbunden waren, von dieser als unangemessene Einmischung gesehen.

Allerdings kann ein Interesse für das Gebäude und seinen Erhalt auch grundsätzlich positiv gewertet werden und hieraus können Möglichkeiten für neue Kontakte und unterstützendes Engagement hervorgehen.

Insbesondere bei Projekten, die auf die Beteiligung der Kirchen- und Bürgergemeinde und entsprechende Identifikation angewiesen sind, zum Beispiel kirchliche Eigennutzung oder soziale und kulturelle Stadtteilzentren, ist Partizipation und transparente Information der entsprechenden Adressaten von großer Bedeutung. Nicht nur finanzielle Spendenbereitschaft kann für einige Projekte erreicht werden. In der Umsetzung von Projekten wurden zum Teil mit Eigenleistungen von Bürgern und Gemeindemitgliedern Umbauprojekte sowohl mit weniger Finanzbedarf als auch mit mehr Identifikationswert der neuen Nutzung umgesetzt (→ Projekt 11). Auch eine intensive Information von interessierten Bürgern zum Beispiel durch Baustellenführungen und andere Aktionen hat in einigen Fällen eine positive Beteiligung des Umfeldes bewirkt (→ Projekt 16).

Nutzung und Akzeptanz

Die Suche nach einer neuen tragfähigen Nutzung ist bei Kirchen schwieriger als bei anderen Gebäuden, da diese immer in einem verträglichen Verhältnis zur ursprünglich sakralen Nutzung stehen muss. Dies erfordern emotionale Bindungen und die weiterhin vorhandene Zeichenwirkung der Gebäude für die Institution Kirche und ihre Ortsgemeinden auch über theologische Anforderungen hinaus.

Um unterschiedlichen Nutzungskonzepten einordnen zu können, werden im Folgenden Lösungswege und ihre Akzeptanz bei den Beteiligten im Überblick vereinfachend dargestellt. Die Darstellung orientiert sich unter anderem an verschiedenen Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (s. S. 79/80).

Grundsätzlich ist eine sakrale Nutzung die beste Nutzung für ein Kirchengebäude in Bezug auf alle Belange. Deshalb sollte als Zielabstufung für Neuorientierungen gelten:

1. Erhalt möglichst vieler Kirchen mit ihrer sakralen Nutzung,
 2. Teilerhalt von sakraler/kirchlicher Nutzung,
 3. verträgliche Umnutzungen nach kirchlichen, kulturellen und sozialen Kriterien,
 4. auch bei einer Nachnutzung des Grundstücks ohne das Gebäude.
-

Nutzungskonzepte

Möglichkeiten für neue Nutzungen von Kirchengebäuden können sakrale Umnutzungen, Mischnutzungen und Nutzungserweiterungen sowie eine vollständige Umnutzung der Gebäude oder der Grundstücke sein. Die Nutzungskonzepte sind zu unterscheiden nach kircheninternen und kirchenexternen Lösungen.

Kircheninterne Lösungen:

Von allen Beteiligten sollte es zunächst Hilfestellungen geben, um möglichst die originäre Nutzung von Kirchen nachhaltig zu erhalten. Wenn diese nicht mehr möglich ist, sind aufgrund der Zeichenwirkung vieler Gebäude kircheninterne Neunutzungen meistens gute Lösungen auch für Umnutzungen. Kircheninterne Lösungen sind:

- Sakrale Sondernutzungen:
 - mit eigenem Bedarf übergeordneter kirchlicher Ebenen und der Gemeinden: Citykirche, Jugendkirche, Kulturkirche, Chorzentrum, Kolumbarium etc.
- Mischnutzung von sakraler und weiterer Nutzungen:
 - mit eigenem Bedarf der Gemeinde und weiterer kirchlicher Nutzungen: Gemeindebüro, Gemeindesaal, Gruppenräume, auch Kolumbariumsanteile, karitative und soziale Nutzungen kirchlicher Sozialeinrichtungen, Kindertagesstätte etc. (Projekt 16)
 - mit Fremdnutzungen und Hausrecht bei der Kirche: kommunale oder private Kultur- und soziale Nutzungen, Gastronomie etc. (→ Projekte 03, 11)
- Kircheninterne vollständige Umnutzung der sakralen Nutzung:
 - mit eigenem Bedarf der Gemeinde: Büronutzung, Pfarrheim, Gruppenräume, soziale Einrichtungen etc.
 - mit Bedarf anderer kirchlicher Ebenen und Einrichtungen: Verwaltung, soziale Nutzungen durch Caritas, Diakonie, Kirchenarchiv etc. (→ Projekte 06, 07)

- Weitergabe an andere Kirchen:
 - Vermietung, Verpachtung oder Verkauf nur an Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK), zum Beispiel orthodoxe, anglikanische, methodistische Kirchen, evangelische Freikirchen u. a.
 - Weitergabe an Nicht-ACK-Mitglieder wird kirchlich ausgeschlossen.
- Weitergabe an andere Religionsgemeinschaften:
 - nur bei evangelischen Kirchen auch Nutzung als Synagoge möglich (Projekt 01). Bei beiden Konfessionen sind bisher Umwandlungen zu Moscheen eigentlich ausgeschlossen. (Ein umstrittenes Gegenbeispiel ist die ehemalige Evangelische Kapernaumkirche in Hamburg, die 2013 zu einer Moschee umgenutzt wurde.)
- Sicherung, Verwahrung:
 - Längerfristig nur für wenige Kirchen mit besonderen Standorten möglich, kirchenintern umstritten wegen der Leerstands-Wirkung, von der Denkmalpflege befürwortet.

Kirchenexterne Lösungen:

Für einige zur Disposition stehende Kirchengebäude werden kircheninterne Lösungen gefunden, für eine Vielzahl müssen allerdings externe Lösungswege erarbeitet werden. Kirchenexterne Lösungen sind:

- Verkauf, Vermietung oder Verpachtung und Umnutzung des Gebäudes:
 - mit öffentlicher, kultureller oder sozialer Nutzung (→ Projekte 02, 09, 12, 15)
 - mit privater kultureller, sozialer oder gewerblicher Nutzung (→ Projekte 04, 05, 08, 10, 13, 14)
- Verkauf oder Verpachtung und Abriss des Gebäudes:
 - mit öffentlicher oder privater Nachnutzung des Grundstücks

Auch bei einer Neunutzung von Kirchgrundstücken nach Teilabriss oder vollständiger Beseitigung des Gebäudes ist angesichts der städtebaulich oft

herausragenden Position von Kirchengebäuden ein sorgfältiger Umgang mit der inhaltlichen und baulichen Qualität der Nachnutzung geboten. Der Abriss der Berliner Kirche St. Raphael von Rudolf Schwarz und die Nachnutzung des Grundstücks mit einem Lebensmitteldiscounter haben 2005 beispielsweise zu heftigen Protesten und Medienreaktionen geführt (vgl. Pehnt 2005).

In diesen Fällen müssen sich die Planungsverwaltungen der Kommunen für die Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität der Folgebebauung einsetzen. Die Kirchen als Vorbesitzer dieser Grundstücke stehen in der Verantwortung, neben den baulichen Qualitäten auch für eine inhaltlich verträgliche Nachnutzung herausgehobener Orte in Städten, Stadtteilen und Dörfern Sorge zu tragen.

Akzeptanz von Nutzungen

Die Akzeptanz verschiedener Nutzungskonzepte ist bei den Bistümern und Landeskirchen, den Kirchen- und Bürgergemeinden, der kommunalen Politik und Verwaltung sowie bei der Denkmalpflege unterschiedlich. Von kirchlicher Seite wird auch die Möglichkeit eines Abrisses zur Verhinderung etwaiger imageschädigender Nachnutzungen in Betracht gezogen. Dagegen werden manche aus kirchlicher Sicht akzeptable Nutzungen, wie beispielsweise soziales Wohnen, wegen starker Eingriffe in die Gebäudesubstanz von Denkmalpflegern weniger positiv bewertet.

Bei Umnutzungen von Kirchengebäuden ist die unterschiedliche Akzeptanz bei den verschiedenen Interessengruppen zu beachten. Unterschiedliche Akzeptanzhaltungen müssen zu sowohl kirchlich als auch baukulturell und sozial verträglichen Lösungen mit einem möglichst großen Konsens der genannten Beteiligten gebracht werden. Die verschiedenen Umnutzungsmöglichkeiten sollen dabei sowohl nach inhaltlichen Kriterien in Bezug auf die ursprünglich sakrale Nutzung als auch nach

baulichen Kriterien in Bezug auf die Eigenart, Zeichenwirkung und Qualität des Gebäudes bewertet werden.

Die ersten Institutionen, die über die Akzeptanz einer Nutzung zu entscheiden haben, sind die kirchlichen Vertreter mit ihren verschiedenen Ebenen. Die Verträglichkeit mit der ursprünglich sakralen Nutzung – auf katholischer Seite noch einer Weihe der Gebäude – schränkt Nutzungsmöglichkeiten bereits ein. Dies ist nicht theologisch begründet, sondern stärker in der Zeichenhaftigkeit der Gebäude, ihrer Identifizierung mit den Kirchen als Gemeinschaft und ihren Überzeugungen beziehungsweise in der emotionalen Bindung der Gemeinde mit ihrem Gebäude. Auf kirchlicher Seite können sich die Gemeindeebene und die Amtskirkenebene in der Bewertung einzelner Nutzungen und ihrer Akzeptanz allerdings auch unterscheiden. Dies zeigten beispielsweise Diskussionen über die Nutzung von Kirchen als säkulare Aussegnungshallen und Kolumbarien privater Beerdigungsinstitute (→ Projekte 05, 08). Auch zwischen den Konfessionen gibt es unterschiedliche Haltungen. So sind beispielsweise Umnutzungen zu Synagogen oder Moscheen für katholische Kirchen ausgeschlossen, in der Evangelischen Kirche allerdings möglich und bereits umgesetzt worden (→ Projekt 01, vgl. auch: Beschluss EKIR 2005; DBK, Arbeitshilfe 175, 2003).

Für die Akzeptanz einer Umnutzung von Seiten der Kirchen ist neben der Art der neuen Nutzung insbesondere der Symbolwert des betreffenden Gebäudes entscheidend: „Je geringer der Symbolwert eines Gebäudes ist – durch Bauart oder zeitlichen Abstand – desto eher kann es verkauft und umgenutzt werden.“ (Beschluss EKIR 2005)

Für die Denkmalpflege sind die Veränderungen des Gebäudes in seiner Originalsubstanz, Materialität und Wirkung in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht sowie der Innenraumprägung entscheidend für die Akzeptanz einer Umnutzung. Insofern wird, was den Substanzerhalt angeht, beispielsweise eine Nutzung als „Kletterkirche“ (→ Projekt 13) durchaus denkmalverträglicher gesehen als der Einbau von Sozi-

alohnungen. Bei Unterteilungen im Innenraum wird deshalb meist eine (wenn vielleicht auch nur theoretische) Reversibilität der Einbauten gefordert (→ Projekt 14). Eine schwierige Frage bei einer Umnutzung mit Wohn- oder auch Büronutzungen ist in diesem Zusammenhang die Belichtung der Einzelräume. Neue, zusätzliche Fensteröffnungen, Dachein- und Aufbauten, Balkone oder Loggien verändern sehr deutlich die äußere Erscheinung und lassen sich bei vielen Gebäuden kaum gestalterisch befriedigend lösen.

Viele Neunutzungen können nicht grundsätzlich als akzeptiert oder ausgeschlossen kategorisiert werden. Auch hier kommt es auf eine individuelle Betrachtung von Gebäude, Ort und Umfeld an. Für manche Orte und Gebäude können leichter neue Nutzungen gefunden werden, an anderen kann dagegen kaum aus verschiedenen Möglichkeiten ausgesucht werden. In solchen Fällen sind eventuell auch weniger gewünschte Nutzungen auf ihre Anpassbarkeit an die Gegebenheiten zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Profanierung, Verkauf und privat-gewerbliche Nutzungen mit stärkeren Eingriffen in die Gebäudesubstanz.

Umsetzung

So verschieden wie die Gebäude und ihr Umfeld, so verschieden sind auch die Entwicklungsprozesse von Nutzungskonzepten sowie in der Folge auch die Umsetzungsprozesse und ihre Ergebnisse. Da wiederum keine allgemeingültigen Vorgehensweisen formuliert werden können, werden hier einzelne Faktoren benannt, die aus umgesetzten und noch nicht umgesetzten Projekten als Erfahrungen ermittelt werden konnten: An Modellprojekten Beteiligte wurden zu ihren Erfahrungen mit dem Gesamtprozess und der Umsetzung von Planungen befragt. Aus den konkreten Antworten der Aktiven aus Kirchengemeinden und Kommunen vor Ort werden von diesen benannte förderliche und hinderliche Faktoren für den Umsetzungsprozess im Folgenden zusammengefasst.

Hinderliche Faktoren

Die am häufigsten genannten hinderlichen Faktoren sind Schwierigkeiten bei der Finanzierung, eine problematische Lage der Gebäude, Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gebäudestruktur und Probleme mit Einzelinteressen der Beteiligten. Außerdem wurden Probleme mit dem Denkmalschutz und dem Planungs- und Baurecht am häufigsten genannt, die weiter oben bereits dargestellt wurden.

Finanzierung:

Enger gewordene Ressourcen stellen für die Finanzierung von neuen Nutzungen naturgemäß die größte Herausforderung dar. Öffentliche Fördermittel (Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung oder Denkmalförderung) sind in nur

wenigen Fällen akquirierbar. Für eine Förderung als städtebauliche Maßnahme ist dazu die Lage in einem Fördergebiet (Maßnahmen in integrierten Handlungskonzepten für benachteiligte Stadtteile, soziale Stadt-Fördergebiete etc.) erforderlich. Entsprechende Gesamtkonzepte für das Quartier und das Gebäude können zusammen mit der Kommune zwar für manche Standorte entwickelt werden, haben aber einen langen Planungsvorlauf und entsprechende Planungskosten. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das Projekt in Willich-Neersen (→ Projekt 16), das als Motor für die Entwicklung eines Fördergebietes für den Dorfkern von Neersen wirkte.

Mitunter konnten bei der Reduktion von Standorten Gelder aus Veräußerungen zum Beispiel von Pfarrheimen oder anderen untergeordneten kirchlichen Immobilien in den Umbau der Kirchengebäude investiert werden (→ Projekt 16). Ebenso haben sich ein Verkauf oder die Verpachtung von unbebauten Grundstücksteilen um die Gebäude herum positiv ausgewirkt. Besondere regionale Planungsformate wie die Regionalen in Nordrhein-Westfalen oder integrierte ländliche Entwicklungskonzepte können auch Hilfestellungen zur Entwicklung und Finanzierung sozialer oder kultureller Nutzungen geben. Eine besondere Form der Unterstützung bei der Finanzierung, die zudem für Kirchengemeinden einen enormen Schub für die aktive Gemeindegemeinschaft und die Identifizierung mit dem neu genutzten Kirchengebäude ergab, waren bauliche Eigenleistungen beim Umbau durch die Kirchen- und Bürgergemeinde (→ Projekt 11). Diese sind allerdings eher bei kleineren Gebäuden und weniger aufwändigen Umbauten möglich und vom Engagement der organisierenden Personen vor Ort abhängig. Auch bei nicht kirchlichen bürgerschaftlichen Projekten kann eine Aktivierung für das Quartier entstehen (→ Projekt 04).

Ansprechpartner für Hinweise und Beratung zu öffentlichen Fördermöglichkeiten sind die kommunalen Planungsämter und Denkmalbehörden. Für kirchliche Finanzierungsfragen sind die Bauabteilungen der Bistümer und Lan-

deskirchen zuständig. Ansonsten ist auch bei Finanzierungsfragen zu empfehlen, sich mit den Beteiligten bereits umgesetzter Projekte zu vernetzen.

Lage der Gebäude:

Ebenso wie bei anderen Immobilien sind auch für Kirchengebäude die Lage und die Entwicklungsdynamik der jeweiligen Kommune entscheidende positive oder negative Faktoren für Neunutzungsmöglichkeiten. Auch kleinräumige Faktoren wie eine Insellage durch Infrastrukturschneisen etc. können eine Rolle spielen (→ Projekt 05).

Lagefaktoren sind mittelfristig kaum beeinflussbar und die Planung für entsprechende Gebäude bedarf somit einer besonders intensiven Vernetzung bei der Suche nach Partnern für eine Umsetzung. Mitunter können in einzelnen Fällen negative Faktoren wie Infrastrukturschneisen in einem größeren Zusammenhang auch einen positiven Aspekt ergeben wie beispielsweise eine gute überregionale Erreichbarkeit für Nutzungen mit einem größeren Einzugsbereich (zum Beispiel Tagungszentrum, Veranstaltungsräume, spezielle Gastronomiekonzepte, musikalische Zentren etc.).

Gebäudestruktur:

Hinderliche Faktoren können sich auch aus den Gebäudestrukturen ergeben, etwa durch die Größe des Gebäudes, kostspielige Gebäudeteile wie bestimmte Dachformen, künstlerische Einbauten (gestaltete Verglasungen) oder Kirchtürme, schwierige Grundrissformen und Bauweisen oder schwer zu unterhaltende Fassadenmaterialien. Aber auch eine besondere architektonische Qualität, die einen sehr zurückhaltenden Umgang mit der Gebäudesubstanz erfordert, nur wenige Nutzungen ermöglicht und damit besonderen Planungs- und Umsetzungsaufwand bedeutet, kann ein deutliches Erschwernis sein (→ Projekt 09).

Die genannten Schwierigkeiten in Bezug auf die Lage, aber auch die Gebäudestruktur stellen aufgrund ihrer mittelfristigen Unveränderbarkeit besonders hohe Anforderungen an die Planungs- und Immobilienkompetenz. In diesen Fällen ist die Einbeziehung von Fachwissen und Erfahrung im Planungs- und Umsetzungsprozess sehr wichtig, auch wenn dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sein kann. Hier ist eine gute Zusammenarbeit mit den Planungsverantwortlichen der Kommunen besonders empfehlenswert.

Einzelinteressen:

Probleme mit Einzelinteressen von Beteiligten, wie mangelnde Kooperation und Kompromissbereitschaft, diffuse Interessenlagen und Entscheidungsschwächen, wirtschaftliche Einzelinteressen oder fehlendes Engagement, aber auch Interessen in Bezug auf Planungsaufträge oder Immobilienverwertung sind ebenfalls für den Planungs- und Umsetzungsprozess hinderliche Faktoren (vgl. Abschnitt „Moderatoren und Berater“, S. 58/59).

Förderliche Faktoren

So entscheidend die Lage der Gebäude, die Gebäudestruktur und fehlendes Engagement von Beteiligten den Planungs- und Umsetzungsprozess negativ beeinflussen können, so deutlich können sie dies im günstigen Fall in positiver Weise.

Engagement der Beteiligten:

Die Faktoren, die bei Neuorientierungsprozessen am deutlichsten selbst beeinflussbar sind, sind die Beteiligten, ihr Engagement und ihre Handlungsbereitschaft. Mit entsprechender Motivation und Vernetzung konnten in einigen schwierigen Fällen Probleme bei der Finanzierung, bei Planungs- und Abstimmungsaufgaben und auch bei baulichen Herausforderungen gelöst werden (→ Projekte 07, 12, 16).

Die Verknappung von Ressourcen wurde in einem Fall sogar als förderlicher Faktor für die Initialzündung genannt, längst fällige Entscheidungen in Angriff zu nehmen und statt Resignation Kreativität und Engagement zu entwickeln. Das Beispiel engagierter Verantwortlicher im

Planungs- und Umsetzungsprozess zog hier ein vergrößertes Engagement für die Umsetzung einer neuen Kirchengemeindenutzung mit gespendeten Handwerkerleistungen und Eigenleistung von Gemeindemitgliedern nach sich (→ Projekt 11).

In Zeiten verringerter Ressourcen die Herausforderung anzunehmen und aktiv Lösungen zu erarbeiten, die einen positiven Neustart ermöglichen, ergibt gerade in der Wertegemeinschaft einer Kirchengemeinde die Möglichkeit, Chancen aus einer Problemsituation zu entwickeln. Allerdings motiviert erst die Intensität des Engagements der Aktiven und Verantwortlichen das weitere Engagement der Unterstützer.

Machbarkeitsstudien und Lenkungsgruppen:
Gemeinsam erarbeitete Machbarkeitsstudien wurden in der Umfrage als förderlich für Kontakte und neues Denken genannt, auch wenn ihre Ergebnisse nicht immer eins zu eins umgesetzt werden konnten. Hierbei war die Arbeit in Lenkungsgruppen auch für die Umsetzungsphase förderlich, da auch für diese die Kontakte zu kommunalen und weiteren kirchlichen Stellen gelegt wurden. Als Ergebnisse wurden Klarheit und Transparenz, Einbindung von Kompetenz, Aufbau eines Netzwerkes, Interessenaustausch, Stärkung des Engagements und auch eine Beschleunigung der Prozesse genannt.

Öffentlichkeit:
Durch die Arbeit an Machbarkeitsstudien bewirkte Öffentlichkeit wurde häufig als förderlich genannt. Ebenso wurde in vielen Fällen eine punktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu bestimmten Arbeitsständen als hilfreich bezeichnet. Dies bezieht sich nicht nur auf den Planungsprozess, sondern auch auf die Umsetzungsphase. Neue Nutzungen, für die eine Identifikation der Kirchen- und der Bürgergemeinde besonders wichtig ist, wurden durch zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Baustellenführungen oder auch Gottesdienste im Rohbau der Umbauten mit dem öffentlichen Interesse verbunden. Dies half sowohl in den Kirchengemeinden Konflikte zu vermeiden oder

zu verringern als auch erforderliche politische Entscheidungen zu befördern.

Nicht nur die Planungsphase, sondern auch die Umsetzungsphase sollte für eine allgemeine Akzeptanz möglichst sorgfältig und professionell geplant und begleitet werden. Hierfür sollten die Verantwortlichen, insbesondere von kircheninternen Um- und Teilumnutzungen, entsprechend begleitet und beraten werden.

4. Verfahrenshinweise zu Neuorientierungen für Kirchengebäude

Die hier als Ablaufplan vorgestellten Hinweise sind in dieser Form nicht als Standardlösung zu verstehen, sondern sollen als Sammlung von Verfahrensbausteinen verwendet werden, die an die individuelle Situation von Planungsprozessen angepasst werden müssen. Die Vorschläge orientieren sich am Vorgehen für Gemeindekirchen, das einige Verfahrensschritte der Beschäftigung mit der Situation der Kirchengemeinden beinhaltet, die für andere Kirchengebäude so nicht benötigt werden.

Im Modellvorhaben wurden für die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien vom Büro synergon in Zusammenarbeit mit dem Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen optionale Verfahrensschritte zur Neuorientierung von Kirchengebäuden ausgearbeitet. Diese wurden abschließend unter Berücksichtigung der im Gesamtverfahren gemachten Erfahrungen als Orientierung für ein Vorgehen bei weiteren umzuplanenden Kirchengebäuden überarbeitet.

Voraussetzungen

Analysen zur Situation der Kirchengemeinde und insbesondere eine Gebäudestrukturanalyse sind erforderliche Voraussetzungen für die folgenden Planungen. Sie sollten in Zusammenarbeit mit den Gremien der Kirchengemeinde unter Einbeziehung Dritter und mit Beratung durch die Landeskirchen oder Bistümer bereits erarbeitet oder zumindest veranlasst sein. Spätestens zu Anfang der Vorbereitungsphase sollten sie erstellt werden. Möglichst integriert mit dieser Untersuchung sollten mittel- bis langfristige Konzepte für die zukünftige Arbeit der Gemeinde erarbeitet werden, die als Grundlagen für Standortentscheidungen und Gebäudekonzepte dienen.

I Vorbereitungsphase

Bildung einer Projektgruppe - Klärung der Federführung und der Beteiligten

- Kirchengemeinde; Kirchenkreis, Gemeindeverband, Dekanat, etc.;
- Bauverwaltung und -beratung der Landeskirche oder des Bistums;
- Kommune: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Untere Denkmalbehörde, eventuell Sozialbehörden etc.; eventuell Vertreter der Lokalpolitik;

- externe Experten für Konzeption und Moderation der Planung, Immobilien, Finanzierung, Betreibermodelle etc.;
- weitere

Gemeinsame Analyse der Problemlage, von Rahmenbedingungen und Potenzialen

- Formulierung von Zielvorgaben und Ausschlüssen, Ideen zum inhaltlichen Vorgehen (Änderungen und Ergänzungen durch Phase II.2 möglich);
- Erstellen einer Projektskizze: Aufgabenstellung, Ablaufplan, Kostenübersicht, Zeitplan

Ermittlung von Fördermöglichkeiten für die Planung und für verschiedene Nutzungsszenarien mithilfe der Projektskizze und Kostenübersicht

- Städtebaufördermittel mit Gebietsbezug, Denkmalfördermittel öffentlich und/oder Stiftungen, Wohnungsbaufördermittel, Förderprogramme für bürgerschaftliches Engagement, Fördermittel für soziale Einrichtungen, etc.;
- Klärung des Budgets

Auswahl von anzufragenden Bearbeitern

- Architekten und Stadtplaner, Immobilien- und Finanzierungsexperten etc. mit Beratung durch Bistum oder Landeskirche;
- Recherche von relevanten bereits realisierten Vergleichsprojekten (Siedlungslage, Bauphase, Bauart, Gemeindesituation etc.);
- Kontaktaufnahme mit anderen Projekten und Umsetzern: Gemeinsame Exkursion zu ausgewählten Projekten und Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort;
- Einholung von Honorarangeboten verschiedener Planer mit inhaltlichen Konzepten

Auswahl des gemeinsam favorisierten Bearbeitungskonzeptes und Honorarangebots durch die Projektgruppe

- Start der Bearbeitung

II Entwicklungsprozess

VIER PROJEKTPHASEN

Phase II.1: Grundlagenermittlung

Liegenschaftsdaten: Grundstück und Gebäude

- Zusammenstellung der Bestandsunterlagen:
Pläne, Planungsdaten, Baugeschichte, Wertgutachten, Inventarisierung, Ausstattung etc.;
- Prüfung des Bauzustandes, Ermittlung der laufenden Kosten:
Gebäude und technische Ausrüstung;
- Denkmalschutz (wie weitreichend ist der Denkmalschutz, was ist veränderbar?);
- Ermittlung der Urheberrechtslage:
Ursprüngliche Architektin/Architekt, Künstler und Erben

Planungsrechtliche Situation

- Politischer Planungsbedarf: Flächennutzungsplan, Bebauungsplan oder Genehmigungsfähigkeit nach §34 BauGB;
- Auswirkungen einer erweiterten Nutzung oder Umnutzung nach Verordnungen:
Versammlungsstättenverordnung, Stellplatzverordnung, Energieeinsparverordnung, Brandschutzbestimmungen;
weitere Vorgaben

Standortanalysen

- Stadtteiluntersuchung – Struktur, soziale Situation, Entwicklung:

- Haushalts-, Alters-, Bevölkerungsstruktur; demografische Entwicklung;
- Nachfragestruktur im Einzugsgebiet;
- Bedarfsanalyse für verschiedene Nutzungen;
- Lage des Standortes und Nutzungen im Umfeld:
Mögliche Nutzungsinteressen und Synergien; Image und Attraktivität, Lagequalität, Verkehrsanbindung

Konzept für langfristige zukünftige Gemeindearbeit

- Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte und Standortüberlegungen:
Verkündigung, pastorale und kulturelle Arbeit;
Umfang und Inhalte von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit

Phase II.2: Öffentlichkeitsarbeit

Einleitung und Moderation eines Diskussionsprozesses in der Kirchengemeinde

- Diskussion und Bearbeitung von Zielvorstellungen und Ideen;
- Suche nach Unterstützung und Beteiligung am Prozess und/oder an der Maßnahme

Beteiligung im Umfeld

- Bürgergemeinde,
- Kommunalpolitik,
- kommunale Verwaltung (Stadtplanung, Denkmalpflege etc.),
- Vereine und Initiativen,
- Institutionen und Einrichtungen im Umfeld (Schulen, Firmen, soziale Einrichtungen etc.),
- weitere

Mögliche Aktionen

- Fragebogenaktion,
- Führungen,
- Ideenbörse,
- Workshop,
- Zukunftswerkstatt etc.

Auswertung, Darstellung und Vermittlung der Ergebnisse mit der Projektgruppe

- Herausarbeiten von Konsensen und Dissensen,
- Behandlung der Dissense

Überprüfung und eventuelle Änderung der Ziele, Vorgaben und Ideen

- Weiterentwicklung der Aufgabenstellung

Phase II.3: Programmentwicklung

- Erstellung einer allgemeinen Machbarkeitsstudie oder einer an bereits ermittelten konkreten Interessen orientierten Planung (mit Untersuchung weiterer Möglichkeiten für den Fall ihrer Nichtrealisierung);
- Konkretere Klärung von Grundstücksreserven und Gebäudepotenzialen;
- Klärung grundsätzlicher baulicher und bauordnungsrechtlicher Gesichtspunkte: Statik, Denkmalschutz, Brandschutz, Stellplätze etc.;
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit, überschlägige Kostenermittlung (Gegenüberstellung Erhalt und (Teil-)Umnutzung – (Teil-)Abriss und Neubau);
- Darstellung von passenden Fördermöglichkeiten und Finanzierungskonzepten zu konkreten Nutzungsideen;
- Erstellung eines Exposés;
- Darlegung und Bewertung von Vermarktungsmöglichkeiten;
- Empfehlungen zu weiteren Planungsschritten

Ziel: Erarbeiten eines inhaltlich, städtebaulich, architektonisch und wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes als Vorbereitung für die weitere Planung und die Findung von Umsetzungskonzepten

Phase II.4: Konkretisierung der Planung

Diskussion und Entscheidung der Entwicklungsform

- Eigenregie der Gemeinde, Kooperation mit Partnern, Verpachtung in Erbpacht, Verkauf;
- Vertragliche Bestimmungen zur Erschwerung imageschädigender Entwicklungen: Nutzungsausschlüsse, Baugebote, Rückfallklauseln, Vorkaufsrechte bei Weiterverkauf

Diskussion und Entscheidung zu verschiedenen Planungs- und Vermarktungswegen

- Architektenwettbewerb, Mehrfachbeauftragung, Workshopverfahren, Investorenwettbewerb, Investorensuche, etc.

Einigung über ein weiteres Vorgehen zur Sicherung der Umsetzung und ProjektqualitätDurchführung des ausgewählten Vorgehens

- Auswertung und Bewertung von Konzepten und Angeboten je nach Art des Vorgehens (mindestens Skizzenentwürfe und Investitionsangebote) mit Empfehlungen der Projektgruppe

Ziel: Vorliegen einer realisierbaren Planung mit einem verbindlichen wirtschaftlichen Angebot und einer Entscheidung zur Entwicklungsform

Mögliche Gesamtdauer der Untersuchung (Phase II.1–4):

ca. 30 Wochen, zzgl. ca. 10 Wochen Vorbereitungsphase.

III Umsetzung der Ergebnisse

In Fällen von Nutzungserweiterungen und Entwicklungen in Eigenregie der Kirchengemeinde sowie in Kooperation mit Partnern ist eine weitere Begleitung der Umsetzung durch die dann entsprechend besetzte Projektgruppe empfehlenswert. Personelle Kontinuitäten in der Projektgruppe sind dabei eine wichtige Voraussetzung. Für diese Formen der Entwicklung werden hier Hinweise gegeben, da sie die größten Anforderungen an eine Identifikation mit der Maßnahme, Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit über den normalen Bauablauf hinaus stellen.

Phase III.1: Planung der Umsetzungsphase

Finanzierung und Unterstützung

- Klärung der Finanzierung sowie entsprechender Umsetzungsphasen und -prioritäten mit der Projektgruppe und den Planern;
- Überprüfung von Möglichkeiten für Finanzierungsbeiträge aus Gemeinde und Umfeld („Bausteine“-Verkauf, Sponsoring, Förderverein etc.), Unterstützungsleistungen und Eigenleistungen bei der Umsetzung

Planung von Öffentlichkeitsbeteiligung

- Öffentlichkeitsarbeit in Kirchengemeinde und Bürgergemeinde;
- Eventuell noch Abschied vom Gebäude in alter Form und Nutzung;
- Erläuterung der Planung

Phase III.2: Umsetzungsphase

Finanzierung und Unterstützung

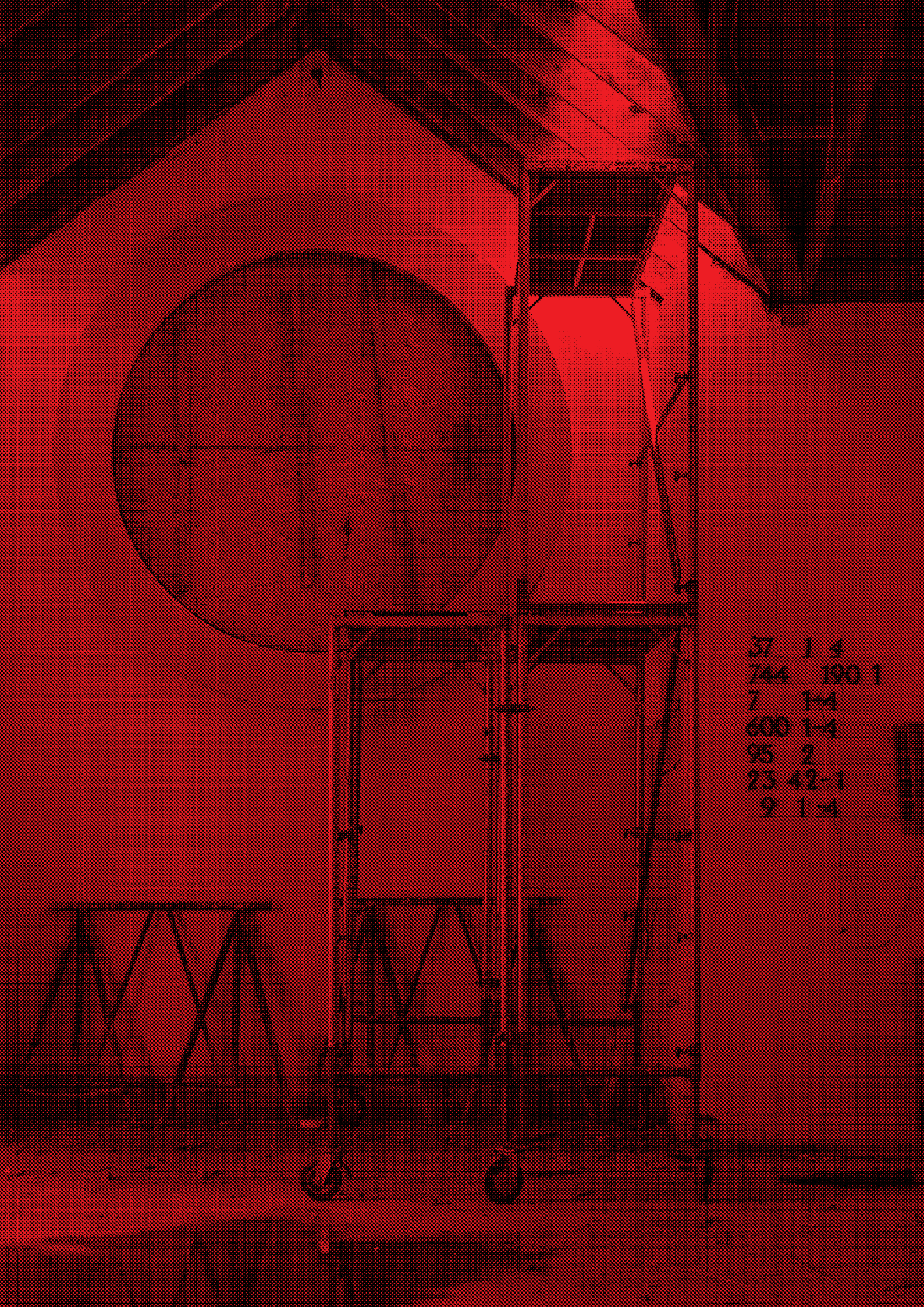
- Aus der Lenkungsgruppe: Begleitung, Motivation und Organisation von Finanzierungsbeiträgen aus Gemeinde und Umfeld („Bausteine“-Verkauf, Sponsoring, Förderverein etc.);
Unterstützungsleistungen und Eigenleistungen bei der Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit

- Verschränkung von Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit: Information, Feiern, „Dankeschön“-Aktionen, etc.;
- Baustellenbesichtigungen und -führungen;
- Bei Verbleib oder Veränderung von sakraler Nutzung zum Beispiel Baustellengottesdienste

Phase III.3: Start der neuen Nutzung

- Start der neuen Nutzung: Einweihung, (Neu-) Weihe, etc.;
- Einbindung der erweiterten Nutzung, von Nutzungspartnerschaften etc. in die Gemeindearbeit, das Gemeindeleben;
- Nutzung von Engagement und Identifikation aus der Umsetzungsphase für die Nutzung des Gebäudes für die ehrenamtliche Gemeindearbeit



37 1-4
744 190 1
7 1-4
600 1-4
95 2
23 42-1
9 1-4



Fazit

Die Bedeutung, die Kirchengebäude für Menschen in emotionaler, kultureller und sozialer Hinsicht haben, begründet die Auswirkungen ihrer Veränderung vor Ort, sowohl in negativer als auch in positiver Weise. Der Erhalt und die sinnvolle Nutzung von Kirchengebäuden in unseren Städten, Siedlungen und Dörfern sind also wichtig aus kirchlichen, baukulturellen und sozialen Gründen. Dabei ist eine sakrale Nutzung die beste Nutzung, um Kirchengebäude nach diesen Kriterien verträglich zu erhalten. Allerdings wird der Erhalt vieler Kirchengebäude in dieser Form aufgrund der aktuellen Situation und ihrer absehbaren Entwicklung nicht möglich sein. Diese Tatsache ist als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzunehmen.

Zwei Strategien müssen deshalb gleichzeitig verfolgt werden: Zum einen sollen Kirchengemeinden in ihrer Arbeit vor Ort gestärkt und in ihren Neuorientierungsprozessen unterstützt werden, um ihre Gebäude nachhaltig unterhalten zu können. Zum anderen muss bei den unausweichlich notwendig werdenden Umnutzungen von Kirchengebäuden eine hohe Qualität der Erarbeitungsprozesse und ihrer umgesetzten Ergebnisse – ebenfalls in kirchlicher, baukultureller und sozialer Hinsicht – erreicht werden. Für beide Strategien müssen Erfahrungen gesammelt und vermittelt werden. Das Forschungs- und Modellvorhaben Kirchenumnutzungen in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, wie hilfreich ein Erfahrungsnetzwerk für die Beteiligten und ihre Arbeit vor Ort ist. Inzwischen kann in Nordrhein-Westfalen auf der Basis einer Vielzahl erfolgreicher Projekte aufgebaut werden. Weitere öffentliche und kirchliche Institutionen sollten ebenfalls zum Erfahrungsaustausch beitragen und Netzwerke entwickeln oder unterstützen.

Die besondere Herausforderung, die die Anforderungen an eine Neuorientierung von Kirchengebäuden – als Gebäude von hoher Qualität, Identifikation und im Spannungsfeld vieler Interessen – darstellen, erfordert einen sorgfältigen Umgang mit den individuellen Planungs- und Umsetzungsprozessen. Hierin und in der Größe des jeweiligen Engagements der Beteiligten liegen die wesentlichen Erfolgsfaktoren im Umgang mit dieser Aufgabe. Daneben sind Hinweise und Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten und Interessenlagen hilfreich, weil jede Neuorientierungsaufgabe anders gelagert ist.

Eine engagierte, vertrauensvolle und kompromissfähige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Vertretern der Kirchen und der Kommunen vor Ort ist eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Neuorientierungsprozesse, sowohl für kirchliche als auch nichtkirchliche Lösungen. Bei einigen der begleiteten Projekte hat die gemeinsame Arbeit Kräfte geweckt und die Ergebnisse haben die Arbeit der Kirchengemeinden gestärkt, trotz der Aufgabe vormaliger Nutzungen. Das soziale und bauliche Umfeld dieser Projekte wurde durch die Neunutzungen zum Teil in mehrfacher Weise positiv beeinflusst. In diesen Fällen wurde belegt, dass mit Einsatz, Kreativität und Engagement aus schwierigen Situationen Chancen für positive Veränderungen entwickelt werden können:

Kirchengebäude sind keine Last, sondern eine Chance, aufgegebene Kirchen sind verpasste Chancen.



Kontaktmöglichkeiten und Beratung

Für die individuelle Planung von Neuorientierungsprozessen für Kirchengebäude wird in einzelnen Fragestellungen Beratung und Hilfestellung benötigt. Im direkten Kontakt bestehen die besten Möglichkeiten, von den Erfahrungen anderer für die eigenen Vorhaben zu profitieren. Einige konkret an Umnutzungsprozessen Beteiligte und weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme werden hier aufgelistet.

Forschungs- und Modellvorhaben Kirchenumnutzungen:

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Abteilung V – Stadtentwicklung und Denkmalpflege

synergon – Stadtentwicklung Sozialraum Kultur, Köln: Jörg Beste. www.synergon-koeln.de, kontakt@synergon-koeln.de

Überörtliche kirchliche Instanzen in Nordrhein-Westfalen:

Evangelisches Büro NRW: Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Düsseldorf

Kommissariat der Bischöfe in NRW: Katholisches Büro NRW, Düsseldorf

Bistum Aachen: Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Kirchbau und Denkmalpflege; Aachen: Elmar von Reth, Michael Scholz

Bistum Essen: Bischöflicher Beauftragter für Kirche und Kunst, Essen: Dr. Herbert Fendrich

Erzbistum Köln: Bischöfliches Generalvikariat, Köln: Erzdiözesanbaumeister Martin Struck

Bistum Münster: Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung Bauwesen; Münster: Georg Wendel, Martin Lange, Dr. Hermann-Josef Jaspers

Erzbistum Paderborn: Bischöfliches Generalvikariat, Zentralabteilung, Bauamt; Paderborn: Emanuela von Branca

Evangelische Kirche im Rheinland: Landeskirchenamt, Dezernat Bauen und Liegenschaften; Düsseldorf: Gudrun Gotthardt

Evangelische Kirche von Westfalen: Landeskirchenamt, Baureferat; Bielefeld: Reinhard Miermeister, Roland Berner

Lippische Landeskirche: Landeskirchenamt; Abteilung Zentrale Dienste, Gremien, Immobilien; Detmold: Karin Schulte

Weitere überörtliche kirchliche Instanzen für kirchliche Beratungskonzepte:

Bistum Aachen: Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung 4, Abt. 4.3 – Beratung und kirchliche Aufsicht für die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände, Aachen: „Kirchliches Immobilienmanagement“ (KIM), www.kim-bistum-aachen.de

Evangelisches Landeskirche in Baden: Evangelischer Oberkirchenrat, Referat für Gemeindefinanzen, Liegenschaften und Bau; Karlsruhe: www.ekiba.de/html/content/oberkirchenrat

Überörtliche Ansprechpartner der Denkmalpflege:

LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim-Brauweiler: Dr. Godehard Hoffmann, Dr. Oliver Meys

LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster: Dr. Holger Mertens, Hartmut Ochsmann

Überörtliche Projekte, Initiativen und Netzwerke:

Bundesprojekt „Kirche findet Stadt“: www.kirche-findet-stadt.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, Initiative „Evangelisches Zentrum für Quartiersentwicklung“: www.quartiersentwicklung-zentrum.de

Landesprojekt NRW „Initiative ergreifen“: www.initiative-ergreifen.de

Stiftung „KiBa“: www.stiftung-kiba.de

Modellprojekte:

In der Dokumentation der ersten Phase des „Forschungs- und Modellvorhabens Zukunft Kirchenumnutzungen“ sind jeweils beteiligte Institutionen mit Ansprechpartnern aufgeführt (MBV 2010). Hier können in einzelnen Bereichen für vergleichbare Fragestellungen Informationen angefragt werden. Ansonsten steht das Büro synergon für Informationen und Vernetzung zur Verfügung (s. o.).

Literaturauswahl

Nachfolgend werden Veröffentlichungen zu Umgang mit Kirchengebäuden, Nutzungsproblematik, Aufgabe etc. und zu Kirchengebäuden allgemein – Architektur, Bestand, Nachkriegskirchen, Kirche und Stadt – aufgelistet. Weiterhin wird ein Überblick zu Veröffentlichungen kirchlicher Einrichtungen mit Arbeitshilfen, Leitlinien, Empfehlungen, Resolutionen und Beispielsammlungen gegeben.

Diese Hinweise dienen der Information bei der Neuorientierung von Kirchengebäuden und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind sowohl Grundlagenwerke als auch populäre Überblickswerke angeführt, um verschiedenen Informationsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Umgang mit Kirchengebäuden, Nutzungsproblematik, Umnutzung etc.

Bauer, Katrin: *Gotteshäuser zu verkaufen. Gemeindefusionen, Kirchenschließungen und Kirchenumnutzungen*. Münster 2011

Beste, Jörg: *Workshop zum Modellvorhaben Kirchenumnutzungen. Stadtentwicklung und Sozialentwicklung, Kommunikation und Prozesswege, Planungs- und Baurecht, Kirchenumnutzung und Denkmalschutz, Fördermöglichkeiten von Umnutzungsmaßnahmen*. Köln 2008 (erhältlich unter: kontakt@synergon-koeln.de)

Büchse, Angelika et al. (Hg.): *Kirchen. Nutzung und Umnutzung, Kulturgeschichte, theologische und praktische Reflexionen*. Münster 2012

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): *Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast*. Bonn 2001

Deutsche Stiftung Denkmalschutz / Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Kirche leer – was dann? Neue Nutzungskonzepte für alte Kirchen*. Petersberg 2011

Deutsche Stiftung Denkmalschutz et al. (Hg.): *Kirchen im Dorf lassen. Erhaltung und Nutzung von Kirchen im ländlichen Raum*. Bonn 2001

Deutsche Stiftung Denkmalschutz / Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Resolution zur Frage der Um- und Weiternutzung von Kirchengebäuden in Deutschland, 2009. http://www.denkmalschutz.de/fileadmin/media/PDF/resolution_tagung_muehlhausen.pdf

Fisch, Rainer: *Umnutzung von Kirchengebäuden in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bonn 2008

Joachim Gallhoff: *Erweiterte Nutzung von Kirchen. Konzeption und Wirtschaftlichkeit*. Münster 2009

Gerhards, Albert (Hg.): *St. Ursula in Hürth-Kalscheuren. Pfarrkirche – Profanierung – Umnutzung, Fakten und Folgen*. Münster 2009

Gerhards, Albert / Struck, Martin (Hg.): *Umbruch–Abbruch–Aufbruch? Nutzen und Zukunft unserer Kirchengebäude*. Regensburg 2008

Gothe, Kerstin et al. (Hg.): *Vom Sakralen zum Banalen? Heilige Räume im Wandel*. Karlsruhe 2011

Hanke, Hans H. (Hg.): *Vom neuen Nutzen alter Kirchen*. Bochum 2003

Keller, Manfred / Vogel, Kerstin (Hg.): *Erweiterte Nutzung von Kirchen. Modell mit Zukunft*. Berlin / Münster 2008

Kirche findet Stadt (Hg.): *Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in sozial-kulturellen und sozial-ökologischen Netzwerken der Stadtentwicklung*. Berlin 2013. http://www.kirche-findet-stadt.de/pdf/downloads/KfS-Dokumentation-2013_web.pdf

Landesinitiative StadtBauKultur NRW et al. (Hg.): *Kirchen im Wandel*. Gelsenkirchen 2010. <http://www.stadtbaukultur-nrw.de/fuer-sie/publikationen/archiv/kirchen-im-wandel/>

Ludwig, Matthias: „Rettung von Kirchen durch Mischnutzung?“ In: *Hofgeismarer Vorträge*, Bd. 14. Hofgeismar 1999

Kirchen in Not. Denkmalpflege im Rheinland, 3/2007

Matzig, Gerhard: *Kirchen in Not*. Bonn 1997

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) et al. (Hg. Jörg Beste): *Modellvorhaben Kirchenumnutzungen, Ideen – Konzepte – Verfahren. Sechzehn Beispiele aus Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf 2010. <http://www.stadtbaukultur-nrw.de/fuer-sie/publikationen/archiv/modellvorhaben-kirchenumnutzungen/>

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) et al. (Hg.): *Kirche als Akteur in der Stadt- und Quartiersentwicklung in NRW. Potentiale und Strategien für zukunftsfähige Quartiere*. Düsseldorf 2014. <http://www.kirche-findet-stadt.de/pdf/downloads/KfS-Doku-NRW-2014.pdf>

Nohr, Andreas: *Vom Umgang mit Kirchen. Streit um die Pforten des Himmels?* Hamburg 2006

Pehnt, Wolfgang: „Deutschland schleift seine Gotteshäuser“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.08.2005

- Stadt Bochum (Hg.): *Kirchen ändern sich. Erhalt durch neue Nutzungen*. Bochum 2009
- Sternberg, Thomas (Hg.): *Kirchenbau zwischen Aufbruch und Abbruch*. Münster 2000
- Sternberg, Thomas: „Das Problem bleibt die Finanzierung“. In: *Der Dom. Kirchenzeitung für das Erzbistum Paderborn*, 18. Juni 2006
- Struck, Martin: „Die Kirche im Dorf lassen“. In: *Rheinische Heimatpflege*, 1/2004
- Tavernier, Ludwig / Hermanns, Henner (Hg.): *Das letzte Abendmahl. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland*. Kromsdorf / Weimar 2007
- Volp, Rainer (Hg.): *Denkmal Kirche? Erbe – Zeichen – Vision*. Darmstadt 1997
- Wiederkehr der Metaphysik – Religion und Religionen in der heutigen Stadtgesellschaft. Der Architekt*, 1/2007
- Wüthrich, Matthias et al. (Hg.): *Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive*. Bern 2007
- Kirche und pastorale Arbeit vor Ort
- Meurer, Franz et al. (Hg.): *Ort Macht Heil. Ein Lese- und Praxisbuch über lebensraumorientierte Pastoral*. Münster 2007
- Meurer, Franz / Otten, Peter: *Wenn nicht hier, wo sonst? Kirche gründlich anders*. Gütersloh 2010
- Kirchengebäude allgemein: Architektur, Bestand, Nachkriegskirchen, Kirche und Stadt
- Bollenbeck, Karl Josef: *Neue Kirchen im Erzbistum Köln 1955–1995*. Köln 1995
- Ellward, Kathrin: *Evangelischer Kirchenbau in Deutschland*. Petersberg 2008
- Erne, Thomas (Hg.): *Kirchenbau*. Göttingen 2012
- Fußbroich, Helmut et al. (Hg.): *Evangelische Kirchen in Köln und Umgebung*. Köln 2007
- Hoffmann, Godehard: „Moderner Kirchenbau im Rheinland. Ein epochales Erbe und seine Bewahrung“. In: *Rheinische Heimatpflege*, 1/2008
- Kahle, Barbara: *Deutsche Kirchenbaukunst des 20. Jh.* Darmstadt 1990
- Kahle, Barbara: *Rheinische Kirchen des 20. Jahrhunderts*. Köln 1985
- Kallmeyer, Lothar: *Euphorie, Resignation und neues Leben. Beiträge zum Kirchenbau*. Darmstadt 2002
- Körner, Hans / Wiener, Jürgen (Hg.): *Frömmigkeit und Moderne. Kirchenbau des 20. Jahrhunderts an Rhein und Ruhr*. Essen 2008
- Langmaack, Gerhard: *Kirchenbau heute*. Hamburg 1949
- Lieb, Stefanie: *Himmelwärts. Geschichte des Kirchenbaus von der Spätantike bis heute*. Leipzig 2010
- Lienhardt, Conrad (Hg.): *Emil Steffann. Werk, Theorie, Wirkung*. Regensburg 1999
- Pantle, Ulrich: *Leitbild Reduktion. Beiträge zum Kirchenbau in Deutschland von 1945–1950. Bild – Raum – Feier*. Regensburg 2005
- Schwarz, Rudolf: *Kirchenbau. Welt vor der Schwelle*. Reprint. Regensburg 2007
- Schwebel, Horst / Ludwig, Matthias (Hg.): *Kirchen in der Stadt*. Bd. 1: *Erfahrungen und Perspektiven*. Marburg 1994, Bd. 2: *Beispiele und Modelle*. Marburg 1996
- Schwebel, Horst et al. (Hg.): *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Texte zur Erhaltung und Nutzung von Kirchengebäuden. Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland*, Jg. 130/2003
- Stock, Wolfgang Jean (Hg.): *Europäischer Kirchenbau 1900–1950*. München 2006
- Stock, Wolfgang Jean (Hg.): *Europäischer Kirchenbau 1950–2000*. München 2003
- Weyres, Willy / Bartning, Otto (Hg.): *Kirchen. Handbuch für den Kirchenbau*. München 1959
- Wiener, Jürgen: „Dominikus Böhm und die Anfänge des modernen Kirchenbaus im Rheinland“. In: *Rheinische Heimatpflege*, 1/2008
- Wittmann-Englert, Kerstin: *Zelt, Schiff und Wohnung. Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne*. Lindenberg 2006
- Wöhler, Till: *Neue Architektur. Sakralbauten*. Berlin 2005
- Veröffentlichungen kirchlicher Einrichtungen: Arbeitshilfen, Leitlinien, Empfehlungen, Resolutionen, Beispiele
- Evangelische Einrichtungen
- Evangelische Akademikerschaft in Deutschland. Arbeitskreis „Kirchen öffnen und erhalten“: *Weimarer Votum: Erweiterte Nutzung von Kirchen. Modell mit Zukunft?*, 2008
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg: *Orientierungshilfe zur Nutzung von Kirchen für nichtkirchliche Veranstaltungen*, 1999
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg: *Kirchen. Häuser Gottes für die Menschen. Einladung zum lebendigen Gebrauch von Kirchengebäuden. Orientierungshilfe*, 2006

Evangelische Kirche in Deutschland: „Kirche als Zeichen in der Zeit“. Vortrag von Bischof Wolfgang Huber, Evangelischer Kirchbautag Stuttgart 2005

Evangelische Kirche in Deutschland / Konferenz der Baudezernenten der Gliedkirchen der EKD: *Gesichtspunkte und rechtliche Empfehlungen zur Umnutzung und Abgabe von Kirchen*, 1994

Evangelische Kirche im Rheinland: *Verkauf und Entwidmung von gottesdienstlich genutzten Gebäuden. Beschluss der Kirchenleitung*, 2005. http://www.ekir.de/ekir/674_36946.asp

Evangelische Kirche im Rheinland: *Weniger ist mehr. Arbeitshilfe*. Düsseldorf 2005

Evangelische Kirche von Westfalen: Bauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Beispielsammlung. Bielefeld 2003

Evangelische Kirche von Westfalen: *Kirchen umbauen – neunutzen – umwidmen. Handreichung*. Bielefeld 2004

Evangelische Kirche von Westfalen: *Forum Kirche und Immobilien. Dokumentation Fachtagung*, 2007

Evangelische Kirche von Westfalen: *Entwidmung von Kirchen und Gottesdiensträumen. Material für eine liturgische Entwidmung*, 2007

Evangelische Kirche von Westfalen: *Übergänge gestalten. Bauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Beispielsammlung*. Bielefeld 2008

Evangelischer Kirchbautag: *Leipziger Erklärung. Beschluss des Arbeitsausschusses des Ev. Kirchbautages*, 2003

Evangelischer Kirchbautag: *Maulbronner Mandat. Beschluss der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 25. Ev. Kirchbautages*. Stuttgart, 2005

Evangelischer Kirchbautag: *Dortmunder Denkanstöße. Beschluss der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 26. Ev. Kirchbautages*. Dortmund, 2008

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: *Wohnung Gottes oder Zweckgebäude?*, *SEK Impuls* 4, 2007

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands / Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes: *Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? Leitlinien des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB*, 2003

Katholische Einrichtungen

Bistum Essen: *Essener Leitlinien*. In: Hanke, Hans H. (Hg.): *Vom neuen Nutzen alter Kirchen*. Bochum 2003

Bistum Hildesheim: *Zur Zukunft der Kirchen im Bistum Hildesheim*, 2008

Deutsche Bischofskonferenz: *Umnutzung von Kirchen*, Arbeitshilfe 175, 2003

Deutsche Bischofskonferenz: *Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes. Verlautbarungen und Dokumente*. Arbeitshilfe 228, 2008

Katholische Akademie "Die Wolfsburg": *Umnutzung von Kirchen*. Dokumentation eines Studientages, 2005

Schweizer Bischofskonferenz: *Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren*, 2006

Über den Autor



Jörg Beste (* 1964) lebt und arbeitet in Köln. Er studierte Evangelische Theologie, Altphilologie und Niederlandistik in Bonn, danach Architektur und Städtebau in Konstanz, Berlin und Amsterdam. Anschließend arbeitete er als Architekt und Stadtplaner in Planungsbüros in Deutschland und den Niederlanden. 2003 gründete er in Köln das Büro synergon - Stadtentwicklung Sozialraum Kultur. Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in Projekten zur Baukultur, Stadtplanung, Freiraumplanung und Stadtentwicklung sowie in der Stadt- und Sozialforschung. Hierbei wurde seit Jahren intensiv das Thema „Neuorientierungsprozesse von Kirchen“ bearbeitet, z. B. im Modell- und Forschungsvorhaben Kirchenumnutzungen des nordrhein-westfälischen Bauministeriums. Seit 2004 ist Jörg Beste Sachkundiger Einwohner im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln. Daneben berät er die Stadt Köln bei stadt- und freiräumlichen Entwicklungsprojekten. 2005 übernahm er die Geschäftsführung des Architektur Forum Rheinland e. V. Er ist außerordentliches Mitglied im Bund Deutscher Architekten BDA.

Impressum

Bestellungen:

StadtBauKultur NRW e. V.,
info@stadtbaukultur.nrw.de
www.stadtbaukultur.nrw.de

ISBN:

978-3-939745-11-2

Bildnachweis:

Jörg Beste, Köln: S. 11, 12, 14, 17 o., 22–24, 27–29,
31, 32, 34–37, 44, 45, 73, 76

Cristóbal Márquez, Bochum: Titel, S. 15, 16, 17 u.,
18, 19 u., 21, 25, 30, 33, 38–42, 74

Frank Vincentz, Wikipedia: S. 19 o.

Wir lassen die Kirche im Dorf e. V., Dortmund: S. 20

Markus Hauschild, Münster, www.hauschild.biz:
S. 42, 43

Herausgeber:

Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020
www.stadtbaukultur.nrw.de

Gefördert durch das Ministerium für Bauen,
Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV)

Autor:

Jörg Beste, synergon, Köln

Lektorat:

Tanja Jentsch, 7Silben, Bottrop

Redaktion und Satz:

Christine Kämmerer, StadtBauKultur NRW

Layout und Design:

Studio Matthias Görlich, Darmstadt
(Fabian Beier, Matthias Görlich)

Druck:

Schürmann + Klagges, Bochum



StadtBauKulturNRW

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



StadtBauKultur NRW

StadtBauKultur NRW ist eine partnerschaftliche Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen mit Berufsverbänden und Institutionen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Forschung, Wohnungswirtschaft, Einzelhandel, Kunst u. a. StadtBauKultur NRW setzt sich für eine lebenswerte, nachhaltige und qualitativ voll gestaltete bauliche Umwelt in Nordrhein-Westfalen ein. Ihre Aufgabe besteht darin, bei Bürgern und Bürgerinnen, Bauherren, Fachleuten und Kommunen das Bewusstsein und das Engagement für Baukultur zu stärken sowie die Qualität und Innovation in der baukulturellen Praxis zu fördern.

StadtBauKultur initiiert und unterstützt Projekte in den Themenfeldern „UmBauKultur“, „Wir-Urbanismus“, „LebensRäume“ und „StadtGespräche“.

„Kirchen geben Raum“ ist ein Projekt im Themenfeld:

UmBauKultur – Häuser von gestern für die Stadt von morgen

Unsere gebaute Umwelt steht unter gewaltigem Anpassungsdruck. Sie muss an den demografischen Wandel, an den Klimawandel und an soziokulturelle Veränderungen angepasst werden. Diese Herausforderungen müssen wir vor allem mit dem bewältigen, was wir haben: mit unserem baulichen Bestand. Die Anpassung von Gebäuden und städtischen Räumen ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern birgt großes Potenzial für baukulturelle Innovationen. Darum unterstützt die StadtBauKultur NRW Projekte, die in herausragender und vorbildlicher Weise demonstrieren, dass die Anpassung unseres baulichen Bestandes einen baukulturellen Mehrwert für Nordrhein-Westfalen erbringen kann.



Herausgeber

Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020

Leithestr. 33

45886 Gelsenkirchen

+49-209-31981-0

+49-209-31981-11

info@stadtbaukultur.nrw.de

www.stadtbaukultur.nrw.de